

2. Sitzung

Mittwoch, 29. Januar 2020, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Richard Aschberger, Fabian Gloor, Thomas Marbet, Simon Michel, Mara Moser

DG 0001/2020

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe ein paar Mitteilungen für Sie. Als Erstes möchte ich jemandem gratulieren. Er ist aber noch nicht eingetroffen und so müssen wir die Gratulation verschieben. Ich habe eine Mitteilung eines Unfalls zu machen. Unser geschätzter Weibel Andreas Hofer hat sich den Fuss gebrochen. Daher ist er an dieser Session nicht dabei. Ich habe mir sagen lassen, dass er sich den Livestream ansieht und daher wünschen wir ihm auf diesem Weg gute Genesung. Jetzt ist es soweit und das Geburtstagskind ist eingetroffen. Heute feiert Kantonsrat Simon Esslinger Geburtstag. Er wird 48 Jahre alt. Herzliche Gratulation zum Geburtstag. Ich habe ihm ein Kistchen mit «Solothurner Bsetzisteinen» an den Platz gestellt. Ich habe mir gedacht, dass bei ihm eine Schwarzbubenspezialität Wasser in den Rhein getragen wäre. Als Kantonsratspräsident habe ich immer wieder das Privileg, an den verschiedensten Anlässen teilzunehmen und damit unseren Kanton sehr intensiv kennenzulernen. Der erste Anlass war der Oltner Neujahrsapéro am 4. Januar dieses Jahres. Ich werde Ihnen hin und wieder im Rahmen der Mitteilungen den einen oder anderen Tipp geben, was man in unserem Kanton noch Schönes entdecken könnte. Der Neujahrsapéro hat im neu geschaffenen Haus der Museen stattgefunden. Ich kann Ihnen einen Besuch dort wärmstens empfehlen. Das neu eröffnete Haus ist es wert. Anders als in einem klassischen Museum ist es nicht auf eine Thematik fokussiert, sondern es sind auf verschiedenen Stockwerken unterschiedliche Bereiche abgedeckt: die Geschichte von Olten, das Naturmuseum Olten belegt ein Stockwerk, ein ganzes Stockwerk belegt die Kantonsarchäologie mit einer sehr sehenswerten Ausstellung. Man sieht dort, dass die Vergangenheit des Kantons Solothurn oder die Besiedlung auf dem Gebiet des Kantons Solothurn noch viel weiter zurückreicht als die 2000 Jahre der Stadt Solothurn. Am ältesten ist diejenige in Rodersdorf im Leimental. Schliesslich findet im Moment im obersten Stock eine Sonderausstellung zu Katzen statt. Es ist etwas für vielseitig interessierte und viel beschäftigte Menschen, wie wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen es sind. Man besucht ein Museum und erhält quasi vier Bereiche auf einen Schlag geboten. Die Gestaltung ist sehr ansprechend und es wurde mit viel Holz gebaut. Damit knüpfe ich an die Debatte von gestern an. Besuchen Sie doch einmal das Haus der Museen in Olten. Im Weiteren habe ich eine Mitteilung von der Parlamentarischen Gruppe Alter und Gesundheit sowie von der Sozial- und Gesundheitskommission. Sie treffen sich heute um 13 Uhr bei der Pforte des Neubaus des Bürgerspitals. Zur Traktandenliste gibt es zwei kurzfristige Änderungen. Einerseits werde ich die Wahl von sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälten als Erstes vornehmen. Ich bitte die Stimmzähler, sich bereit zu halten. Andererseits ist Richard Aschberger heute krankheitsbedingt nicht anwesend. Aus diesem Grund wird das Traktandum

19 «I 172/2019 Interpellation Fertigstellung asphaltierter Radweg in Selzach» auf die nächste Session verschoben. Damit kommen wir zum ersten Traktandum des heutigen Tages. Es geht dabei um die Wahl von sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

WG 0220/2019

Wahl von sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälten

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 9. Januar 2020:

Für die Wahl von sechs Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten (550 Stellenprozente) für die Abteilung Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität (WOK) sowie für die Abteilungen Solothurn und Olten werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Abteilung Wirtschaftskriminalität (2 Stellen)

- Christoph Baumgartner
- Markus Nyffenegger

Für die Abteilungen Solothurn und Olten (4 Stellen)

- Carmen Elmiger
- Reto Gamma
- Daniel Geisser
- Jan Lindenpütz
- Michael Studer
- Sabrina Sutter

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich möchte dazu noch kurz eine Erläuterung zur Klärung abgeben. Aufgrund des Antrags der Justizkommission führen wir die Wahl von sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mittels zweier Wahlen durch. Zuerst werden zwei Staatsanwälte gewählt und in einer zweiten Runde vier. Für beide Wahlen bestehen vorgedruckte Wahlzettel, einerseits für die zwei Staatsanwälte, die für die Abteilung Wirtschaftskriminalität vorgeschlagen sind und andererseits für die vier Staatsanwälte, die für die allgemeine Abteilung vorgeschlagen sind. Es ist nun aber nicht so, dass wir als Kantonsrat in Abteilungen wählen. Vielmehr wählen wir das Amt des Staatsanwalts oder der Staatsanwältin. Gestern wurde mir die Frage gestellt, ob Personen, die für die allgemeine Abteilung kandidieren, auch für die erste Wahl, das heisst für die zwei vorgeschlagenen Stellen in der Abteilung Wirtschaftskriminalität, wählbar wären. Aufgrund meiner Analyse des Geschäftsreglements sind alle Personen, die auf dieser Liste, die alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen bekommen haben, aufgeführt sind, teilnahmeberechtigte Personen im Sinn des Geschäftsreglements. Das heisst, wer möchte, könnte bereits in der ersten Wahl, mit der zwei Staatsanwälte gewählt werden, andere Personen gemäss der verteilten Liste aufführen. Selbstverständlich erinnere ich Sie daran, dass nur zwei Personen in der ersten Runde gewählt werden können. Daher dürfen auf dem Wahlzettel nur zwei Namen aufgeführt sein. Ich bitte die Weibel, die Stimmzettel für die erste Wahl von zwei Staatsanwälten zu verteilen. Damit kommen wir nun zum ersten Sachgeschäft des heutigen Tages.

RG 0205/2019

Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation; Änderung des Gemeindegesetzes

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. November 2019 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. Dezember 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. Januar 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats «Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation» wurde an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. Dezember 2019 diskutiert und zuhanden des Gesamtrates mit einem Stimmenverhältnis von 9:4 Stimmen verabschiedet. Die Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation ist das Ziel und es liegt nun eine Änderung des Gemeindegesetzes vor. Der ursprüngliche Auftrag Gomm lautete, den Auftrag als politisches Instrument für alle Gemeinden einzuführen. Vom Regierungsrat wurde schlussendlich die Kann-Formulierung für die ausserordentliche Gemeindeorganisation verabschiedet. Diese Änderung ist im Artikel 90 und im Artikel 93 des Gemeindegesetzes ersichtlich. Der Auftrag wird analog zum Kantonsrat bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation eingeführt. Der Ausdruck «Motion und Postulat» wird durch den Begriff «Auftrag» ersetzt. In der Kommission ist die Diskussion so abgelaufen, wie das schon hier im Rat in der Debatte im Jahr 2018 zum Auftrag von Simon Gomm der Fall war. Es sind kaum neue Fakten auf den Tisch gekommen. Verschiedene Wortmeldungen gab es zum Spezialfall Olten. Ein Anliegen der jungen Politiker und die Schaffung von Vereinfachung und Transparenz wurden ebenfalls genannt. Weiter wurde präzisiert, dass mit der Einführung nicht nur die Stadt Olten betroffen wäre, sondern auch Zweckverbände und Delegiertenversammlungen. Materiell würde sich hingegen nichts ändern. Es würde lediglich die Reduktion auf einen Begriff erfolgen. Weiter gaben Fragen zu den Fristigkeiten zu reden. Die Kommission hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf schlussendlich, wie bereits eingangs erwähnt, mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung zugestimmt. Auch die Grüne Fraktion wird dieser Änderung des Gemeindegesetzes zustimmen.

Simon Gomm (Junge SP). Wir begrüßen die Einführung des Auftrags als effizientes und umgängliches Instrument in der parlamentarischen Arbeit und entsprechend in allen parlamentarischen Systemen des Kantons Solothurn. Wie eingangs von der Kommissionssprecherin erwähnt, hätten wir es vorgezogen, wenn alle Gemeinden in der ordentlichen Gemeindeorganisation im Sinn der Gemeindeautonomie die Möglichkeit haben könnten, über die Einführung dieses Instruments selber zu entscheiden. Das ist nun aber nicht der Fall. Zum Gesetz selber: Die Änderungen sind simpel und wurden von der Kommissionssprecherin eingehend erläutert. Im Kantonsrat kennen wir das System ohnehin bereits bestens. Ich gehe davon aus, dass wir alle der Aussage zustimmen können, dass der Auftrag der richtige Vorstosstyp für ein Parlament darstellt. Es ist keine Lex Olten, es ist eine Lex ausserordentliche Gemeindeorganisation oder - noch grundsätzlicher - eine dazu, wie wir ganz allgemein in parlamentarischen Systemen in unserem Kanton arbeiten. Mit der Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung vereinheitlichen wir zu einem kleinen Teil die Arbeit in allen Parlamenten im Kanton Solothurn, was grundsätzlich sinnvoll ist. Der Auftrag wird für alle Parlamente im Kanton Solothurn, ob kantonal oder kommunal, das Instrument für einen Vorstoss sein - vereinheitlicht, einfach und klar.

Barbara Leibundgut (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird die vorliegende Gesetzesänderung grossmehrheitlich ablehnen. Einerseits werden mit dieser Gesetzesänderung die Probleme in Olten nicht gelöst. Andererseits erachtet es ein grosser Teil der Fraktion nicht als sinnvoll, wegen einer einzigen Gemeinde eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Die Gegner haben ihre Argumente bei der Behandlung des Auftrags zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation ausführlich dargelegt. Ich verzichte auf eine Wiederholung. In der Konsequenz lehnen sie aber die vorliegende Gesetzesausarbeitung erneut ab. Eine Minderheit der Fraktion wird der Gesetzesänderung zustimmen.

Kevin Kunz (SVP). Am 25. Juni 2019 hat der Kantonsrat den Auftrag von Simon Gomm «Der Auftrag bei den Gemeinden» erheblich erklärt. Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn hat den Auftrag damals abgelehnt. Von der Einführung ist nicht nur die Stadt Olten betroffen, sondern sie gilt sowohl für die Zweckverbände als auch für die Delegiertenversammlungen. Es können keine Anliegen in das Parlament gezogen werden, die der Exekutive vorbehalten sind. Hier vermuten wir den ursprünglichen Hinter-

grund dieses Auftrags. Materiell wird sich also nichts ändern, sondern es erfolgt nur die Reduktion auf einen Begriff. Wieso brauchen wir denn dieses unnötige Gesetz, wenn sich nichts ändert? Wir, die SVP, wehren uns gegen unnötige Gesetze. Es gibt Tausende von unnötigen Gesetzen und dieses Gesetz wird garantiert auch wieder ein solches sein. Meine Vermutung besteht darin, dass man es je nachdem in zehn Jahren wieder abschaffen kann, weil es nichts gebracht hat. Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn lehnt das Gesetz geschlossen ab, weil der Auftrag für Parlamentsmitglieder vorgesehen ist und das Gesetz zu unnötigem bürokratischem Mehraufwand bei den ausserordentlichen Gemeindeorganisationen führen wird.

Michael Ochsenbein (CVP). Die Lex Olten oder Lex ausserordentliche Gemeindeordnung, wie sie Simon Gomm genannt hat, betrifft wenige Gemeinden und verursacht daher bei den Meisten auch wenig Betroffenheit. Allerdings muss man sagen, dass die Zweckverbände und die Delegiertenversammlungen davon betroffen sind. Wie das Gesetz sich jetzt präsentiert, ist es eine Vereinfachung von zwei Begriffen auf einen Begriff. Das hat ein Teil derer in der Fraktion bewogen, die sich zuerst gegen den Auftrag ausgesprochen haben, ihm nun trotzdem zuzustimmen. Ein anderer Teil bleibt bei der Ablehnung. Das ergibt in der Summe dann doch eine grossmehrheitliche Zustimmung zum vorgeschlagenen Gesetz.

Markus Ammann (SP). Ich möchte etwas zu zwei Aussagen erwidern. Es wurde erstens zwei oder drei Mal erwähnt, dass es sich um eine Lex Olten handelt. Das ist natürlich Blödsinn. Da Olten im Moment die einzige Stadt ist, die eine ausserordentliche Gemeindeorganisation hat, ist noch lange nicht alles, was man für die ausserordentliche Gemeindeorganisation macht, eine Lex Olten. Ich bin der festen Überzeugung, dass es in näherer oder weiterer Zukunft im Kanton Solothurn die eine oder andere Gemeinde hat, die sich doch auch noch überlegen wird, ein Parlament einzuführen. Je grösser die Gemeinden sind, desto sinnvoller ist das. Die ausserordentliche Gemeindeorganisation wird in Zukunft ganz sicher nicht eine Lex Olten sein. Zweitens wurde erwähnt, dass es komplizierter sei und die Situation immer schwieriger werde. Das Gegenteil ist der Fall. Ich kann mich an meine Zeit im Gemeinderat in Olten erinnern. Einer der häufigsten Sätze in der Antwort der Stadtregierung lautete, dass man die Motion nicht als Motion entgegennehmen könne und man sie in ein Postulat umwandeln müsse. Das zeigt, dass man sich zuerst immer Gedanken machen muss, ob es ein Postulat oder eine Motion ist. Genau das fällt weg. Mit anderen Worten: Wenn man den Auftrag einführt, erfolgt klar eine Vereinfachung in der Anwendung dieses Prinzips.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Wortlaut des Regierungsrats wurde vom Kantonsrat überwiesen, nämlich eine Kann-Regelung in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation. Wir haben uns an den Regelungen für eine Motion und für ein Postulat bei der ordentlichen Gemeindeordnung orientiert. Die Befürchtung in Bezug auf die Kompetenzordnung, wie das erläutert wurde, ist nicht zutreffend. Es kommt zu keiner Verschiebung. Es bleibt wie es ist, soll aber eine Vereinfachung für Milizparlamentarier und Milizparlamentarierinnen darstellen. Das war die Idee.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Da wir im Moment Computerprobleme haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um fünf Lernende von der Einwohnergemeinde Schönenwerd zu begrüßen, die uns heute hier besuchen. Sie stehen unter der Leitung von Mirela Todorovic. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Einblick. Herzlichen Dank für den Besuch. Das Eintreten auf das Gesetz wurde nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Es gibt dazu keine Wortmeldungen und wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass es sich um eine Gesetzesänderung handelt. Sie unterliegt dem fakultativen oder obligatorischen Referendum. Wenn nicht zwei Drittel der Anwesenden zustimmen, wird es eine obligatorische Volksabstimmung über diese Gesetzesänderung geben.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	49 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das 2/3-Quorum wurde nicht erreicht. Es kommt demnach zur Volksabstimmung über diese Gesetzesänderung. Darf ich die Stimmenzähler bitten, die Wahlzettel zur Staatsanwalts-Wahl einzuziehen? Wir kommen nun zum nächsten Geschäft.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 3, 24, 25, 27 Absatz 1 Buchstabe e, 45-57 und 145 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. November 2019 (RRB Nr. 2019/1717) beschliesst:

I.

Der Erlass Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 90 Abs. 2 (geändert)

² Die Vorschläge sind wie Aufträge eines Mitgliedes des Gemeindeparlamentes zu behandeln.

§ 93^{bis} (neu)

II.bis Auftrag

¹ Jedes Mitglied des Gemeindeparlamentes kann ein Auftragsbegehren stellen.

² Der Auftrag verlangt vom Gemeinderat, dem Gemeindeparlament einen Reglements- oder Beschlussesentwurf zu einem Gegenstand, für den das Gemeindeparlament zuständig ist, vorzulegen oder zu prüfen, ob zu einem Gegenstand ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.

³ Das Verfahren, die Dringlichkeit sowie die Berichterstattung zum Stand hängiger Vorstösse richten sich sinngemäss nach den §§ 45 bis 47.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

SGB 0198/2019

Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke durch Verlegung der Kantonsstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1655), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke durch Verlegung der Kantonsstrasse» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 4,9 Mio. Franken (inkl. MWST) bewilligt (Basis

- Schweizerischer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2019). Davon in Abzug kommt der Beitrag des Amtes für Umwelt des Kantons Solothurn für die Aufwertung der Bachsohle im Umfang von rund Fr. 40'000.00.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Dezember 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Geschäft wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission am 5. Dezember 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Roland Fürst und von Peter Heiniger, Chef des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) beraten. Das war noch vor der Debatte zum Ausbau des Passwangs vom Schiltloch zum Neuhüsli. Somit sind diese Diskussionen nicht in die Beratung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu diesem Geschäft eingeflossen. Die «Lange Brücke» im Engnis zwischen Erschwil und Beinwil wurde Mitte des 18. Jahrhunderts von der Vogtei Thierstein in Bauauftrag gegeben. Beim Ausbau der Passwangstrasse im Jahre 1933 wurde sie den damaligen Verhältnissen angepasst. Sie ist rund 70 Meter lang und baulich in einem schlechten Zustand - und das schon seit mindestens 40 Jahren. Seit einem Teileinsturz im Jahre 1981 musste man viel sanieren und man ist seitdem am Planen eines Ersatzes für diesen Kunstbau. Das Engnis zwischen den Felsen lässt bis heute keine Strasse neben dem Bachbett der Lüssel zu. Daher musste man dort den Bach überspannen. Die frühere Strasse, der Käppeliweg, der wahrscheinlich von den Römern erbaut wurde, verläuft rechts über den Felsen. Dort steht die kleine Kapelle St. Joseph. Die Planung eines Ersatzprojekts musste neben den baulichen und geologischen Herausforderungen auf viele verschiedene Interessen wie Naturschutz, Landschaftsschutz, Fischerei- und Wasserschutz Rücksicht nehmen. Aufgrund dessen hat das AVT in der Vorstudie verschiedene Varianten in die kantonale Ämtervernehmlassung geschickt - alle mit Felsabtrag und Offenlegung der Lüssel. Zusätzlich wurden die Variante Umfahrungstunnel und die Variante Wiedereindolung geprüft. Im technischen Raumplanungsbericht wurden diese Varianten mit den folgenden Kriterien und entsprechenden Gewichtungen verglichen: Geologie 10%, Archäologie 5%, Ökomorphologie 15%, Wald 12%, Landschaftsbild 15%, Strassenführung 7%, Unterhalt 6%, Bauvorgang 15%, Kosten 15%. Als Bestvariante resultierte die Variante, die heute zur Debatte steht. Nach Auffassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission soll für diese der entsprechende Verpflichtungskredit von 4,9 Millionen Franken gesprochen werden. Es handelt sich um die sogenannte Variante 2.2 Felsabtrag Ost ohne Kragarm. Im Variantenvergleich fielen 37 Punkte auf diese Variante. Das sind etwas mehr Punkte als für die Variante 2.1 Felsabtrag Ost mit Kragarm. Kragarm bedeutet, dass ein Teil der Fahrbahn über das Bachbett der Lüssel hinausragen würde, und zwar mit einer entsprechenden Betonmauer mit zusätzlichem Tragwerk. Dafür wäre etwas weniger Felsabbau nötig. In Bezug auf die Kosten schneidet die vorliegende Variante im Vergleich gut ab. Sie ist mit 103% die zweitgünstigste hinter der Variante 2.1. Die teuerste Variante wäre der Ersatz des Bachdurchlasses, und zwar mit 177% gegenüber der günstigsten Variante. Der Ersatz des Bachdurchlasses ist zudem aufgrund des Gewässerschutzgesetzes gar nicht möglich. Der Bach muss offen fließen. In der Projektdokumentation sind die Einzelheiten des Projekts und des baulichen Ablaufs beschrieben, auch dass in diesem Bereich die Fahrbahn nur auf eine Breite von 6,70 Meter statt 7,30 Meter ausgebaut wird. Dadurch muss weniger Fels abgebaut werden. Weiter ist darin ausgeführt, wie die Lüssel renaturiert und revitalisiert werden soll. Der zukünftige Unterhalt soll einfacher sein, als dies bisher der Fall war. Auch sind die anfallenden Kosten klar ausgeführt: 3,67 Millionen Franken Baumeisterarbeiten, 400'000 Franken Honorare, 20'000 Franken Landerwerb, 460'000 Franken Unvorhergesehenes, 350'000 Franken zusätzliche Mehrwertsteuer. All dies ergibt für dieses Grossprojekt einen Verpflichtungskredit von 4,9 Millionen Franken. Im Jahre 2017 wurde bereits ein Projektierungskredit von 500'000 Franken bewilligt. Mit dem Zeitplan ist man, gegenüber der Planung, rund zwei Monate im Verzug. Das vorliegende Geschäft hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu einigen Fragen und entsprechenden Ausführungen geführt. Einerseits gab es Fragen zum zeitlichen Ablauf, wann und wie solche Geschäfte im Kantonsrat zur Beratung vorliegen und was die Gründe für den Verzug sind. Gemäss AVT ist der normale Prozessablauf, dass zuerst die Projekte und die Kosten sichergestellt

sind, bevor sie dem Kantonsrat vorgelegt werden. Andererseits sind ähnliche Voten gefallen wie zum Sanierungsprojekt Passwang vom letzten Dezember. Der Passwang würde hohe Kosten verursachen. Auch würde der zu rege, unnötige Lastwagenverkehr über den Passwang, verursacht durch fehlende Deponien im Schwarzbubenland, die Strasse zusätzlich belasten. Im Weiteren wurde angeregt, dass das AVT eine Gesamtschau erarbeiten soll, welche Investitionen an der Passwangstrasse bereits getätigt wurden und welche noch anstehen. Dabei wurde aber nicht definiert, wo der Passwang beginnt und wo er endet und welche Abschnitte als Erschliessung der Dörfer dienen. Alle Fragen wurden von den anwesenden Verantwortlichen ausführlich beantwortet. Im Grossen und Ganzen ist die Realisierung des vorliegenden Projekts von den Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aber nicht in Frage gestellt. Der Beschlussesentwurf wurde mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung klar angenommen. Es wurde auch kein Rückweisungsantrag gestellt. In diesem Sinn bitte ich Sie, im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dem Antrag der Kommission zu folgen und dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Heiner Studer (FDP). Der Zustand einer Brücke lässt sich für die Benutzer nur schwer einschätzen. Alleine mit dem Befahren einer Brücke können wir nicht feststellen, wie es um die Tragfähigkeit derselben bestellt ist. Daher sind wir froh, dass der jeweilige Zustand, die Statik und die Abnutzungserscheinungen kontrolliert und registriert werden und gestützt auf diese Ergebnisse Massnahmen ergriffen werden können, bevor sich ein Unglück ereignet. Bauliche Massnahmen sind jetzt an der «Langen Brücke» in Erschwil nötig. Das AVT hat fünf Varianten geprüft. Unter diesen Varianten befand sich auch die Beibehaltung der jetzigen Situation, also die gleiche Lage über die Lüssel mit der weiteren Eindolung der Lüssel. Es ist eine Variante, die das Bild der Klus, einem markanten Durchgang von Erschwil nach Beinwil, nicht verändert hätte. Es ist eine Variante, die auch ich unterstützt habe - zumindest im ersten Moment. Die nun vom AVT vorgeschlagene Variante mit einer Verlegung der Strasse und einer Freilegung der Lüssel überzeugt wegen mehrerer Punkte: eine Verbesserung der Hochwassersicherheit, eine Renaturierung dieses Abschnitts der Lüssel und - wie wir es auch vom Kommissionssprecher gehört haben - das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Weil es sich grösstenteils um einen Neubau handelt, besteht auch eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Einhaltung der Gesamtkosten. Aus all diesen Gründen stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats für die Verlegung der Kantonsstrasse im Bereich der «Langen Brücke» grossmehrheitlich zu.

Sibylle Jeker (SVP). Die «Lange Brücke» darf man hier im Rat sicher noch einmal speziell erwähnen. Sie war 1730 die kreative Lösung, die schmale Klus befahrbar zu machen. Sie zeugt vom Mut und von der Innovation der damals am Bau beteiligten Arbeiter. Jetzt, im Jahre 2020, wird diese historische Brücke mitsamt dem legendären und sagenumwobenen Narrenbrünneli sang- und nicht ganz klanglos weggesprengt. Das Narrenbrünneli ist übrigens der Brunnen, bei dem das Wasser aufwärts läuft. Am Karfreitag, wenn die Glocken am Mittag läuten, läuft roter Wein aus dem Felsen. Da aber die Glocken bis heute am Karfreitag in Erschwil ruhen, werden wir nie herausfinden, ob das stimmt oder nicht (*Heiterkeit im Saal*). Mit dem Ersatz der «Langen Brücke» verliert also nicht nur der Kanton ein paar Millionen Franken, sondern auch Erschwil ein Stück Geschichte und Heimat. So ist es nicht verwunderlich, dass an der letzten Gemeindeversammlung in Erschwil Voten gefallen sind wie: «Eine historische Brücke wird uns «rübis und stübis» weggenommen. Aber wenn man im Dorfkern etwas investieren möchte, so kommt die Denkmalpflege mit einer Menge Vorschriften und sagt, was wir zu tun haben.» Aber keine Angst, wir wollen an dieser Stelle kein Schwarzbuben-Brimborium veranstalten. Das Verständnis ist rundum vorhanden. Die Brücke ist in einem sehr schlechten Zustand und muss zwingend ersetzt werden. Verschiedene gegensätzliche Interessen wurden beim vorliegenden Projekt berücksichtigt und abgewogen. Die Bestvariante mit dem Felsabtrag und somit die Auflösung der «Langen Brücke» ist kein vergoldetes Bauwerk, sondern hat das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis für die nächsten Jahrzehnte. Die neue Strassenführung weist damit auch einen geringen Unterhaltsaufwand auf. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Urs Huber (SP). Mittwoch, 11. Dezember 2019: traktandierter Kredit Passwang. Mittwoch, 29. Januar 2020: traktandierter Kredit Passwang. Man könnte sagen: Immer wieder mittwochs oder jede Session eine neue Portion Passwang. Um es vorwegzunehmen - ein Grossteil der Fraktion SP/Junge SP wird der Vorlage nicht zustimmen. Es geht der Fraktion SP/Junge SP aber nicht darum, Regierungsrat Remo Ankli die Zufahrt zur Arbeit zu verwehren oder seine Flucht- oder Rückzugsroute abzuschneiden. Es geht der Fraktion SP/Junge SP bei ihrer kritischen Haltung auch nicht um die «Lange Brücke». Es ist uns also ausdrücklich nicht so lang wie breit. Wir machen auch keinen kurzen Prozess mit der «Langen Brücke». Sie kommt sowieso - ob früher oder später. In diesem Sinn können wir den technischen grundsätzlichen

Ausführungen des Kommissionssprechers zustimmen. Aber - und unser Aber ist mit Grossbuchstaben geschrieben und mit drei Ausrufezeichen versehen - die Fraktion SP/Junge SP hat schon am 11. Dezember 2019 klar ihr Missfallen darüber ausgedrückt, dass entgegen mehrerer Versprechungen die Vorlage zum neuen Strassengesetz immer noch nicht vorhanden ist. Wir werden deshalb keinen Projekten mehr zustimmen, bevor diese Vorlage nicht endlich auf dem Tisch liegt. Ich zitiere mich selber. Wir haben aus dem Beschluss der Vorlage vom 27. Juni 2017 zitiert, bei welcher es um die Neufinanzierung bei den Kantonsstrassen ging. Es wurde ausdrücklich gesagt, dass die Neugestaltung der Kantonsstrassenfinanzierung im Jahre 2019 dem Parlament vorgelegt werden soll. Ich habe gesagt, dass sie auf dem Tisch liegen soll. Man könnte sich darüber streiten, auf welchem Tisch sie liegen soll. Wir sind der Kantonsrat und es gibt hier Tische. Uns ist aber auch kein weiterer Tisch bekannt, auf dem die Vorlage bisher offiziell zu liegen kam. Ich habe festgestellt, dass ein Passwang-Kredit immer wieder mittwochs kommt. Das klingt irgendwie falsch, denn es heisst ja eigentlich «Immer wieder sonntags.» Ich habe gegogelt, ob ich mich geirrt habe. Als Erstes kam ein CD-Vorschlag mit alten Songs. Die Nummer eins war tatsächlich «Immer wieder sonntags», die Nummer zwei lautete «Ich geh für Dich durchs Feuer». Das ist wahrscheinlich eine gute Losung für die Freunde und Fans des Passwangs. Das Lied stammt übrigens von den «Amigos». Die Nummer sechs hiess «Sag einfach Ja». Ein Grossteil der Fraktion SP/Junge SP hat kein Musikgehör für solche Texte und wird der Vorlage nicht zustimmen. Dies geschieht aus den genannten grundsätzlichen Gründen und wie im Dezember bereits angekündigt: zuerst das neue Strassengesetz, dann unsere Zustimmung.

Christof Schauwecker (Grüne). Die «Lange Brücke» an der Passwangstrasse in Erschwil ist in einem schlechten Zustand. Die Vorlage ist sowohl in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als auch in der Finanzkommission problemlos durchgekommen, genau so wie bei uns in der Fraktion. Wir haben die Pläne für den Ersatz der «Langen Brücke» genau angeschaut und kommen zu folgendem Schluss: Beim Ersatz der «Langen Brücke» handelt es sich um eine Sicherheitsfrage und ein Ersatz ist daher notwendig. Es wird nicht zu einer Kapazitätsvergrösserung kommen. Die Lüssel, die jetzt eingedolt fliesst, wird offen gelegt und renaturiert. Die drei Argumente haben uns überzeugt, diesem Geschäft zuzustimmen. Wir hoffen, dass es die übrigen Ratskollegen und Ratskolleginnen - ausser ein Teil der Fraktion SP/Junge SP - genauso sehen. Meines Wissens wohnt Regierungsrat Remo Ankli in Beinwil. Wenn er also zur Arbeit im Rathaus über den Passwang fährt, so würde er nicht über diese Brücke gelangen - ich lasse mich sonst sehr gerne aufklären - nur gerade soviel zur Geografie unseres schönen Kantons.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Als Schwarzbube kann ich die geografische Einordnung bestätigen.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir haben es in den letzten Wochen mehrfach gehört - so auch heute Morgen - dass aus verschiedenen Gründen Vorbehalte gegenüber dem Strassenbau bestehen. Zum Teil sind diese Vorbehalte durchaus nachvollziehbar, wenn man die hohen Zahlen sieht, die genannt werden. Wenn man jedoch das vorliegende Projekt betrachtet, so muss man zumindest feststellen, dass sich das AVT in diesem Fall bemüht hat, den Gesamtplanungsprozess, der letztendlich zu einem Variantenentscheid geführt hat, und die daraus entstehenden Kosten möglichst transparent darzustellen. Ich bin der Meinung, dass alle Fragen sehr gut beantwortet sind, wenn man sich diese Vorlage anschaut. Es ist natürlich so, dass man bei der Passwangstrasse viel Geld in die Finger nehmen muss. Im vorliegenden Fall bin ich felsenfest überzeugt, dass für den Betrag von 5 Millionen Franken keine wirkliche Alternative besteht. Es ist zwar viel Geld, aber wir haben die Gewissheit, dass wir diese Strasse für weit mehr als ein halbes Jahrhundert sicher machen. Wir ermöglichen damit, dass die Beinwiler sicher in Richtung Breitenbach gelangen und umgekehrt. Das sage ich auch aus dem Grund, um die Diskussionen rund um den Passwang zu relativieren. Unserer Meinung nach beginnt der Pass nicht irgendwo beim Neuhüsli auf der Nordseite und endet auf der Südseite beim Abzweiger Scheltenstrasse. Darunter liegen letztendlich die Verbindungsstrassen, die man ansonsten auch benutzt. Das vorliegende Projekt hat in diesem Sinn nicht direkt mit dem Passwang etwas zu tun. Es müsste auch ohne ihn verwirklicht werden, damit unser Regierungsrat Remo Ankli in Zukunft auch Richtung Breitenbach fahren kann, um zum Beispiel mit Christian Thalmann etwas zu besprechen. Dass in den vergangenen Wochen bezüglich Investitionen am Passwang dem AVT eine Salomitaktik vorgeworfen wurde, ist in diesem Sinn nicht ganz richtig. Das vorliegende Projekt steht mit den Projekten an der Passwangstrasse nicht in einem direkten Zusammenhang, wie ich das bereits erwähnt habe. Zumindest wir Parlamentarier wissen aufgrund des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) und des Mehrjahresprogramms seit Jahren, was uns die Zukunft in Bezug auf den Passwang bringen wird. Es ist nicht so, dass wir jedes Mal völlig überrascht sind - insbesondere, wenn man sich die ganze Sache etwas näher anschaut. Persönlich habe ich das Gefühl, dass man sich allenfalls für künftige Projekte überlegen sollte, das Ganze zusammenzufassen und eine Volks-

abstimmung ins Auge zu fassen. Das Volk versteht durchaus, weshalb man diese Investitionen in die Passwangstrasse tätigt. Damit wären solche Übungen, wie sie jetzt eventuell auf uns zukommen, gar nicht nötig. Grundsätzlich geht es bei diesen Diskussionen immer darum, was überhaupt unter «günstig» zu verstehen ist. Wesentlich dabei ist der Zeithorizont, den wir beachten müssen. Es ist durchaus der Fall, dass gerade beim Strassenbau eine günstige Lösung im Nachhinein eine sehr teure Lösung sein kann. Unser Kanton hat das beim obersten Teil des Passwangs beinahe erlebt und wir konnten dies dank Prüfengeuren abwenden. Persönlich bin ich der Meinung, dass man Investitionen in eine Strasse langfristig betrachten sollte. Ein wesentlicher Erfolg unseres Landes besteht unter anderem auch darin, dass sich die Infrastruktur auf einem guten Stand befindet. Sie ist sicher und kann immer benutzt werden. Zudem ist planbar, wann es zu Behinderungen kommt und wann dies nicht der Fall ist. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir mehr Geld ausgeben, wenn wir damit beginnen, nur noch kurzfristig zu investieren. Letztendlich würden wir so die Bevölkerung viel mehr belästigen als es notwendig ist. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion diesem Kredit einstimmig zu - ungeachtet des Exkurses auf die Passwangstrasse, hat doch der Kredit mit dem Passwang nichts zu tun.

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident. Ich möchte etwas zur Verbindung der zwei Geschäfte sagen, welche vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hergestellt wurde. Ich bin der Ansicht, dass dies die Einheit der Materie verletzt und nicht sachgerecht ist. Es stellt eine Art politischer Nötigung dar, wenn man die Aussage macht, dass man dieses Geschäft, das man eigentlich akzeptieren würde, blockieren wird, wenn man etwas anderes nicht macht. Ich bin zwar noch nicht so lange im Rat wie Urs Huber, bin aber der Ansicht, dass ein solches Vorgehen nicht Usus ist. Seitens der Fraktion SP/Junge SP schlägt man den Sack, meint jedoch den Esel. Wir alle wissen, dass das Leben nicht einfach ist. So ist auch die Sache mit der Passwangstrasse nicht einfach. Sie umfasst ab Balsthal 22 Kilometer und man fährt etwa 25 Minuten. Bis man die Strecke abgespult hat, liegen ein paar Meter dazwischen. Entsprechend sind solche Geschäfte im Falle einer Sanierung umfangreich. Sauer stösst mir auch auf, dass man nicht sieht, dass es sich im Ganzen um ein grosses Bild handelt. Man pickt nicht eine Brücke heraus und macht dort etwas. Die Strassen haben es an sich, dass sie Orte und Menschen verbinden und sie hören nicht einfach auf. Eine Sackgasse gibt es relativ selten und es wird auch nicht besonders viel in solche investiert. Die Strassen verbinden und stehen logischerweise in einem gewissen Zusammenhang. Sie dienen als Zubringer zu einer anderen Strasse und von dort fährt man dann wieder weiter. Ich möchte damit auf Folgendes hinaus: In Balsthal plant man ein Umfahrungsprojekt. Unter anderem ist dabei die Idee, dass man gut dort durchfahren kann, damit man auch gut über die Passwangstrasse gelangen kann. Ich bin der Meinung, dass das grosse Ganze bei der Fraktion SP/Junge SP aus dem Blickfeld gerät - oder wenigstens bei der Mehrheit derselben. Da lobe ich mir die grüne Sachlichkeit, die wir feststellen durften. Es erklärt vielleicht, warum es so ist wie es ist, wenn man die dogmatische Fraktion SP/Junge SP und die sachliche Grüne Fraktion sieht. Ich möchte nicht mehr länger werden, jedoch alle bitten, diesem Geschäft sachlich zuzustimmen.

Hardy Jäggi (SP). Hugo Schumacher hat erwähnt, dass wir den Sack schlagen, jedoch den Esel meinen. Ich frage nicht nach, wen er mit dem Esel meint. Fakt ist, dass wir im Dezember, als die Rede vom Passwang war, gesagt haben, dass wir wollen, dass das Strassengesetz endlich auf den Tisch kommt. Wir werden keinen Geschäften mehr zustimmen, die mit dem Strassenbau zu tun haben. Für diejenigen, die es nicht genau wissen: Wir warten schon recht lange auf das Strassengesetz. Es wurde erwähnt, dass Differenzen mit dem Finanzdepartement bestehen würden. Das zog sich über Monate hinweg. Daraufhin wurden wir informiert, dass diese Differenzen ausgeräumt werden konnten. Später wurden personelle Engpässe als Grund genannt, daher sei das Gesetz noch nicht fertiggestellt. Im Dezember erfolgte die Information, dass das Geschäft im Januar in den Regierungsrat kommen wird. Der Monat Januar ist beendet und so, wie wir informiert sind, war das Geschäft noch nicht in Behandlung beim Regierungsrat. Wir sind mit dieser Situation unzufrieden und werden uns - ob dies nun mit der Materie in einem Zusammenhang steht oder nicht - grossmehrheitlich enthalten.

Markus Ammann (SP). Ich möchte Hugo Schumacher gerne sagen, wo ich den inneren Zusammenhang zwischen diesen beiden Geschäften sehe. Das Passwangprojekt wird über den Strassenbaufonds finanziert. Das Strassengesetz wird ganz klar etwas über den Strassenbaufonds aussagen beziehungsweise die Finanzierung wird möglicherweise ganz anders aussehen. Es besteht durchaus ein innerer Zusammenhang zwischen jedem Strassenbauprojekt, das wir durchwinken und dem Strassengesetz. Das ist der Zusammenhang, der existiert und man kann diesen nicht leugnen. Aus diesem Grund ist es durchaus gerechtfertigt, einen gewissen Druck auszuüben.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Der Entscheid in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war einstimmig, derjenige in der Finanzkommission war ebenfalls einstimmig. Es gab keine Einsprachen und es ist eine gute Vorlage. Eigentlich ist alles im Reinen. Es überrascht mich heute nicht mehr, dass es dennoch dazu Diskussionen gibt. Das letzte Mal bei der Diskussion um die Passwangstrasse hat es mich - ganz offen gestanden - überrascht. Ich muss wohl nicht mehr auf das Projekt eingehen. Wie es hier im Rat, aber auch in den vorberatenden Kommissionen geklungen hat, ist das Projekt als solches nicht umstritten. Es ist ein gutes Projekt und es ist eine gute Vorlage. Sie haben mitbekommen, dass es eine Vielzahl an Interessenten und Interessensgruppen gibt. Es galt, eine Menge an Interessen abzuwägen. Ich bin der Meinung, dass man den Weg sehr gut gefunden hat, so dass am Schluss keine Einsprache mehr auf dem Tisch lag. Das Umfeld gibt zu Diskussionen Anlass. Auf der einen Seite hat man vernommen - das wurde heute zwar nicht mehr erwähnt - dass es auf diesem Streckenabschnitt eine Häufung von Projekten gibt. Das ist richtig und trifft zu. In der letzten Zeit gab es viele Projekte und es sind noch zwei weitere in der Pipeline. Wir haben eine Zusammenstellung erarbeitet, um aufzuzeigen, was in den letzten Jahren gemacht wurde und was künftig gemacht wird. Wenn man weit zurückschaut, so erkennt man, dass man auf der Südseite des Passwangs vor gut 20 Jahren Stützaktivitäten und Belagsanierungen vornehmen musste. Auf der Nordseite hat man jedoch schon seit ewigen Zeiten nichts mehr gemacht. 1930 erfolgte der Bau, nicht unbedingt von Strassenbauspezialisten. Ich habe in der Finanzkommission bereits ausgeführt, dass es sich dabei um ein Arbeitsbeschaffungsprogramm gehandelt hat. Es waren auch Uhrmacher am Werk. Anscheinend hat man Schaufeln eingesetzt, die verkürzte Griffe hatten, damit die Schaufeln nicht zu schwer zu tragen waren. Das sei nur als Detail am Rande erwähnt. Ich möchte damit sagen, dass seit längerer Zeit nichts mehr gemacht wurde. Jetzt muss alles saniert werden und danach hat man wieder Ruhe. Die Strassenfinanzierung ist das Thema der Fraktion SP/Junge SP. Es ist gleichwohl so, dass finanzrechtlich noch nicht alles klar war. Das, was wir immer angesprochen haben, war wieder auf dem Tisch. Das Finanzdepartement musste noch eine Sitzung mit der Finanzkontrolle abhalten und diese hat inzwischen stattgefunden. Das Bau- und Justizdepartement hat diese Vorlage schon Ende des letzten Jahres geschrieben. Die Vorlage kommt nun in den Regierungsrat und so gesehen ist alles im grünen Bereich. Wenn man wegen einem finanzrechtlichen Punkt, der in einer anderen Vorlage noch nicht ganz geklärt ist, Bauprojekte streichen oder ablehnen will, so kann man dies tun. Man muss es aber nicht machen. Ich sehe den direkten Zusammenhang, wie er hier dargestellt wird, nicht. Die Strassenfinanzierung ist auf dem Weg. Sie wurde geschrieben und wird auch in den Kantonsrat kommen. Ich danke für die Zustimmung zu diesem Projekt.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Der Beschlussesentwurf befindet sich auf Seite 11. Wir stimmen über alle drei Punkte zusammen ab. Wie Regierungsrat Roland Fürst richtig gesagt hat, kann man dem Geschäft zustimmen, muss es aber nicht tun. Man kann die Vorlage auch ablehnen, muss es aber nicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	15 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir gehen nun in der Traktandenliste auf den Vortag zurück. Zuerst möchte ich Ihnen jedoch noch das Resultat der ersten Wahl der Staatsanwaltswahl bekanntgeben.

WG 0220/2019**Wahl von sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 95

Eingegangene Stimmzettel: 94

Leer: 1

Absolutes Mehr: 48

Gewählt ist mit 71 Stimmen: Christoph Baumgartner

Gewählt ist mit 89 Stimmen: Markus Nyffenegger

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Weiter haben Stimmen erhalten: Saskia Rietmann 4 Stimmen, Michael Studer 5 Stimmen und Daniel Geisser 2 Stimmen. Ich gratuliere den Gewählten und bitte die Weibel, die Stimmzettel für die zweite Wahl zu verteilen.

A 0074/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Minimierung der Risiken von Mobilfunkstrahlung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2019:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Gesetze sowie Verordnungen auf eidgenössischer und insbesondere kantonaler Ebene so angepasst werden, dass im Bereich Mobilfunkstrahlung für Bevölkerung und Tiere sowohl heute, wie auch zukünftig, das Risiko möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigung so tief wie möglich gehalten wird.

2. *Begründung.* Zurzeit ist die neue Mobilfunktechnologie 5G in aller Munde. Die Anbieter haben ihre Lizenzen ersteigert und arbeiten nun mit Hochdruck daran, landauf, landab neue Mobilfunkantennen aufzustellen oder bestehende aufzurüsten. Dabei sind die Gefahren, welche diese Strahlenbelastungen für Mensch und Natur mit sich bringen, noch längst nicht geklärt. Die geltenden Gesetze und Verordnungen stammen aus einer Zeit, in der die Funkstrahlen-Belastung noch viel geringer war. Es ist daher an der Zeit, diese einer vertieften Überprüfung zu unterziehen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Zu den bisherigen Funkgenerationen 2G bis 4G existieren zahlreiche wissenschaftliche Studien, welche auf konkrete Risiken für Mensch und Tier hinweisen. Im Bereich der 5. Mobilfunkgeneration gibt es bisher noch keine konkreten Erkenntnisse. Da die Industrie zur Einführung von 5G bekanntlich eine Erhöhung der Strahlengrenzwerte anstrebt, ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtbelastung und damit die Auswirkungen auf die Gesundheit ebenfalls erhöhen werden. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, Massnahmen zur Minimierung von Gesundheitsrisiken, insbesondere für die Solothurner Bevölkerung, einzuleiten und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Konkret könnte dies wie folgt geschehen:

- a. Grösseres Mitspracherecht für die Bevölkerung und die öffentliche Hand beim Bau neuer Mobilfunkanlagen (z.B. Aufnahme des Kaskadenmodells, welches einzelne Einwohnergemeinden bereits eingeführt haben, in die kantonale Gesetzgebung).
- b. Regelmässiges Einholen einer neuen Bewilligung (z.B. mindestens alle 5 Jahre).
- c. Ausführliche Information der Bevölkerung über Möglichkeiten zur Vermeidung unnötiger EMF-Belastungen im eigenen Einflussbereich.
- d. Mit Innovation zu weniger Strahlenbelastung (z.B. Modell der Stadt St. Gallen mit Klein-Funkzellen, evtl. Prüfung weiterer Ansätze mittels einer Studie unabhängiger Fachleute).

- e. Umsetzung eines angemessenen Minderheitenschutzes (z.B. Berechtigung der Gemeinden zur Einführung von belastungsarmen Zonen, sog. «zones blanches»).

Die Liste ist nicht abschliessend, weitere Umsetzungsmöglichkeiten sind möglich und gewünscht.

Zu a): Nach heutigem Rechtssystem kann eine Privatperson als Grundeigentümer bei sich relativ einfach eine Mobilfunkanlage aufstellen lassen, ohne dass er das Einverständnis seiner Nachbarn braucht. Während ersterer Geld vom Anbieter erhält, haben die Anrainer weder ein Mitspracherecht, noch werden sie für die Verschlechterung ihrer Wohnlage (einschliesslich Verkaufspreis der Liegenschaft) in irgendeiner Form entschädigt. Das ist im Ergebnis störend und führt bekanntlich seit vielen Jahren zu Widerstand, Bildung von Interessengemeinschaften und zahlreichen Einspracheverfahren. Das Aufstellen einer Mobilfunkanlage betrifft alle Menschen rund um die Antenne. Die Bevölkerung, bzw. die öffentliche Hand muss daher auch mehr Mitspracherecht haben. Zudem muss eine faire Aufteilung der Standort-Entschädigungen erfolgen.

Zu b): Nach heutigem Recht besteht keine Pflicht, eine einmal erhaltene Baubewilligung erneuern zu müssen. Anzumerken ist dazu, dass seit 2003 die Versicherungsgesellschaften eine Haftung für Schäden aus nichtionisierender Strahlung entweder explizit ausschliessen oder diesbezüglich faktisch keine Policen anbieten. Im Bereich von Mobilfunk, wo die Risiken bis heute nicht abschliessend bekannt sind und weiterer Forschungsbedarf anerkannt ist, müssten die Betreiber verpflichtet werden, regelmässig eine neue Bewilligung einzuholen. Sollten in der Zwischenzeit zusätzliche Erkenntnisse erlangt worden sein (z.B. bezüglich der allgemeinen Risikoeinstufung oder des Antennenstandorts), so muss die Situation neu beurteilt werden können.

Zu c): Mit verschiedenen Massnahmen soll die Solothurner Bevölkerung über die bereits bekannten sowie über die möglichen Risiken ausführlich informiert werden. Ebenfalls soll eine breite Information darüber erfolgen, welche Möglichkeiten für jeden einzelnen Menschen bestehen, um sich vor unnötiger sowie zu grosser Strahlenbelastung zu schützen. Gemäss Ratgeber 14 der unabhängigen Konsumentenzeitschrift «Gesundheitstipp» sind bis zu 90% der täglichen Elektrosmogbelastung zuhause und am Arbeitsplatz unnötig und ohne grosse Veränderung der Lebensführung - teilweise sogar kostenlos - vermeidbar.

Zu d): Die Politik steckt in einem offensichtlichen Dilemma: Auf der einen Seite nehmen Warnungen aus der Wissenschaft und Ärzteschaft zu, Bedenken aus der Bevölkerung können nicht mehr einfach ignoriert werden. Andererseits ist das Bedürfnis derselben Bevölkerung für mobile Kommunikation evident und ungebrochen. Ein konstruktiver und zukunftsfähiger Weg führt über die Innovation. Bereits heute existieren vielversprechende Lösungsansätze, etwa im Bereich der Photonik, beim Ausbau der Glasfasernetzwerke, die gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten, usw.

Zu e): Der Bund bestreitet nicht, dass es Menschen gibt, welche unter der heute fast omnipräsenten Funkbelastung leiden (immerhin geschätzte 5 bis 10% der Bevölkerung). Trotzdem tut er bisher nichts, um die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern. Ein offiziell anerkanntes Beschwerdebild existiert zwar noch nicht, es liegen aber immerhin bereits zwei internationale ärztliche Leitlinien zur Elektrosensibilität bzw. zum EMF-Syndrom vor (Österreichische Ärztekammer ÖÄK, Ärztedachverband, 2012; Europäische Akademie für Umweltmedizin, 2016) mit der klaren Empfehlung, das Thema ernst zu nehmen. Die gezielte Schaffung von funkarmen Wohn-Zonen in Gemeinden, die dazu bereit sind, ist ein einfacher und sinnvoller Lösungsansatz, ganz im Sinne von «Leben und leben lassen».

Abschliessend möchten wir betonen, dass es den Unterzeichnenden nicht darum geht, neue Technologien zu verhindern. Es ist uns aber ein Anliegen, dass diese so eingesetzt werden, dass sie für Mensch, Tier und Umwelt keine Folgeschäden haben. Wo langjährige Studien und Erfahrungswerte fehlen, soll demnach das Thema auch mit der nötigen Vorsicht angegangen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* 5G ist die Weiterentwicklung der 4. Mobilfunkgeneration LTE. Mit höheren Bandbreiten, höheren Übertragungsgeschwindigkeiten und wesentlich schnelleren Reaktionszeiten sind neuartige Anwendungen möglich und können somit die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen. Mit der Einführung 5G wird ein grosses Innovationspotenzial im Bereich Industrie 4.0 geschaffen. Neue Technologien bieten Chancen, dürfen aber nicht dazu führen, dass die Gesundheit für Mensch und Tier beeinträchtigt wird. Damit die aktuellsten wissenschaftlichen Grundlagen berücksichtigt werden, um die gesundheitlichen Risiken richtig zu beurteilen, hat das Bundesamt für Umwelt BAFU eine beratende Expertengruppe NIS eingesetzt. Diese Expertengruppe hat den Auftrag, Hinweisen zur möglichen Schädigung der Gesundheit von Mensch und Umwelt nachzugehen und u.a. sicherzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte die neusten Erkenntnisse berücksichtigen und die Früherkennung von potenziellen Risiken gewährleistet ist. Gemäss Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen ist der Bund zuständig für den Erlass von Vorschriften über den Schutz vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung (NIS). Der Bund hat diese umfassende Rechtsetzungskompetenz mit dem

Erlass des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) abschliessend wahrgenommen. Es bleibt daher kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen. Der Erlass solcher Bestimmungen wäre kompetenzwidrig. Entsprechend bestehen keine solche gesetzlichen Erlasse im Kanton. Zur Schaffung von funkarmen Zonen hat sich der Bundesrat erst kürzlich geäussert in der Beantwortung der Interpellation 19.3211 «Schaffung von geschützten Zonen für Personen mit Elektrohypersensibilität». Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Bevölkerung heute vor nachgewiesenermassen schädlichen Auswirkungen der Strahlung von Mobilfunkanlagen geschützt ist. Eine staatliche Intervention beurteilt er als unverhältnismässig. Wenn Bedarf nach strahlungsarmen oder -freien Gebieten besteht, wäre deren Realisierung aus heutiger Sicht eher dem Privatsektor zu überlassen. So existieren beispielsweise in Zürich und in Schmitten (Kanton Freiburg) Gebäude mit Wohnungen, die speziell gegen elektromagnetische Strahlung abgeschirmt worden sind.

3.2 Zu den Buchstaben

3.2.1 Zu Buchstabe a: Grösseres Mitspracherecht für die Bevölkerung und die öffentliche Hand beim Bau neuer Mobilfunkanlagen (z.B. Aufnahme des Kaskadenmodells, welches einzelne Einwohnergemeinden bereits eingeführt haben, in die kantonale Gesetzgebung). Beim Vorliegen des Baugesuchs einer Mobilfunkanlage kann jede einspracheberechtigte Person Einsprache erheben und ihre Rechte wahren.

Die Gemeinden können im Rahmen der Ortsplanungen das Kaskadenmodell gemäss dem «Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte» des BAFU einführen. Das Kaskadenmodell sieht vor, dass Mobilfunkanlagen erst dann in Wohnzonen gebaut werden dürfen, wenn aufgrund funktechnischer Bedingungen kein Standort in einer anderen, prioritären Zone gefunden werden kann. Einige Gemeinden haben dies schon umgesetzt oder eine Umsetzung ist geplant. Der Kanton Solothurn hat im Richtplan «E-6.2 Telekommunikation» folgende Planungsgrundsätze definiert:

- Der Kanton (Amt für Raumplanung) stellt die Koordination unter den Konzessionärinnen betreffend Planung der Anlagestandorte ausserhalb der Bauzone sicher.
- Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte vor dem Baugesuchverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden.
- Der Kanton (Amt für Raumplanung) schliesst mit den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung über die Standortevaluation als Grundlage für den Dialog ab.

Der Kanton Solothurn sieht vor, im Jahr 2020 mit den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung zum Dialogmodell gemäss der Empfehlung «Zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen: Dialogmodell und Bagatelländerungen» vom 13. März 2013 der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) auszuhandeln. Die Vereinbarung verpflichtet die Mobilfunkbetreiber, die Gemeinden jährlich über den aktuellen Stand der langfristigen Netzplanung sowie über kurzfristige Planungsänderungen zu orientieren. Standorte für neue Mobilfunksendeanlagen sollten möglichst im Dialog mit der jeweiligen Standortgemeinde erarbeitet werden.

3.2.2 Zu Buchstabe b: Regelmässiges Einholen einer neuen Bewilligung (z.B. mindestens alle 5 Jahre). Wie unter Ziffer 3.1 erwähnt, hat das BAFU eine beratende Expertengruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, Hinweisen zur möglichen Schädigung der Gesundheit von Mensch und Umwelt nachzugehen und u.a. sicherzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte die neusten Erkenntnisse berücksichtigen und die Früherkennung von potenziellen Risiken gewährleistet ist. Bei einer allfälligen Anpassung der Grenzwerte müssten daher die bestehenden Mobilfunkanlagen saniert werden, analog wie z.B. bei der Verschärfung der Abgasgrenzwerte von Heizungen. In der Praxis heute werden die meisten Mobilfunkanlagen immer wieder neu beurteilt, da es laufend Anpassungen der Anlagen gibt (Senderrichtungen, Antennen, Leistungen). Ein regelmässiges Einholen einer Bewilligung ohne Änderung der gesetzlichen Grundlage oder Änderung an der Anlage selbst bringt keine Vorteile, sondern nur administrativen Mehraufwand, da die Bewilligung jeweils wieder erteilt werden müsste.

3.2.3 Zu Buchstabe c: Ausführliche Information der Bevölkerung über Möglichkeiten zur Vermeidung unnötiger EMF-Belastungen im eigenen Einflussbereich. Die Kantone haben in Zusammenarbeit mit der Forschungsstiftung Mobilkommunikation die Infobroschüre «Elektrosmog im Alltag (2012)» https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/pdf/luft/415_ui_01.pdf erarbeitet, welche zeigt, wie Elektrosmog im Alltag vermindert oder ganz vermieden werden kann. Interessant ist, dass hausgemachter Elektrosmog in den meisten Fällen grösser ist als jener, welcher ausserhalb unseres Einflussbereichs liegt. Hier können wir die Belastung mit einfachen Mitteln verringern. Dies zeigt die Broschüre auf. Weitere umfangreiche Informationen stehen auf der Homepage des BAFU zur Verfügung.

3.2.4 Zu Buchstabe d: Mit Innovation zu weniger Strahlenbelastung (z.B. Modell der Stadt St. Gallen mit Klein-Funkzellen, evtl. Prüfung weiterer Ansätze mittels einer Studie unabhängiger Fachleute). Die Mobilfunkkommunikation ist eine der innovativsten Branchen, die sich rasant weiterentwickelt. Die Effizienz steigt von Generation zu Generation stark an. So waren beispielsweise beim 2G für die Übermitt-

lung von einem Megabyte Daten noch 5400 Watt notwendig, beim 5G sind dies noch 0.2 Watt. Mit den neuen Beamforming-Antennen können die Antennenstrahlen gezielt gebündelt werden in Richtung der Endgeräte. Dadurch sinkt die Belastung in der Umgebung. Diese Effizienzsteigerungen führen dazu, dass trotz des exponentiellen Anstiegs der Datenmengen die Belastung in etwa gleichgeblieben ist. Kleinfunkzellen, sogenannte Mikro- oder Picozellen, werden von allen Mobilfunkbetreibern bereits seit Jahren eingesetzt, dies mehrheitlich an Orten mit hohem Personenaufkommen, z.B. in Einkaufszentren, an Bahnhöfen oder anderen stark frequentierten Plätzen. Diese Zellen haben eine geringe Sendeleistung und damit eine geringe Strahlenbelastung, aber entsprechend auch geringe Reichweite. Sie eignen sich somit einzig für die Versorgung in räumlich begrenztem Umfeld. Eine flächendeckende Versorgung durch WLAN, wie es die Stadt St. Gallen betreibt, bringt aus Sicht des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung keinen Vorteil gegenüber der Versorgung mit Mikrozellen.

3.2.5 Zu Buchstabe e: Umsetzung eines angemessenen Minderheitenschutzes (z.B. Berechtigung der Gemeinden zur Einführung von belastungsarmen Zonen, sog. «zones blanches»). Im Allgemeinen verweisen wir auf die Antwort des Bundesrates zur Interpellation 19.3211, wie unter Ziffer 3.1 beschrieben. Die Gemeinden können - wie unter Ziffer 3.2.1 beschrieben - mit einem Kaskadenmodell in der Zonenplanung Einfluss nehmen. Da die meiste Strahlung jedoch selbstgemacht ist, ist es wichtig, dass die betroffenen Minderheiten gut über ihre Minderungsmöglichkeiten informiert sind. Ausführliche Informationen sind - wie unter Ziffer 3.2.3 beschrieben - vorhanden.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Obschon die Weibel unterwegs sind, bitte ich um etwas mehr Ruhe, damit Sie der Kantonsratskollegin zuhören können. Besten Dank.

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem vorliegenden Auftrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, dass Gesetze und Verordnungen auf eidgenössischer und insbesondere auf kantonaler Ebene so angepasst werden, dass im Bereich Mobilfunkstrahlung für die Bevölkerung und für die Tiere sowohl heute wie auch zukünftig das Risiko von möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen so tief wie möglich gehalten wird. In der Begründung wird aufgeführt, dass Gefahren, welche die Strahlenbelastungen von 5G-Antennen für Mensch und Natur mit sich bringen würden, noch längstens nicht geklärt sind. Die geltenden Gesetze und Verordnungen stammen aus einer Zeit, in der die Funkstrahlenbelastung viel geringer war. Es sei daher an der Zeit, diese einer vertieften Überprüfung zu unterziehen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass dies bei 5G - im Gegensatz zu den bisherigen Funkgenerationen, über die zahlreiche Studien existieren - noch nicht der Fall ist. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, Massnahmen zur Minimierung von Gesundheitsrisiken, insbesondere für die Solothurner Bevölkerung, einzuleiten und auf die Umsetzung hinzuwirken. Der Auftraggeber nennt konkret fünf Punkte. Erstens: ein grösseres Mitspracherecht für die Bevölkerung und für die öffentliche Hand beim Bau von neuen Mobilfunkanlagen. Zweitens: regelmässiges Einholen einer neuen Bewilligung, z.B. alle fünf Jahre. Drittens: ausführliche Information der Bevölkerung über die Möglichkeiten zur Vermeidung von unnötigem Elektrosmog im eigenen Einflussbereich. Viertens: mit Innovation zu weniger Strahlenbelastung. Fünftens: Umsetzung eines angemessenen Minderheitenschutzes. Die Auftraggeber betonen aber auch, dass es ihnen nicht darum geht, eine neue Technologie zu verhindern, sondern dass sie so eingesetzt werden soll, dass sie für Mensch, Tier und Umwelt keine Folgeschäden hat. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort gleich zu Beginn klar, dass gemäss der Kompetenzregelung zwischen dem Bund und den Kantonen der Bund für den Erlass von Vorschriften zuständig ist. Es bleibt daher kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen. Der Erlass von solchen Bestimmungen wäre kompetenzwidrig und daher gibt es auch keine solchen Erlasse im Kanton. Zur Schaffung von funkarmen Zonen hat sich der Bundesrat kürzlich in einer Interpellation zu diesem Thema geäussert. Er ist der Ansicht, dass die Bevölkerung vor nachgewiesenen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen geschützt ist. Eine staatliche Intervention beurteilt er als unverhältnismässig. Der Regierungsrat weist weiter darauf hin, dass bei einem Baugesuch für eine Mobilfunkanlage jede einspracheberechtigte Person ihre Rechte mit einer Einsprache wahren kann. Die Gemeinden könnten jetzt schon im Rahmen der Ortsplanung das Kaskadenmodell einführen. Einige Gemeinden haben es bereits umgesetzt, andere beschäftigen sich mit der Planung der Umsetzung. Der Kanton sieht vor, mit

den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung zum Dialogmodell auszuhandeln. Das würde sie verpflichten, die Gemeinden jährlich zu informieren, welche Mobilfunkanlagen geplant sind und was für die weitere Zukunft länger- und kurzfristig geplant ist. Ein regelmässiges Einholen einer Bewilligung ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist hingegen kein Vorteil - im Gegenteil. Es bringt lediglich einen administrativen Mehraufwand. Ohnehin werden die meisten Mobilfunkanlagen jeweils immer neu beurteilt. Als sehr wichtig erachtet es der Regierungsrat, der Bevölkerung aufzuzeigen, wie hausgemachter Elektrosmog verhindert werden kann. In den meisten Fällen ist dieser grösser als derjenige, dem man sonst ausgesetzt ist. Zu diesem Thema gibt es übrigens bereits eine Informationsbroschüre, die die Kantone in Zusammenarbeit mit der Forschungsstiftung Mobilkommunikation erarbeitet haben. Der Regierungsrat beantragt daher die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde dieser Auftrag am 7. November 2019 diskutiert. Einerseits wurde festgestellt, dass das Thema sehr emotional diskutiert wird und verschiedene Ideologien aufeinanderprallen. So gibt es immer wieder Stimmen, die behaupten, dass die Strahlungen von 5G-Antennen nicht nur für den Menschen und für die Tiere schädlich sind, sondern auch der Wald deshalb absterben würde. Es wurde festgehalten, dass die politische Auseinandersetzung zur 5G-Technologie auf wissenschaftlichen Fakten basiert und nicht nur auf der emotionalen Ebene geführt werden sollte. In der Kommission wurde andererseits darauf hingewiesen, dass der Auftrag am Ziel vorbeiführt, weil der Kanton für den Bereich Mobilfunkstrahlung gar nicht zuständig ist und der Bund die Vorschriften erlässt. Über das Kaskadenmodell wurde ebenfalls diskutiert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war der Meinung, dass die Forderung für die Antennenstandorte durchaus prüfenswert ist. Es handelt sich jedoch um eine ganz andere Forderung als im vorliegenden Auftrag. Daher ist es nötig, einen neuen Auftrag einzureichen, wenn man das Kaskadenmodell detailliert diskutieren möchte. Damit könnte der Regierungsrat dazu explizit Stellung beziehen. Schlussendlich folgte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats und hat den Auftrag mit 8:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Sibylle Jeker (SVP). Während der Druck der Wirtschaft und der Telekomindustrie immer grösser wird, die sogenannten Grenzwerte für die Mobilfunkstrahlung in der Schweiz zu erhöhen, steigt die Besorgnis in der Bevölkerung enorm, welche Auswirkungen das mit sich bringen könnte. Für die neue Generation von Mobilfunk, die ein superschnelles Surfen ermöglicht, braucht es eine technische Aufrüstung - sei das in Form von vielen neuen Antennen mit einem Abstand von ein paar hundert Metern oder in Form von höheren Grenzwerten. Die Wahrscheinlichkeit, dass für eine schnelle Einführung von 5G in jedem Fall ein dichteres Antennennetz nötig sein wird, liegt auf der Hand. Ob dadurch aber die gesamte Strahlenbelastung der Bevölkerung höher sein wird, ist umstritten. Je besser der Empfang eines Gerätes ist, desto weniger stark strahlt das Gerät selber ab. Wenn ein Grundstückseigentümer bei sich eine Antenne aufstellen möchte, muss er zuerst ganz viele Instanzen durchlaufen. Die ordentliche Baubehörde ist gemäss ihrer Bauordnung für die Baubewilligung der Mobilfunkanlagen zuständig. Das gesamte Gesuch wird dann noch einmal vom Amt für Umwelt (AfU) gemäss den Vorgaben des Bundes zuhanden der Bewilligungsbehörde geprüft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Gemeinde einem Urwald von Antennen zustimmen wird. Zudem kann jede Gemeinde mit ihrer Bauordnung und der Zonenplanung eigene Regeln aufstellen. Mit dem sogenannten Kaskadenmodell legt die Gemeinde fest, wo Mobilfunkantennen zu erstellen sind und wo nicht. Mit der Einführung eines solchen Kaskadenmodells kann der Wildwuchs von Mobilfunkantennen erfolgreich gestoppt werden. Das Verständnis für die kritische Haltung in der Bevölkerung ist auch in der SVP-Fraktion gross, zumal niemand weiss, welche Langzeitfolgen diese Strahlenbelastungen mit sich bringen. Neue Technologien bieten eine Chance für uns alle. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass die Gesundheit von Mensch und Tier gefährdet wird. Die SVP-Fraktion erklärt den vorliegenden Auftrag grossmehrheitlich als nicht erheblich. Wie den Erläuterungen des Kantons bereits zu entnehmen ist, liegt die Zuständigkeit hier ganz klar beim Bund und nicht beim Kanton.

Simon Esslinger (SP). Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist das doch eine recht homöopathische Forderung. Wenn man einen Vergleich zieht mit unseren Kantonen im Westen, sei es der Kanton Neuenburg - gerade aktuell - oder vorher die Kantone Genf, Waadt und Jura, die ein Moratorium im Bereich 5G bestimmt haben, so ist die Forderung aus dem Solothurner Parlament überschaubar. Die Diskussion innerhalb der Fraktion SP/Junge SP zeigte, dass es auf der einen Seite diejenigen gibt, die die Aussage machen, dass man in der privaten Nutzung nicht so streng sei. Auf der anderen Seite kommt die Emotionalität zum Tragen, wenn es um das Thema 5G-Antennen geht. Die Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP wird diesen Auftrag aber erheblich erklären. Grundsätzlich ist es so, dass der Druck seitens der Anbieter seit der Einführung der Mobilfunktechnologie riesig ist. Seit dem Jahr 2000 haben die An-

bieter stets die Aussage gemacht, dass man zu wenig Antennen habe. Trotzdem - und das ist heute immer noch so - sind das wiederkehrende Geschichten. Es macht Sinn, dass die Politik und die Bevölkerung dem kritisch entgegenwirken. Der Auftrag könnte zumindest ein kleines Zeichen sein. Ich erläutere Ihnen dazu eine aktuelle Begebenheit aus dem Schwarzbubenland. Vor kurzer Zeit lag in Nunningen - Heiner Studer kennt die Geschichte - ein Baugesuch vor. Der Wortlaut desselben lautete: «Umbau bestehende Mobilfunkanlage». Es handelt sich dabei um einen bestehenden Mast, der in der Landwirtschaftszone steht. Auf Anfrage meinerseits, weil ich in unmittelbarer Umgebung, das heisst in diesem Radius arbeite, konnte ich dem Baugesuch entnehmen: «An den neusten Stand der Technik angepasst - vom Mast ist die Rede - und mit den verfügbaren Frequenzbändern ausgestattet.» Der Bauverwalter von Nunningen konnte mir nicht sagen, ob das eine 5G-Kompatibilität bedeuten würde. Wir haben daraufhin bei der Swisscom Abklärungen getroffen. Es ist tatsächlich so, dass dieser Mast in Nunningen mit den nötigen Frequenzbändern ausgestattet wird. Es heisst demnach, dass er 5G kompatibel ist. Der Bauverwalter von Nunningen hat mir bestätigt, dass man für das Dossier an Einsprachen, die an das Amt für Raumplanung gelangt sind, ein Paket schnüren musste. Es gab im Dorf Himmelried, das auch zum Kanton Solothurn gehört, eine Solidarisierungsaktion bei der Bevölkerung. Das Dorf steht im 5 Kilometer-Radius dieser 5G-Antenne. Das soll aufzeigen, wie wir es vorhin schon gehört haben, dass es sich hier um etwas Aktuelles und Emotionales handelt. Aus unserer Sicht macht es mehrheitlich Sinn, dass wir das Ganze ernst nehmen. Aus diesem Grund wird die Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP diesen Auftrag als erheblich erklären.

Mark Winkler (FDP). Die Diskussion rund um 5G ist auch hier im Kantonsrat wichtig. Die Fraktion FDP.Die Liberalen begrüsst dies. Wie unser neuer Präsident gestern Morgen ermahnt hat, sollten wir aber stets versuchen, die Emotionen zurückzuhalten und uns auf die Fakten zu konzentrieren. Man muss sehr aufpassen, denn über 90% der 3000 Studien, die man im Internet zu nicht ionisierenden Strahlungen findet, werden entweder von Telekom Operatoren, Erbauern von Anlagen, Umweltverbänden und Technologiegegnern unterstützt. Man muss ganz genau hinsehen, was die jeweiligen Studien beurteilen. Die meisten Studien, die zum Beispiel EMF-Daten überprüfen, beurteilen nicht den Effekt von Anlagen oder Antennen auf den Menschen, sondern den Effekt von Mobilfunktelefonen auf den menschlichen Körper. Es werden insbesondere die Verwendung von Kopfhörern, Freisprechanlagen oder Kabeltelefonen empfohlen. Daher hat die damalige Bundesrätin Doris Leuthard im September 2018 die interdisziplinäre UVEK-Arbeitsgruppe installiert. Der Auftrag war, Fakten zu schaffen und die Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau des 5G-Netzes zu analysieren und Empfehlungen auszuarbeiten. 21 Experten haben unter der Leitung vom Bundesamt für Umwelt im vergangenen Jahr am Bericht mitgearbeitet. Seit Ende November liegen die Fakten auf dem Tisch. Zusammengefasst stellt sich klar heraus, dass die Mobilfunkstrahlung nach wie vor keinen negativen Einfluss auf die Bevölkerung hat. Die Expertenkommission gibt zudem explizit keine Empfehlung für eine Anpassung der Richtlinien ab, auch weil sich bei der Übertragung der Daten mit 5G grundsätzlich nichts ändert. Bis auf Weiteres werden dieselben Frequenzbänder verwendet wie dies seit Jahren für 4G gemacht wird. Das Problem ist, dass die Schweiz in Bezug auf die Exposition der Bevölkerung durch nicht ionisierenden Strahlungen über extrem strenge Regeln verfügt. Konkret liegen die Anlagengrenzwerte bis zu zehn Mal tiefer als im Rest der Welt. Das führt dazu, dass mehrere tausend neue Antennenstandorte gebaut werden müssen. Daher muss die aktuelle NIS-Verordnung (Verordnung über nichtionisierende Strahlung) in diesem Punkt gelockert werden. Ohne Lockerung der NIS-Verordnung werden wir in der Schweiz nur sehr beschränkt von dieser neuen Technologie profitieren können - und das ist dramatisch. Denn ein Nein zu 5G ist gleichbedeutend, wie wenn man vor 30 Jahren Nein zum Internet gesagt hätte. Als Beispiel setzt das Solothurner Unternehmen Ypsomed seit rund zwei Jahren 5G im Testbetrieb ein. Das Unternehmen hat ein sogenanntes 5G Campusnetz installiert. Damit lassen sich in den nächsten Jahren der Automatisierungsgrad weiter erhöhen sowie Ausschuss verhindern, Wartungen vermeiden und demzufolge auch die Herstellungskosten senken. Die Schlüsseltechnologie 5G ist für die Industrie und für Tausende von neuen Applikationen mitentscheidend. 5G bedeutet nicht nur wesentlich höhere Geschwindigkeiten, sondern vor allem auch eine garantierte Verbindung. Und garantierte Verbindungen will heute jeder und überall. Damit können endlich auch kritische Applikationen wie neue Notfalldienste, autonome Roboter oder wichtige Sicherheitsfunktionen im Verkehr ermöglicht werden. Die Fraktion FDP.Die Liberalen erklärt den Auftrag mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen nicht erheblich.

Georg Nussbaumer (CVP). Grundsätzlich ist es verständlich, dass neue Technologien, gerade in einem Bereich, in dem der durchschnittliche Bürger - und dazu zähle auch ich mich - nicht so ganz durchblickt und skeptisch ist. Es geht hier um Strahlen, die etwas Unfassbares und Unsichtbares sind. Insofern ist dieser Auftrag nachvollziehbar. Wenn wir uns aber in der Vergangenheit etwas umsehen, so stellen wir

immer wieder fest, dass neue Technologien bei der Bevölkerung grundsätzlich immer Ängste hervorgerufen haben. Angefangen hat dies mit der Eisenbahn, die seinerzeit nach Meinungen von zahlreichen Ärzten für den Menschen schädlich sei, weil Geschwindigkeiten, die über 25 Kilometer pro Stunde nicht für den Menschen gemacht seien. Ein anderes Beispiel sind die UKW-Sender. Ich persönlich kann mich sehr gut dran erinnern, als seinerzeit in den 80er-Jahren, als man noch vom Waldsterben gesprochen hat, eine konkrete Forderung war, die immer wieder genannt wurde, die UKW-Sender abzustellen. Damit gehe dann auch das Waldsterben zu Ende. Das zeigt auf, dass man gerade bei Strahlen, die etwas Unfassbares sind, gerne eine sehr skeptische Haltung einnimmt. Wir müssen wissen, dass wir hier grundsätzlich über ein Thema sprechen, das letztendlich nicht in die Kompetenz des Kantons gehört, sondern beim Bund angesiedelt ist. Ich bin der Ansicht, dass dies so auch richtig ist. Wahrscheinlich stellt das auch niemand ernsthaft in Frage, denn es kann niemand davon ausgehen, dass man das effektiv auf kantonaler Stufe regelt angesichts des Umstands, wie eng unsere Kantone vernetzt sind. Daher bin ich überzeugt, dass unsere Parlamentarier, die von unseren Parteien bestückt sind, im Interesse von allen handeln. In diesem Zusammenhang möchte ich aber trotzdem darauf hinweisen - das ist bei dieser Diskussion wichtig und es wurde von Mark Winkler ebenfalls erwähnt - dass diese Technologie nicht nur eine Gefahr darstellt. Sie bringt auch einen riesigen Vorteil. Gerade im Zusammenhang mit unserer Verkehrssituation wissen wir, dass 5G eine Schlüsseltechnologie sein kann. Sie kann dazu führen, dass wir in Zukunft unsere Autobahnen nicht noch mehr ausbauen müssen, sondern dass man sich dann mit an und für sich vernünftigen Mitteln automatisiert auf diesen Autobahnen bewegt. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass diese Technologie wesentlich weiter ist als beispielsweise eine 2G-Technologie. Da hat man noch 540 Watt benötigt, um ein Megabyte Daten zu übertragen. Bei 5G sind wir da bei 0,2 Watt angelangt. Das bringt enorme Vorteile und könnte wie bereits erwähnt, dazu beitragen, dass wir in Zukunft viele Probleme lösen können. Tatsache ist, dass die 5G-Technologie per se nicht höhere Strahlungswerte mit sich bringt und sich auch nicht grundsätzlich von 4G unterscheidet. Es trifft zu, dass man dazu - so hat es auch Mark Winkler erläutert - unendlich viele Studien findet. Ganz wenige davon sind tatsächlich unabhängig. Das dürfte Ihnen auch aufgefallen sein, denn ich nehme an, dass Sie zu diesem Thema ebenfalls mit Briefen und E-Mails eingedeckt wurden. Ich stelle fest, dass zum Teil Plattformen dahinterstecken, die dafür bekannt sind, Verschwörungstheorien gerne breitzuschlagen. Das sollte man sich vor Augen halten. Letztendlich bleibt die Frage, wie man sich persönlich gegen Strahlen schützen kann. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass es am Effizientesten ist, wenn man auf das Gerät verzichtet. Und das ist jedem freigestellt. Damit schützt man sich bereits gegen einen grossen Teil der Strahlenbelastung. Daher bin ich der Meinung, dass man ein Auge darauf halten muss. Man muss den Gemeinden die Möglichkeit geben, Einfluss zu nehmen. Wie wir gehört haben, können sie über das Kaskadenmodell Einfluss nehmen, insbesondere was den Standort der Antennen anbelangt. Ich glaube aber nicht, dass es sinnvoll ist, wenn jeder Kanton selber eine Lösung sucht. Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion, wie fast alle Fraktionen, diesen Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Christof Schauwecker (Grüne). 5G ist ein grosses Thema. Das wird sowohl auf der Seite von Befürworterinnen und Befürwortern als auch von Gegnerinnen und Gegnern bis hin zu Verschwörungstheoretikerinnen und Verschwörungstheoretikern intensiv und kontrovers diskutiert. In unserer Diskussion hier im Rat wollen wir aber sachlich bleiben und faktenbasiert argumentieren. Mit diesem Auftrag wird kein 5G-Moratorium, wie in anderen Kantonen, gefordert. Wir fordern auch kein Technologieverbot. Wir wollen, dass der Staat - also der Kanton und die Gemeinden - zusammen mit den Mobilfunkanbietern dafür sorgt, dass mit der neuen 5G-Technologie kein Wildwuchs geschieht. Es ist bekannt, dass diese Technologie ein dichteres Antennennetz bedingt. Eine Antenne strahlt nicht nur, sondern sie wird von den Mobilfunkanbietern dem Grundeigentümer oder der Grundeigentümerin vergütet. Ein bekanntes Beispiel von Sunrise spricht da von einem Betrag von rund 10'000 Franken pro Jahr. Der direkte finanzielle Nutzen einer Antenne liegt also beim Grundeigentümer oder bei der Grundeigentümerin. Der kolaterale Schaden, sprich die Strahlung, trägt jedoch die Allgemeinheit - also die Menschen und die Mitwelt in der Umgebung. Mit dem sogenannten Kaskadenmodell sollen zuerst bestehende Anlagen umgerüstet werden. Wenn das Potential ausgeschöpft ist, sollen neue Standorte auf öffentlichem Grund in Erwägung gezogen werden. Erst als letzte Massnahme sollen neue Standorte auf privatem Grund realisiert werden. Wir sind der Meinung, dass die finanziellen Abgeltungen für Antennen wenn möglich der Allgemeinheit zugute kommen sollten. Mit dem sogenannten Dialogmodell spricht der vorliegende Auftrag einen anderen wichtigen Aspekt an im Gestalten unserer Zukunft mit Mobilfunk. Das Dialogmodell fordert, dass Standortgemeinden mit den Mobilfunkanbietern systematisch in einen Dialog treten sollen, um zu planen, wo die Antennen aufgestellt werden. So könnten zum Beispiel strahlungsärmere Zonen ausgeschieden werden. Elektrosensible Menschen könnten davon profitieren, ohne dass

ein Technologieverbot ausgesprochen werden müsste. Die Grüne Fraktion wird diesem Auftrag zur Minimierung der Risiken von Mobilfunkstrahlung zustimmen.

André Wyss (EVP). Ende November des letzten Jahres hat der Bundesrat den langersehten Bericht zur Mobilfunkstrahlung veröffentlicht. Eine der Pressemitteilungen von damals hat gelautet: «Der Bericht des Bundes kann die Frage, ob Mobilfunkantennen der Gesundheit schaden, nicht eindeutig beantworten.» Eine Entwarnung würde für mich anders klingen. Eigentlich wäre der Bericht des Bundes nicht unbedingt auch noch nötig gewesen. Es liegen nämlich längst genügend Studien vor. Das haben wir vorhin gehört. Einerseits gibt es diejenigen, die die Mobilfunkstrahlung als unbedenklich taxieren. Auf der anderen Seite gibt es Personen, die sehr wohl von einem Gesundheitsrisiko ausgehen. Es ergeben sich demnach unterschiedliche Schlussfolgerungen, je nachdem, von welcher Seite und von welchem Auftraggeber die Studie lanciert wurde. Für den Laien ist es somit relativ schwierig herauszufinden, was man genau glauben kann und soll. Sicherlich darf man sich jedoch zu Recht fragen, wieso es inzwischen unzählige unabhängige Ärzte und Wissenschaftler gibt, die vehement vor den Folgen der Mobilfunkstrahlung warnen und bereit sind, sich mit dieser Haltung zu exponieren. Man kann sich fragen, wieso es - zumindest nach meinem Wissensstand - bis heute keine Versicherung gibt, die bereit ist, Haftpflichtschäden, die durch die Mobilfunkstrahlung entstehen, zu versichern. Gleichzeitig warnen die Mobilfunkanbieter bei ihren Investoren vor möglichen Zahlungsforderungen, die später auf die Mobilfunkanbieter zukommen könnten. Wieso ist das so? Wahrscheinlich ist es nicht aus dem Grund, weil man so sehr überzeugt ist, dass die Mobilfunkstrahlung allgemein absolut kein Problem darstellt, schon gar nicht, wenn man es langfristig betrachtet. Die steigende Strahlenbelastung ist eine Tatsache. Dass Mensch und Umwelt also betroffen sind, ist daher klar. Man ist sich lediglich darüber uneinig, wie gross die konkreten Folgen sind. Die Menschen reagieren darauf teilweise unterschiedlich. Ich mache dazu einen kleinen Vergleich mit der Strahlenbelastung der Sonne. Es gibt Personen, die problemlos drei, vier oder fünf Stunden in der prallen Sonne verbringen können, ohne dass ihnen das etwas ausmacht. Anderen reicht es schon, wenn sie zehn Minuten an der prallen Sonne stehen müssen. Sie beginnen bereits dann, sich unwohl zu fühlen. Das heisst, dass die Einwirkung der Sonne zwar für beide Personen gleich ist, aber sie reagieren unterschiedlich darauf. Ähnlich verhält es sich bei der Mobilfunkstrahlung. Es besteht aber ein entscheidender Unterschied zwischen den Sonnenstrahlen und der Mobilfunkstrahlung. Wenn ich die Sonnenstrahlen als Belastung empfinde, kann ich das Problem relativ einfach und selbstständig lösen, indem ich mir ein schattiges Plätzchen suche. Hingegen kann ich mich immer weniger der Strahlenbelastung, die durch Mobilfunk ausgelöst wird, entziehen. Immer wieder wird auch erwähnt, dass die Strahlung der Mobilfunkanlage eine verhältnismässig kleine Belastung darstellt. Wir haben gehört, dass es viel schwerwiegender ist, wenn man das Handy direkt an das Ohr hält. Aber für mich gibt es da einen Unterschied. Der Entscheid, wie lange ich das Handy an mein Ohr halte, liegt bei mir selber. Ich kann ihn selber beeinflussen. Hingegen habe ich diese Wahlmöglichkeit bei der Strahlung durch die Mobilfunkantenne, die sich in meiner Umgebung befindet, nicht. Der vorliegende Auftrag wurde bewusst sehr offen formuliert, auch wenn das teilweise kritisiert wurde. Im Vordergrund steht nämlich das Ziel und man wollte nicht allzu sehr einschränken, wie man das Ziel erreichen kann und soll. Es gibt da verschiedene Möglichkeiten. Unter anderem müsste man beispielsweise das Baubewilligungsverfahren überdenken. Christof Schauwecker hat das kurz angedeutet. Aus meiner Sicht ist es absolut störend, dass eine Person für das ganze Quartier entscheiden kann, ob es eine zusätzliche Bestrahlung geben soll oder nicht. Dafür erhält die Person auch noch Geld und sie ist strahlenmässig erst noch besser gestellt, als es ihr Nachbar ist. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um einen Systemfehler. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Personen bereit wären, ihr Grundstück für eine Antenne zur Verfügung zu stellen, wenn sie dafür kein oder nicht so viel Geld erhalten würden. Ich komme zum Schluss: Man kann darüber diskutieren, wie sehr, sprich wie stark, man sich für eine tiefere Strahlenbelastung einsetzen will und kann. Man kann über die verschiedenen Massnahmen diskutieren. Aber dass man grundsätzlich sagt, dass kein Bedarf besteht, kann ich aufgrund der Faktenlage ehrlich gesagt nicht ganz nachvollziehen. Solange es Personen gibt, die offensichtlich unter dieser Strahlenbelastung leiden und solange vor allem nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Langzeitrissen gibt, müssen wir meiner Ansicht nach alles Mögliche zum Schutz der Solothurner Bevölkerung unternehmen, damit die Belastung möglichst gering gehalten wird. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag anzunehmen.

Karin Büttler-Spielmann (FDP). Als Drittunterzeichnende des vorliegenden Auftrags geht es mir einerseits um die Risiken der Mobilfunkstrahlung und der Folgen von 5G, andererseits aber vor allem um die Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung. Ich erachte es echt als bedenklich, dass der Regierungsrat wie aber auch die behandelnde Kommission nicht sensibel auf dieses emotionale Thema reagiert haben. Es war nicht einmal einen Medienbericht seitens der Kommission wert. Auch die Stellungnahme des

Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat mich sehr erstaunt. Besorgte Bürger wenden sich an die Einwohnergemeinden, wenn es um einen Antennenstandort geht. Die Aussage des VSEG ist, dass man die grösste Strahlenbelastung selber machen würde. Es wird auf eine Informationsbroschüre hingewiesen, die man beim VSEG beziehen kann. Freitag, 10. Mai 2019: In Bern gehen rund 1000 Menschen auf die Strasse und demonstrieren für einen 5G-Stopp. Ihre Forderung ist ein sofortiges Moratorium für den Bau von 5G-Antennen. Es ist nicht die erste Demonstration gegen 5G und es zeigt erneut, welches Ausmass die Protestwelle gegen den neusten Mobilfunkstandard in der Schweiz inzwischen angenommen hat. Über 61'710 Personen haben eine Petition gegen 5G unterzeichnet. Eine Umfrage, die Mitte April vom «Magazin Illustré» durchgeführt wurde, hat ergeben, dass 54% der Schweizer und Schweizerinnen befürchten, dass 5G gesundheitsschädlich sei. Bereits läuft auf nationaler Ebene eine weitere Volksinitiative «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk». In der Bevölkerung macht sich Unmut breit und die Politik reagiert aus meiner Sicht einfach zu wenig. Es ist seltsam, dass man erst dann Nachforschungen anstellt, wenn die Anbieter längst mit 5G gestartet sind und das Netz von Tag zu Tag wächst. Hätte man die möglichen Folgen nicht vorher untersuchen können? Auch die Neutralität des Bundes ist aus meiner Sicht sehr zweifelhaft, er hat schliesslich den Netzanbietern bereits 5G-Frequenzen verkauft. Gewisse Netzbetreiber machen sogar Werbung mit Roger Federer. Ist das nicht sehr populistisch? Eine weitere Frage stellt sich mir, da der Bund im Moment noch über keinerlei Messsysteme von 5G verfügt. Liegt es daran, dass man künftig alternative/adaptive Antennen verwenden will, welche die Strahlen gezielt auf Nutzer richten, anstatt wie die bisherigen Antennen in alle Richtungen strahlen? Wie soll man unter diesen Bedingungen garantieren, dass die erlaubten Grenzwerte nicht überschritten werden? Man weiss zwar heute nicht, wie man die Strahlungen von Antennen messen soll, installiert sie aber trotzdem. Ich habe meine Bedenken, dass man die Messverfahren einfach so anpasst, damit 5G im gesetzlich festgelegten Rahmen bleibt. Ich bin absolut nicht gegen neue Technologien. Aber muss wirklich immer alles schneller gehen? Die neuen Mobilfunkstandards für 5G spalten die Gemüter, aber die Wirtschaft pocht auf eine möglichst schnelle Einführung vom hyperschnellen Netz. Mögen wir Menschen dieser Technologie überhaupt Schritt halten, wenn autonome Fahrzeuge, Roboter und intelligente Assistenzsysteme entwickelt werden? Ist es das - ein Haushaltsroboter, der die lästige Hausarbeit erledigt oder Paketdrohnen, die frische Lebensmittel bringen, wie das ein Netzanbieter anpreist? 4G ist für die Mehrheit der Bevölkerung vollkommen ausreichend. 5G wird gemacht, damit wir noch mehr konsumieren können und uns noch neuere Smartphones und vernetzte Objekte zulegen können. Aber man macht sich echt keine Gedanken über die Folgen der Strahlungen für unsere Gesundheit. Ich werde diesen Auftrag klar erheblich erklären, weil die Bedenken in der Bevölkerung zu gross sind.

Marie-Theres Widmer (CVP). Zu den Auswirkungen von Mobilfunkstrahlen lassen sich ganze Ordner füllen und die Emotionen gehen hoch. Vieles ist umstritten, vieles sind menschliche Wahrnehmungen, die sich schwerlich messen lassen. Aber sobald es um Tiere geht, sieht die Situation anders aus. Alle hier im Saal wissen um das Insektensterben. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich weltweit ein Rückgang der Insekten von 40% gezeigt. Und das ist tragisch. Es werden verschiedenen Ursachen genannt: Auswirkungen durch die Landwirtschaft, durch die Zersiedelung, durch die Verdichtung, durch die Lichtverschmutzung und durch den Klimawandel. Massnahmen wurden ergriffen und müssen ergriffen werden. Schlussendlich sind wir alle davon betroffen. Interessant ist, dass sich im gleichen Zeitraum des zunehmenden Insektensterbens die Mobilfunknutzung schlagartig entwickelt hat. Wir erinnern uns: 1990 waren private Computer eine Seltenheit und Handy war ein Fremdwort. Und heute? Alles ist komprimiert auf dem Smartphone. Es ist allgegenwärtig und nicht mehr wegzudenken. Es liegt auf der Hand: Der Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und Insektensterben muss auch untersucht werden. Es gibt dazu Studien. Beispielsweise hat der Biologe Daniel Favre seine Studien an der ETH publiziert. In einer seiner kürzlich erschienenen Studien zum Bienensterben stellt er Folgendes fest: Elektromagnetische Strahlung schwächt einerseits die Widerstandskraft der Bienen gegenüber anderen schädlichen Faktoren. Andererseits wirkt sich das direkt auf das Verhalten der Bienen aus. Sie verlieren den Orientierungssinn. Das wird unter anderem mit einem Experiment der Universität Koblenz-Landau belegt. Sie hat bestrahlte Bienen 800 Meter vom Bienenstock entfernt ausgesetzt. Nur ganze wenige haben den Weg zurück gefunden. Unbestrahlte Bienen, die ebenfalls 800 Meter vom Bienenstock entfernt ausgesetzt wurden, haben fast alle den Weg zurück gefunden. Vor einiger Zeit hat die Universität Brüssel die Auswirkungen der Handystrahlung auf Ameisen untersucht. Die Resultate waren so beeindruckend, dass man sie in der «Tagesschau» von RTL gezeigt hat. Wir selber können es alle jederzeit im Internet nachschauen. Bei diesem Experiment wurde ein Handy in ein Ameisenvolk gelegt. Die Ameisen haben sofort reagiert. Sie hatten Schwierigkeiten, die Beine zu bewegen, bekamen Probleme beim Futersammeln und beim Finden des Rückwegs zurück ins Nest. Zum Teil tragen die betroffenen Ameisen

ihre Brut weg und kommen erst dann wieder zurück, wenn das Gerät ausgeschaltet ist. Das Lernvermögen und das Gedächtnis werden zu 50% beeinträchtigt und langfristig zerstört. Wird das Experiment frühzeitig abgebrochen, erholen sich die Ameisen zum Teil wieder. Geht das Experiment weiter, dann sterben sie. Ich bin dankbar um die Möglichkeiten der digitalen Technologie und ich nutze sie auch. Doch diese schockierenden Resultate geben mir zu denken. Könnte es tatsächlich zutreffen, dass das Insektensterben von der Mobilfunkstrahlung mitverantwortet wird (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin.*)? Könnte es sein, dass unser Nutzen zu diesem Schaden in der Natur führt? Ich weiss es nicht. Aber wenn diese Beobachtungen stimmen, dann ist es höchste Zeit zu handeln. Dann müssen wir uns alle grundsätzliche Überlegungen machen zum heutigen normalen Alltag und zu den geplanten Entwicklungen im Zusammenhang mit der elektromagnetischen Strahlung.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich war der Ansicht, dass wir bis zur Beendigung des Geschäfts mit dem Einziehen der Wahlzettel zuwarten. Es melden sich nun aber immer wieder Redner. Aus diesem Grund bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen. Gerne möchte ich noch einen Hinweis anbringen: Es geht nun noch um vier Stellen. Das heisst, dass maximal vier gültige Namen auf dem Zettel stehen sollten. Wenn mehr Namen darauf stehen, kommt § 71 Absatz 3 des Geschäftsreglements zur Anwendung: «Enthält ein Zettel mehr Namen, als im betreffenden Wahlgang Personen zu wählen sind, so sind die zuerst geschriebenen Namen gültig. Dabei wird von oben nach unten und von links nach rechts gezählt.» Bitte überprüfen Sie daher, dass maximal vier Personen gewählt werden, um den Stimmenzählern Arbeit zu ersparen. Das Wort hat als nächste Einzelsprecherin Kantonsrätin Nicole Hirt. Ich bitte Sie, der Kantonsratskollegin zuzuhören. Halten Sie sich in Bezug auf die Geräuschkulisse etwas zurück. Besten Dank.

Nicole Hirt (glp). Es ist hier im Rat allen klar, dass die Generationen 1, 2, 3, 4 oder 5 ganz viele Vorteile bringen. Wir alle verfügen über ein Handy, wir alle haben einen Laptop und wir sind täglich von solchen Technologien umgeben. Die Vorteile sind unbestritten, die Nachteile sind irgendwie noch nicht bekannt. Es gibt Studien, die dafür sprechen, es gibt Studien dagegen. Ganz klar fehlen aber Langzeitstudien. Die Generationen sind 40 Jahre alt und das Ganze hat in den 80er Jahren begonnen. Von der 4G-Technologie gibt es ebenfalls keine Langzeitstudien und von der 5G-Technologie ohnehin nicht, das ist klar. Ich blende in die Vergangenheit zurück, als es Themen gab, die durchaus in Bezug auf Langzeitstudien wichtig waren. Ich muss da nur zwei Stichworte nennen und wahrscheinlich ist allen von Ihnen dann bewusst, was ich meine. Ich will nicht weiter dazu ausführen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass es verheerende Folgen in der Zukunft haben kann, wenn Langzeitstudien fehlen. Die zwei Stichworte sind Contergan und Asbest. Ich sehe nicht ein, warum man diesen Auftrag nicht erheblich erklären soll, auch wenn es sich um eine Bundesaufgabe handelt. Es spricht absolut nichts dagegen, die Risiken zu minimieren. Wie wollen Sie es der Bevölkerung erklären, die der 5G-Technologie gegenüber durchaus skeptisch eingestellt ist, wenn wir diesen Auftrag einfach abschmettern? Ich werde ihm ganz klar zustimmen.

Peter Hodel (FDP). Was ich jetzt sagen möchte, könnte ich relativ leise, leicht nach links gerichtet, mitteilen. Aber es scheint mir doch wichtig, weil man den VSEG angesprochen hat, es in der Öffentlichkeit auszuführen. Es trifft nicht zu, wie mit den Voten meiner Kollegin der Eindruck hätte erweckt werden können, dass es dem VSEG plus/minus egal ist, es ohnehin selbstgemacht und damit erledigt ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in den Gemeinden Möglichkeiten gibt, auf die Diskussion Einfluss zu nehmen. Alle Gemeinden, die sich im Moment in einer Ortsplanungsrevision befinden, können ein separates Kapitel erstellen und sich dort dazu äussern. Aber die Gemeinden können diese Diskussion nicht so führen, wie wir das hier im Rat tun. Das ist ihnen nicht möglich. Daher muss man beachten, was wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben. Ich weise darauf hin, dass es ein sogenanntes Kaskadenmodell gibt. Das wurde bereits genannt. Wir sagen nicht, dass es einfach selbstgemacht und damit erledigt ist. Wir sagen, dass es wichtig ist, dass die betroffenen Minderheiten über die Situation gut informiert werden, weil es sehr oft selbstgemacht ist. Mir geht es nur darum. Ich möchte mich nicht äussern, ob es inhaltlich gut oder schlecht ist. Aber ich bin der Meinung, dass sich der VSEG damit differenziert auseinandergesetzt hat.

Anna Engeler (Grüne). Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, muss mich nun aber dennoch kurz in die Diskussion einklinken. Es wurde erwähnt, dass sich Personen, die strahlensensibel sind, im persönlichen Bereich schützen sollen. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass dies nur sehr eingeschränkt möglich ist. Man kann tatsächlich die eigene Nutzung dieser strahlenintensiven Geräte bis zu einem gewissen Mass einschränken. Es ist aber so, dass ein Grossteil der Bevölkerung diese Geräte nutzt. Wenn man sich

dieser Gesellschaft nicht komplett entziehen will und im Alltag damit in Kontakt kommt, so kann man sich dem nicht vollständig entziehen. Zudem haben wir gehört, dass die Langzeitfolgen der Strahlenwerte tatsächlich schlicht nicht eingeschätzt werden können. Es gibt unzählige Studien, die besagen, dass es einen negativen gesundheitlichen Einfluss gibt. Es gibt Studien - wie diejenige, die der Bund zitiert - dass man es schlicht noch nicht sagen kann. Es gibt Studien, die besagen, dass es einen Einfluss auf die Insekten hat. Es gibt auch Studien, die zeigen, dass die Strahlungen zum Beispiel von Bäumen gestört werden. Man muss daher Bäume, insbesondere in den Städten, abholzen. Das sind alles Entwicklungen, die man in die ganzheitliche Betrachtung einbeziehen muss. Es ist mir wichtig, einen Aspekt zu erwähnen, der noch gar nicht diskutiert wurde. Es gibt einen ganz erheblichen sozio-demografischen Einfluss vom Ausbau dieser 5G-Technologien. Es ist nämlich so, dass ich 5G in meinem Privatleben nicht brauche. Wenn die Werbung von Roger Federer etwas anders vorgaukelt, so ist das gelogen. 5G ist eine Technologie, die für den Ausbau der Automatisierung vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich eingesetzt wird. Das bedeutet auch wieder einen wesentlichen Einfluss auf Arbeitsstellen, die durch die Digitalisierung verloren gehen. Auch dort gibt es irgendwelche Folgen auf unsere sozio-demografische Gesellschaft, auf die wir eine Antwort haben müssen. Wie wollen wir damit umgehen? Solange wir auf alle diese Fragen keine Antworten haben und uns auch nicht überlegt haben, wie wir damit umgehen wollen, sollten wir sehr vorsichtig sein, wie weit wir hier Tür und Tor für diesen Technologieausbau öffnen, ohne uns dessen Folgen bewusst zu sein. Daher möchte ich beliebt machen, diesen Vorstoss erheblich zu erklären.

Marco Lupi (FDP). Ich weiss eigentlich gar nicht, wo ich beginnen soll. Es sind Sätze gefallen, die mir fast etwas Angst gemacht haben, nämlich was mit diesem bösen, bösen 5G auf uns zukommt. Die Faktenlage ist natürlich eine andere. Es ist klar, dass es sich hier um ein emotionales Thema handelt. Das Hauptproblem liegt wahrscheinlich darin begründet, dass man sagt, dass 5G höhere Strahlungen hat. Das ist natürlich ein Problem. Es heisst aber nicht, dass wir mehr verstrahlt werden. Es handelt sich dabei um eine physikalische Sache. Je höher eine Strahlung ist, desto weniger dringt sie zum Beispiel durch Gebäude oder auch in den Körper ein. 5G ist nicht grundsätzlich etwas Schlechtes. Es ist natürlich eine Tatsache, dass 5G die Zukunft verändern wird. Es wird aber auch einen grossen Einfluss auf unsere private Seite haben. Internet of Things wird ein Punkt sein. Es ist bedenklich und völlig unnötig, dass man das Ganze jetzt hier so verteufelt. Abschliessend lässt sich wohl sagen, dass das Gefährliche an 5G vor allem die Angst ist vor dem Unbekannten, das auf uns zukommt. Das wäre dann wohl aber alles.

Josef Maushart (CVP). Im Votum von Anna Engeler ist der Eindruck entstanden, dass 5G in erster Linie etwas ist, das die Privatwirtschaft einsetzen möchte, um Gewinne zu steigern, im Sinne von weiterer Automation und Rationalisierung. Wenn Sie sich im Moment ansehen, was beispielsweise mit dem Wechselkurs passiert, so denke ich, dass man die Situation umdrehen muss. Wenn wir hier im Land industrielle Wertschöpfung in Zukunft überhaupt noch betreiben wollen, dann werden wir auf der einen Seite alle Möglichkeiten der Rationalisierung ergreifen müssen. Auf der anderen Seite zeigt uns die Bevölkerungsstudie, die im Begleitschreiben zur Standortstrategie 2030 veröffentlicht wurde, dass wir in den nächsten 20 Jahren alleine im Kanton etwa 30'000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weniger haben werden. Das heisst, dass ich das Risiko, dass uns die Jobs fehlen, viel geringer einschätze als die Problematik, dass wir entweder nicht mehr wettbewerbsfähig sind oder die Stellen, die wir auch mit 5G-Technologie brauchen, nicht mehr besetzen können. Karin Büttler-Spielmann hat erwähnt, dass sie im Prinzip offen sei für die Zukunft und den Fortschritt. Natürlich haben wir auch hier ein Abwägen von Risiken. Ganz klar ist das bei fast allen neuen Technologien so, die man eingeführt hat. Nehmen wir als Beispiel das Automobil. Auch dort hatte man natürlich keine Langzeitstudie zum CO₂-Ausstoss. In jeder neuen Technologie sind Risiken enthalten und es gibt wahrscheinlich keine einzige, bei der man nicht nach vielen Jahren festgestellt hat, dass es negative Begleiterscheinungen gibt. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es für den Wohlstand der Gesamtbevölkerung sehr, sehr wichtig ist, dass wir uns auch dieser neuen Technologie nicht verschliessen. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Bei diesem Auftrag geht es weniger um die technische oder um die wissenschaftliche Beurteilung der Mobilfunkstrahlung oder um die Möglichkeiten, die das 5G-Netz bietet. Es geht mehr um die politischen Instrumente. Daher möchte ich mich auf diese beschränken. Vorausschicken möchte ich, dass es ungeschickt ist, wenn man Mobilfunkfrequenzen vergibt oder Konzessionen erteilt, ohne dass vorher die Vollzugshilfen beim Kanton platziert werden. Das ist beim Bund nicht gut gelungen und führt zu Fragen und zu Kritik - nicht nur im Kanton Solothurn, sondern es hat in allen Kantonen einen gewissen Lärm verursacht. Aber ich möchte betonen und

ganz an den Anfang stellen - das wurde schon mehrmals erwähnt - dass in diesen Belangen der Bund das Sagen hat, und zwar in der NIS-Verordnung. Es wurde bereits angedeutet, dass die NIS-Verordnung deutlich strenger ist als in den anderen Ländern um uns herum. Kantonal und kommunal bestehen nur sehr wenig Möglichkeiten, irgendwelche Bestimmungen zu erlassen, die vor der Mobilfunkstrahlung schützen. Man kann sagen, dass ein Moratorium rechtlich nicht durchsetzbar ist. Es ist der Bund, der das Sagen hat und ein Kanton kann noch so lange ein Moratorium ergreifen - es ist rechtlich nicht haltbar. Wir sagen es gleich beim ersten Punkt in der Beantwortung dieses Auftrags. Es gibt Möglichkeiten mit dem sogenannten Kaskadenmodell, das schon einige Male angesprochen wurde. Ich möchte hierzu nichts weiter ausführen. Dort haben die Gemeinden Möglichkeiten, wie das auch der Vizepräsident des VSEG ausgeführt hat. Die Möglichkeiten bestehen in der Ortsplanung. Der Kanton stützt diese nicht nur, sondern befürwortet sie auch. Das ist sicher der richtige Ort, etwas zu unternehmen. Der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen hat weiter die Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung erwähnt. Die Mobilfunk- und Strahlungsarbeitsgruppe, die ins Leben gerufen wurde, ist sehr breit abgestützt. Beteiligt sind Vertreter der Bundesämter, der Kantonsbehörden, der Mobilfunkanbieter, aber auch der Ärzteschaft, der Städte und Gemeinden usw. Diese Arbeitsgruppe hat den Bericht abgegeben. In diesem Bericht steht geschrieben, dass es noch begleitende Massnahmen geben soll. Der Vollzug der NIS-Verordnung soll gemeinsam mit den Kantonen vereinfacht und harmonisiert werden. Ein weiterer Punkt ist, dass das Monitoring auf Gesundheitsauswirkungen weiterentwickelt werden soll. Darin ist festgehalten, dass die Information der Bevölkerung zu Mobilfunk und Strahlung verstärkt werden soll. Die Forschung zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen soll intensiviert werden, es soll eine umweltmedizinische NIS-Beratungsstelle geschaffen werden usw. Es werden dort mehrere Punkte genannt. Ich bin der Ansicht, dass es da richtig angesiedelt ist. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) soll die Weiterentwicklung vornehmen und es soll dort weiter bearbeitet werden. Man muss zugeben, dass es schon früher dort hätte gemacht werden sollen. Sie sind schlichtweg zu spät. Man muss auch zugestehen, dass das nicht gut gelaufen ist. Aber nichtsdestotrotz - und zurück zum Auftrag. Es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons. Wir haben keine Gestaltungsmöglichkeiten. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	26 Stimmen
Für Nicherheblicherklärung	53 Stimmen
Enthaltungen	11 Stimmen

A 0077/2019

Auftrag Urs von Lerber (SP, Luterbach): Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2019:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den involvierten Partnern die bestehende Perronanlage des Bahnhofs Luterbach-Attisholz behindertengerecht und somit gesetzeskonform aufzuwerten und die Fussgängerquerung der bestehenden Unterführung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd bis Ende 2023 zu realisieren.

2. *Begründung.* Der Bahnhof Luterbach-Attisholz bietet ein sehr gutes ÖV-Angebot. Züge fahren in beide Richtungen im Halbstundentakt von Frühlings bis Spätabends, Wochentags wie auch am Wochenende. Kein Busangebot erreicht diese Erschliessung nur annähernd. Der künftig geplante Ausbau des Busangebotes ist als Ergänzung wichtig, ermöglicht die Anbindung des Wasseramtes und erschliesst das Areal intern, sowie gegen Riedholz. Das Hauptangebot wird jedoch das Bahnangebot bleiben. Es ist deshalb sinnvoll und wichtig, dass der Bahnhof passend aufgewertet wird, damit alle Angebote sinnvoll vernetzt werden können. Seit Jahren ist die Zugänglichkeit des Bahnhofes untauglich und ein Ärgernis für Geschäftsleute mit Rollkoffern, Menschen mit Gehbehinderungen, Familien mit Kinderwagen und Personen mit Gepäck. Die Firma Biogen nimmt den Normalbetrieb 2019 nach drei Jahren Realisierungszeit auf. Die Erschliessung für ÖV-Reisende ist auf diesen Zeitpunkt hin mehr als angebracht. Fristge-

recht wird der Uferpark am 22. Mai 2019 eingeweiht. Als letztes Puzzleteil fehlt die Erschliessung für Bahnreisende, welche im Masterplan vorgesehen ist. In der Antwort auf die Interpellation 117/2018 wird von allen involvierten Partnern ihr grosses Interesse an einer raschen Umsetzung kundgetan. Der Auftrag unterstützt diese Interessen und lässt dem geäusserten Willen auch Taten folgen. Eine einfache, der Verhältnismässigkeit angepasste, realisierbare Umsetzung ist im Interesse aller ÖV-Nutzenden und dem Kanton als Besteller des Bahnangebotes.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Auftrag zielt auf die behindertengerechte Aufwertung der Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz bis Ende 2023. Zur Aufwertung gehören erhöhte Perronkanten für den niveaugleichen Einstieg in die Züge sowie die Realisierung der Fussgängerquerung nach Norden. Grundeigentümerin und Besitzerin der Bahnhoferanlage ist die SBB. Diese ist gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG; SR 151.3) in der Pflicht, dass Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren behindertengerecht gestaltet sind. Diese Frist läuft Ende Dezember 2023 aus. Bei 123 Bahnhöfen wird die SBB die BehiG-Frist per Ende 2023 voraussichtlich nicht einhalten können. Die SBB hat für die Umsetzung der BehiG-Vorhaben, in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV), eine Priorisierung vorgenommen. Demnach wird der Bahnhof Luterbach-Attisholz erst im Jahr 2026 den Standards entsprechen. Von einer nicht fristgerechten Umsetzung der BehiG-Anforderungen sind im Kanton Solothurn auch weitere SBB-Bahnhöfe betroffen (in Klammern geplanter Umsetzungszeitpunkt): Bettlach (2026), Selzach (2026), Deitingen (2026), Oberbuchsitzen (2025), Hägendorf (2024) sowie Wangen bei Olten (2024). Diese Bahnhöfe haben - gemessen an Ein- und Aussteigern - eine ähnlich grosse Bedeutung wie Luterbach-Attisholz. In diesen Fällen soll die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen zwischenzeitlich mittels «Ersatzmassnahmen» geschehen. Dazu zählen beispielsweise Hilfestellungen durch das Bahnpersonal oder mobile Lifte und Rampen. Die SBB wird diese Ersatzlösungen erweitern und erarbeitet die Details derzeit mit dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV). Das Konzept wird voraussichtlich bis Ende 2019 vorliegen. Seit der Neuordnung der Finanzierung der Bahninfrastruktur (FABI-Vorlage) gibt es von Seiten der Kantone und Gemeinden keine Direktfinanzierung von Bahnprojekten. Die Finanzierung erfolgt über den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF). Die Vereinbarungen für die entsprechenden Projekte werden zwischen den Transportunternehmen und dem BAV abgeschlossen. Unsere Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die zeitliche Umsetzung des Projektes Bahnhof Luterbach-Attisholz sind daher sehr gering. Der Bahnhof Luterbach-Attisholz umfasst funktional mehr als den reinen SBB-Perimeter mit Perron und Fussgängerquerung. Zum Umfeld gehört auch die Verknüpfung von Bahn und Bus mit den entsprechenden Zugängen. Der Bahnhof inklusive seinem Umfeld wird im Agglomerationsprogramm behandelt. Im Agglomerationsprogramm Solothurn (3. Generation) ist ein Projekt für die Neugestaltung des Bahnhofzugangs vorgesehen, allerdings erst als B-Massnahme (V-ÖV 302.2: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz), das heisst noch ohne verbindlichen Bundesbeitrag. Die diesem Entscheid zugrundeliegenden Ergebnisse aus der durchgeführten Machbarkeitsstudie zeigten eine Überführung als Bestvariante, gefolgt von der Variante Unterführung mit höheren Investitionskosten. Bezogen auf die Betriebskosten wies hingegen die Unterführung Vorteile auf. Auf dieser Grundlage konnte leider kein Konsens zwischen SBB, Kanton und Gemeinde über eine geeignete und verhältnismässige bauliche Lösung (Unter- oder Überführung) erzielt werden. Auch hinsichtlich Finanzierung eines solchen Projekts ist der Kostenteiler zwischen SBB / Bund / Kanton / Gemeinde / Dritte offen. Nach Auffassung des Kantons Solothurn umfasst die Pflicht zum behindertengerechten Bahnhof die entsprechenden Bahnzugänge sowohl von der Südseite (Dorf) als auch von der Nordseite (Arbeitsplätze, Attisholz Süd). Die bisherigen Absichten der SBB beschränken sich nach einer Studie aus dem Jahr 2015 auf eine Perronerhöhung auf einer Länge von 160 Metern, eine neue Rampe / eine neue Treppe beim heutigen Bahnzugang auf der Südseite (Dorf) sowie eine neue Treppe / einen neuen Lift auf den Mittelperron. Die Kostenschätzung dafür beträgt 5,7 Mio. Franken (+/- 50%). Demnach wäre der behindertengerechte Zugang von Norden nicht Bestandteil des SBB-Projektes. Angesichts der Tatsache, dass der Bahnhof Luterbach-Attisholz nicht einzig das Dorf erschliesst, sondern auch die wichtigen Arbeitsplatzgebiete nordseitig und dass inzwischen rund die Hälfte der Bahnkunden auf den Zugang nordseitig angewiesen ist, werden wir uns dafür einsetzen, dass die SBB diesen wichtigen Zugang in ihr Projekt integriert und gleichzeitig zur Ausführung bringt.

Im Auftrag wird der Masterplan erwähnt, welcher für die Arealentwicklung Attisholz Süd ausgearbeitet wurde. Dieser war eine Grundlage für das daraus folgende räumlichen (Teil)Leitbild, nach welchem schliesslich der Teilzonen- und Erschliessungsplan «Attisholz Süd» hervorging. Dieser beinhaltet einen grosszügigen Platz entlang der Zuchwilerstrasse und sieht im Bereich des Bahnhofs eine «mögliche Anbindung ÖV» vor. Es wird Sache des Agglomerationsprogramms 4. Generation sein (Realisierungsperiode 2024-2028), hier die entsprechenden Massnahmen zu definieren und dem Bund einzureichen. Die Abklärungen dazu laufen: Bis Ende 2019 müssen die Projekte soweit bekannt sein, dass sie im Agglome-

rationsprogramm der 4. Generation als A-Massnahme aufgenommen und 2021, nach Durchführung der Vernehmlassung, dem Bund eingereicht werden können. Dazu ist in erster Linie die Gewissheit über die Realisierung und Ausgestaltung des BehiG-Projektes der SBB notwendig. Wir werden uns ebenfalls dafür einsetzen, dass diese verbindlichen Aussagen zum Projekt innerhalb der benötigten Frist und in einer Bearbeitungstiefe vorliegen, welche die weitere termingerechte Bearbeitung und optimale Abstimmung des Vorhabens erlauben.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024-2028) umgesetzt wird.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Inhalt des Auftrags lässt sich in drei Elementen zusammenfassen. Einerseits sollen die Anlagen des Bahnhofs Luterbach behindertengerecht aufgewertet werden, wie es vom Gesetz verlangt wird. Andererseits soll die Fussgängerquerung in Form einer Unterführung nach Norden in das Attisholz-Areal realisiert werden. Das dritte Element ist der zeitliche Aspekt, denn das Ganze soll bis zum Jahr 2023 umgesetzt werden. Die Begründung des Auftrags liegt vor allem im Kontrast zwischen dem guten ÖV-Angebot und dem Bahnhof Luterbach. Die Bahn fährt den ganzen Tag bis spät in die Nacht Richtung Solothurn und Richtung Osten im Halbstundentakt, die Busverbindungen werden optimiert und zu betonen ist auch die Wichtigkeit des Industrieareals, das nördlich des Bahnhofs anschliesst. Diese drei tollen Sachen stehen im Kontrast zum - man muss es sagen - fast etwas erbärmlichen Zustand des Bahnhofs in Luterbach, was das Bauliche anbelangt. Ein weiterer Grund ist das Gesetz, das bereits angesprochen wurde. Die Bahn ist dazu angehalten, diesen Bahnhof behindertengerecht auszubauen. Das ist definitiv nicht der Fall. Der Auftragsverfasser hat didaktisch geschickt noch ein Papier erstellt und hat dieses der Kommission zur Verfügung gestellt. Ich möchte Ihnen dieses nicht vorenthalten. Er hat uns Impressionen des Bahnhofs Luterbach zugestellt, damit wir uns bei den Beratungen ein Bild davon machen können. Es geht nun um die Kommissionsberatung und ich möchte Ihnen diese erläutern. Zusammengefasst könnte man sagen, dass das Papier an Harry Potter erinnert - nicht in Bezug auf den Umfang, denn es ist relativ dünn, aber der Inhalt erinnert doch an ihn. In England heisst es bei St. Pancras «Mind the Gap» und der Auftraggeber zeigt sehr gut auf, dass es in Luterbach heisst «Mind the Cliff». Es ist nämlich nicht ein Tritt und es sind auch nicht zwei Tritte, die man überwinden muss, wenn man aus dem Zug steigen will, sondern es sind mindestens drei Tritte. Sie sind relativ hoch und man muss sie mit einem Schritt überwinden. Wenn man aus dem Zug aussteigt, weiss man nie, ob man auf dem Perron ankommt, im Spital landet oder vielleicht sogar auf dem Perron 7 1/2. Wir haben uns überlegt, ob wir einen Ortstermin mit der Kommission vereinbaren wollen. In Anbetracht des Alters unserer Mitglieder und in Bezug auf die Risiken haben wir darauf verzichtet, uns das selber anzuschauen. Eine Anreise mit dem Bus wäre auch nicht das Richtige gewesen, nur weil wir Bedenken haben, dort aus dem Zug auszusteigen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Sie, wenn Sie etwas erleben wollen, mit dem Zug nach Luterbach reisen und dort aussteigen sollen. Es ist ein Erlebnis oder ein Abenteuer. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob der Regierungsrat einen Ortstermin wahrgenommen hat. Ich denke, dass er das nicht gemacht hat, denn die Regierungsräte sind alle unversehr. Der Regierungsrat hat zu diesem Auftrag einen geänderten Wortlaut erarbeitet. Das Element Behindertengesetz hat er so abgeändert, dass man sich bei der SBB dafür einsetzt, dass dieses Gesetz umgesetzt wird. Die Frist soll jedoch bis 2026 gelten. Das Element Fussgängerquerung nach Norden soll im Rahmen des Agglomerationsprogramm 4. Generation im Zeitraum von 2024 bis 2028 mit den beteiligten Institutionen umgesetzt werden. Entsprechend wurde der Termin im geänderten Wortlaut des Regierungsrats, welcher Ihnen auch vorliegt, auf 2026 zurückgesetzt. In der Beratung in der Kommission hat man natürlich auf die Einhaltung des Gesetzes gepocht. Man hat sich gefragt, weshalb die SBB diesen Bahnhof nicht, wie es vorgeschrieben ist, bis 2023 behindertengerecht umbauen. Jedoch musste man von den Behörden zur Kenntnis nehmen, dass die SBB eine Priorisierung der Bahnhöfe, die sie bis zu diesem Zeitpunkt umgestalten müssten, gemacht haben. In Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr wurde Luterbach leider nicht in die erste Prioritätenliste aufgenommen. Luterbach fiel in die Kategorie, die erst bis 2026 saniert werden

muss. Die SBB haben damit neu eine Frist bis 2026. In der Kommission vertrat man die Meinung, dass man der SBB Beine machen und Druck ausüben soll. Dies geschah mit dem Argument, dass es beim Bus zu Verbesserungen gekommen ist und man dafür besorgt sein soll, die Erreichbarkeit der Züge zu verbessern. Man muss nicht nur aussteigen, sondern auch einsteigen - das habe ich vorhin in Bezug auf die Stufenhöhe nicht erwähnt. Der Regierungsrat hat mit seinen Begleitern glaubhaft versichert, dass er versucht, den Druck auf die SBB ständig aufrechtzuerhalten und man dranbleiben würde. Weiter hat man in der Kommission über den Fahrradverkehr diskutiert, nämlich ob man diesen auch noch in diese Querung integrieren möchte. Das hat man wieder verworfen, weil man das Gefühl hatte, dass es schon schwierig genug sei, die Fussgängerpassage zu erstellen. Man wollte das Fuder nicht überladen. Eine Frage stellte sich auch zu den Kosten. Das wäre auch noch ein interessantes Element, das bis anhin noch nicht zur Sprache gekommen ist. Das liegt bei solchen Aufträgen in der Natur der Sache. Leider hat man dazu keine Zahlen erhalten, weil sich niemand auf die Äste hinauslassen will, wie teuer das Ganze zu stehen kommt. Aufgrund der Unterlagen und der Beratung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist man zum Schluss gelangt, dass man den Antrag des Regierungsrats dem ursprünglichen Antrag vorzieht und man Ihnen diesen zur Erheblicherklärung unterbreitet. Ich darf anschliessen, dass sich auch die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung anschliessen wird.

Urs von Lerber (SP). Rund um den Uferpark ist ein eigentlicher Hype entstanden. Das Projekt wurde im Dezember preisgekrönt. Der Park ist wahrlich ein sensationeller Wurf und ist schweizweit bekannt. Mit einer attraktiven Anbindung an die Bahn hätte auch die SBB profitieren und ihr Image aufpolieren können. In dieser Angelegenheit gibt es drei interessierte Player: der Kanton, die Gemeinde Luterbach und die SBB. Der Kanton und die Gemeinde finden die Anbindung sehr sinnvoll. Sie geben eine Absichtserklärung ab, dass sie eine Verbesserung der Situation wünschen. Bei der SBB habe ich meine Zweifel. Laut der Antwort auf meine Interpellation vom Frühjahr sind auch die SBB an einer raschen Umsetzung interessiert. In der Antwort auf den Auftrag klingt es jetzt aber anders. Die SBB zeigen kein Interesse an einem Ausgang Richtung Arbeitsplatzzone im Norden. Sie sind nicht an einer raschen Umsetzung interessiert. Ich frage mich daher, warum der Regierungsrat diese Interessenlage nicht schon bei der Beantwortung der Interpellation offengelegt hat. Dabei hätten die SBB eigentlich auch ein Interesse, ihren Kunden und ihren Kundinnen, den Bahnreisenden, optimale Verhältnisse zu bieten. Der ÖV wird aus umweltpolitischen Gründen immer wichtiger. Die Erreichbarkeit von wichtigen Arbeitsplatz- und Wohnzonen mit dem ÖV ist im Interesse der Umwelt und der Bevölkerung zentral. Auch die Firma Biogen ist an einer besseren Erschliessung sehr interessiert. Die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger ist zentral und trägt stark zur Attraktivität des ÖV bei. Bei der Erschliessung des Areals Attisholz Süd wurden zwar ÖV und Langsamverkehr mit eingeplant. Bei der Realisierung wurde aber nur der Privatverkehr optimal umgesetzt. Der ÖV wird vielleicht irgendeinmal realisiert. Fahrräder und Fussgänger haben keine Priorität. Diese Haltung ist heute nicht mehr tragbar. Die Fraktion SP/Junge SP fordert den Kanton auf, diese Politik grundsätzlich zu überdenken. In erster Linie müssen der Langsamverkehr und der ÖV realisiert werden und dann - wenn überhaupt noch nötig - der Restverkehr. Das entlastet die Strassen und fördert die Umweltverträglichkeit. Es darf nicht nur geplant, sondern es muss auch konsequent realisiert werden. Die SBB können in Luterbach und in diversen weiteren Bahnhöfen die Gesetzeskonformität nicht zeitgerecht erreichen. Der Regierungsrat erwähnt ein Konzept zu Ersatzmassnahmen, das Ende 2019 vorliegen soll. Im Interesse von allen betroffenen Gemeinden wäre heute, Ende Januar 2020, eine Information zu diesem Konzept angebracht. Ebenfalls bis Ende 2019 müssen die Projekte zum Agglomerationsprogramm 4 bekannt sein. Auch hier verspricht der Regierungsrat konkrete Schritte. Zumindest ich habe bis heute nichts davon wahrgenommen. Ich bitte daher den Regierungsrat, hierzu noch etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Der Wortlaut des Regierungsrats ist äusserst unverbindlich. Es genügt uns nicht, wenn man sich nur für ein Ziel einsetzt. In der Botschaft steht geschrieben: «Wir werden uns dafür einsetzen, dass.....». Der Wortlaut hätte durchaus etwas pointierter, einsatzfreudiger und anpackender ausfallen dürfen. Der Regierungsrat könnte sich zum Beispiel mit Vehemenz einsetzen oder hätte sich sogar verpflichten können. Ich bin der Meinung, dass es dazugehört, etwas zu machen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass die Umsetzung auch tatsächlich geschieht. Meine Ansicht ist, dass wir den Regierungsrat durchaus mit dem ursprünglichen Wortlaut und Anliegen beauftragen und ihm eine sportliche Aufgabe geben können. Schliesslich hat es auch Harry Potter mit Zauberei immer geschafft, sein Ziel zu erreichen. Setzen wir ein Zeichen, damit in absehbarer Zeit eine sinnvolle Lösung Realität wird.

Heinz Flück (Grüne). Zufälligerweise durfte ich vor kurzem beim Zukunftsrat Luterbach als Vertreter des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) Visionen zu Verkehr und Mobilität in 30 Jahren präsentieren. In der anschliessenden Diskussion haben aber klar die Gegenwart und die nähere Zukunft dominiert. Was die

Anwesenden am meisten beschäftigte, war der Bahnhof. Zwei Themen sind auf den Tisch gekommen, die auch in diesem Auftrag enthalten sind. Zuerst ging es um die fehlende Behindertengerechtigkeit - das nicht nur wegen den Behinderten, sondern auch für Kinderwagen oder Rollkoffer. Wie Hugo Schumacher schon vorher erläutert hat, ist die Benutzung auch zu Fuss mühsam. Als Zweites ging es um einen Ausgang in Richtung Norden, wo die neuen Gewerbe- und Industriebetriebe und der Uferpark angesiedelt sind und der klar an Bedeutung gewinnt. Die Agglomerationsprogramme wären eigentlich dafür gedacht gewesen, solche Attraktivierungen inklusive der behindertengesetzkonformen Aufwertung voranzubringen. Jetzt passiert aber gerade das Gegenteil. Die SBB haben von Gesetzes wegen bis 2023 die Pflicht, dem Gesetz zur Barrierefreiheit zu entsprechen. Dann läuft eine 20-jährige Frist ab. Wir verstehen daher absolut nicht, dass der Regierungsrat sich jetzt auf die 4. Generation der Agglomerationsprogramme, die erst am Anlaufen ist, setzen will. Mit der Fristsetzung von 2026 macht er nichts anderes, als das Einverständnis zur Absicht der SBB zu geben, die Vorgaben des Behindertengesetzes nicht fristgerecht einzuhalten. Aus diesem Grund werden die Grünen dem ursprünglichen Wortlaut des Auftrags zustimmen.

Michel Aebi (FDP). Für die SBB hat der Ausbau des Regionalbahnhofs Luterbach nicht erste Priorität. Das ist lokalpolitisch natürlich störend, aber aus strategischer SBB-Sicht nachvollziehbar. Wichtig scheint uns, dass man die zwei Anliegen im Auftrag klar trennt. Für die SBB besteht eine gesetzliche Verpflichtung, bis 2023 alle Bahnhöfe behindertengerecht auszubauen. Gleichzeitig fordert dieser Auftrag aber eine neue Unterführung in das Attisholz-Areal. Eine Fahrrad-Unterführung besteht bereits ca. 150 Meter östlich des Bahnhofs Luterbach. Die Langsamverkehrsanbindung der nördlich gelegenen Wohnzone in die südlich gelegene Arbeitszone ist heute also bestens gelöst. Inwiefern ÖV-Benutzer künftig via Regionalbahnhof Luterbach an den Rand des Attisholz-Areals reisen, hängt stark vom künftigen Busangebot ab. Falls nämlich in absehbarer Zeit eine Buslinie direkt vom Hauptbahnhof Solothurn in das Kernareal Attisholz verkehrt - das ist ca. 500 Meter vom Bahnhof Luterbach entfernt - so wäre diese Variante sehr wahrscheinlich wesentlich attraktiver. Der Bau einer Fussgängerquerung im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2024 bis 2028 ist für diese Situation buchstäblich der richtige Weg. Unsere Fraktion unterstützt daher einstimmig den Antrag des Regierungsrats mit dem geänderten Wortlaut.

Thomas Lüthi (glp). Wir von der CVP/EVP/glp-Fraktion bedauern sehr, dass es die SBB trotz einer Übergangsfrist von 20 Jahren - Heinz Flück hat dies bereits betont - nicht geschafft haben, auch relativ viel benutzte Bahnhöfe von grösseren Gemeinden wie Luterbach, aber es gibt auch andere wie Hägendorf, Wangen bei Olten und einige mehr, gemäss den gesetzlichen Vorgaben umzubauen. Der Handlungsspielraum für uns als Kanton ist bei dieser Umsetzung aber leider sehr begrenzt. Dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort nachvollziehbar und richtig ausgeführt. Wenn man sich die Sanierungsgeschwindigkeit in angrenzenden Kantonen anschaut, so haben wir uns in der Fraktion die Frage gestellt, ob man allenfalls im Vorfeld etwas mehr Lärm produzieren und härter auf die fristgerechte Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe hätte pochen sollen. Die von der SBB angebotenen Ersatzmassnahmen wie Hilfestellungen durch das Bahnpersonal oder mobile Lifte und Rampen mögen nicht wirklich zu befriedigen. Man muss sich auch bewusst sein, dass man hier meistens von unbedienten Bahnhöfen spricht und es sehr aufwendig und kompliziert ist, solche Hilfestellungen zu organisieren. Heinz Flück hat ebenfalls bereits erwähnt, dass neben Personen mit Beeinträchtigungen auch andere Personen von diesen baulichen Hürden betroffen sind. Es sind dies Familien mit Kinderwagen, Fahrradfahrer und andere mehr. Wenn Sie einmal versucht haben, einen Kinderwagen mit einem Kleinkind eine solche Treppe hinunter und auf der anderen Seite wieder hinauf zu tragen, dann wissen Sie, wovon ich spreche. Es scheint uns eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass die Erschliessung des Bahnhofs Luterbach auch von der Nordseite her gewährleistet werden muss. Die Umsetzung der Fussgängerquerung im Agglomerationsprogramm 4 scheint uns ebenfalls zweckmässig zu sein. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut einstimmig zu.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich weiss, dass mein erster Satz etwas anmassend ist. Aber wenn ich ihn schon einmal erwähnen kann, so muss ich diese Chance unbedingt ergreifen. Ich danke herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Warum macht der Kantonsrat und Luterbacher Urs von Lerber einen Auftrag zu einem Bahnhof, der ein kommunaler Bahnhof ist und es auf der Jurasüdfusslinie eigentlich fast nur solche Bahnhöfe gib? Eine Ausnahme bilden die Bahnhöfe, die neu gebaut wurden. Es entsprechen alle nicht diesen Bedingungen und alle sind nicht im Zeitplan der SBB. So dürfen wir als Luterbacher - ich bin immerhin der dritte, der heute sprechen darf - schon mit einem gewissen Stolz erwähnen, dass der Bahnhof Luterbach, so klein er auch ist, im Moment zumindest eine regionale Bedeutung einnimmt. Er könnte durchaus sogar eine kantonale Bedeutung erlangen, vor allem wegen dem bereits

erwähnen Attisholz-Areal. Der Grund ist nicht nur der Uferpark, sondern insbesondere auch die Industrie- und Arbeitsplatzzone, über die wir dort verfügen. Es ist wichtig, dass man diesen Bahnhof angeht. Ich möchte sagen, dass es auf jeden Fall eine Reise wert ist, den Uferpark zu besuchen. Das Risiko ist nicht ganz so gross, wie das Hugo Schumacher geschildert hat. Die Absturzgefahr ist relativ klein. Das Problem, das wir haben, ist vielleicht auch weniger das, wie man aus dem Zug aussteigt. Das ist bei ganz vielen Bahnhöfen auf der Jurasüdfusslinie so. Es geht hier mehr um den Zugang zum Perron, wie das unser Fraktionssprecher ausgeführt hat. Der Zugang ist ganz schlecht, führt über Treppen und ist damit weder behindertengerecht noch kinderwagentauglich. Das ist das Hauptproblem. Ich bin der Meinung, dass man das im Auftrag auseinandernehmen müsste. Einerseits geht es um den Zugang zum Perron, andererseits geht es um den Weg vom Perron ins Attisholz-Süd-Areal, das bei uns im Norden liegt. Das ist etwas verwirrend, denn es sind zwei Paar Schuhe. Es gibt viele verschiedene Projekte, die am Laufen sind. Damit ändert sich die Ausgangslage immer wieder. Man kann sagen, dass man mit dem Kanton einen ausgezeichneten Partner hat, mit den SBB hingegen nicht. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, wie man die Zugänglichkeit auf das Attisholz-Areal gewährleisten kann. Das ist ganz klar die Aufgabe des Kantons und der Gemeinde. Der Zugang zum Perron ist vor allem eine Aufgabe der SBB. Der Hund liegt in den Finanzen begraben. Das erklärt auch, weshalb der Kanton den Vorschlag macht, auf das Agglomerationsprogramm zu setzen. Wenn wir dort aufgenommen werden, kommen wir zu Bundesgeldern. Wenn wir nicht im Agglomerationsprogramm sind, gibt es keine Bundesgelder. Die SBB weigern sich, für die Erschliessung des Attisholz-Areals einen Rappen zu bezahlen. Sie würden sich lediglich auf die Zugänglichkeit des Perrons beschränken. Es ist eine finanzielle Frage und damit werden wir schnell wieder kommunal. Ich habe in der Interpellation bereits ausgeführt, dass sich Luterbach überlegen muss, wie viel Geld man selber in eine solche Unterführung, Überführung oder welche Lösung es auch geben wird, investieren könnte. Trotzdem danke ich herzlich dafür, dass man aus dem kommunalen Geschäft ein kantonales Geschäft im Kantonsrat machen konnte. Ich danke Urs von Lerber für den Auftrag.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Wir sind vor einer ähnlichen Ausgangslage wie beim vorher beratenen Geschäft. Die Kritik am Status Quo ist verständlich. Sie wurde bereits mit einer Interpellation geäussert. Der Auftragsverfasser kennt die Situation gut. Die Anliegen, die er vorbringt, unterstützen wir selbstverständlich alle ebenfalls. Es muss etwas gemacht werden. Jetzt kommt das grosse Aber. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass seit der Annahme der Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) eine Neuregelung Einzug gehalten hat. Der Bund hat die Finanzkompetenz inne. Er bezahlt und befiehlt daher auch. Die Einflussnahme des Kantons ist sehr gering. Dementsprechend ist es schwierig für den Kanton, aktiv zu werden. Wie es der Kommissionssprecher, der Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, an anderer Stelle bereits erläutert hat, kann man die SBB nur zur Tränke führen, saufen muss sie selber. Die Umsetzung ist Sache der SBB. Wir können in diesem Sinn nichts machen. Es klingt immer gut und ist ein Schlagwort, wenn man Zeichen setzt. Was man dann aber mit dem Zeichen machen soll, wenn eine rechtliche Grundlage fehlt, ist die andere Seite. Vorgesehen ist, dass die SBB die Neugestaltung 2026 vornehmen wollen. Im Norden ist noch nichts enthalten. Wir möchten da gerne den Fuss hineinsetzen. In der Beantwortung dieses Auftrags haben wir darauf hingewiesen. Der Gemeindepräsident von Luterbach hat ansonsten alles Wichtige in diesem Zusammenhang gesagt und ich kann hier mein Votum abkürzen. Erwähnen möchte ich aber noch, dass wir mit Vehemenz gemacht haben, was wir machen konnten. Und der Ausdruck «irgendeinmal dann» wird im März 2020 sein. Ab diesem Datum wird ein Schnellbus vom Attisholz direkt nach Solothurn verkehren. In diesem Sinn können wir dazu das Anliegen des Sprechers der Fraktion SP/Junge SP durchaus verstehen und haben darauf reagiert.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es gilt zuerst, den Text zu bereinigen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für den Antrag des Regierungsrats/der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	67 Stimmen
Für Annahme des Originaltextes	27 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung	94 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0220/2019

Wahl von sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Bevor es in die Pause geht, möchte ich Ihnen noch das Resultat des zweiten Teils der Wahlen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bekanntgeben.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 95

Eingegangene Stimmzettel: 94

Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 72 Stimmen: Carmen Elmiger

Gewählt wird mit 60 Stimmen: Daniel Geisser

Gewählt wird mit 50 Stimmen: Jan Lindenpütz

Gewählt wird mit 71 Stimmen: Michael Studer

Stimmen haben erhalten:

Reto Gamma 45 Stimmen

Sabrina Sutter 32 Stimmen

Saskia Rietmann 9 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit sind die Wahlen für alle vier Stellen erfolgt. Ich gratuliere den Gewählten herzlich. Es ist nun Zeit für eine Pause. Wir treffen uns wieder um 11.20 Uhr hier im Kantonsratssaal.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich begrüße hiermit einige Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne. Es handelt sich dabei um die Klasse Sek E1a mit 15 Schülern und Schülerinnen unter der Leitung der Klassenlehrerin Marga Leuenberger der Kreisschule Mittelgösgen. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat. Wir freuen uns immer, wenn wir Besucher haben. Ich hoffe, dass es meine Kollegen und Kolleginnen schaffen, einen guten Eindruck zu hinterlassen. Ich habe eine Vermisstmeldung. Josef Maushart liess Interpellationen zirkulieren. Sie wurden nicht mehr an ihn zurückgegeben. Ich muss darauf hinweisen, dass das Verschwindenlassen von Interpellationen keine zulässige Erledigungsart ist. Daher bitte ich die Personen, die die Interpellationen bei sich in den Unterlagen versteckt haben, sie Josef Maushart wieder zukommen lassen. Weiter habe ich eine Mitteilung, die mich aber nicht freut. Ich habe noch einmal ein Rücktrittsschreiben zu verlesen: «Rücktritt als Kantonsrat, geschätzter Ratspräsident, geschätzte Damen und Herren, ich trete per Ende Januar 2020 aus dem Kantonsrat zurück. Im Prinzip ist damit alles Relevante gesagt. Um jedoch allfälligen Spekulationen und Gerüchten entgegenzuwirken, erlaube ich mir ein letztes Mal, ein paar erklärende oder auch weiterführende Gedanken anzufügen. Ich trete aus beruflichen Gründen zurück. Die Ansprüche und Aufgaben im Bereich Informationstechnologie wachsen aktuell exponentiell. Gute Pläne und Strategien sind gefragt. Ich freue mich, hier mitzuwirken und zu gestalten. Auch meine Ressourcen sind jedoch begrenzt. Mit dem Rücktritt aus dem Kantonsrat schaffe ich mir deshalb den nötigen Freiraum für mein berufliches Engagement. Bildung und Kultur sind meine Kernanliegen. Für diese habe ich mich immer schon interessiert und engagiert. Während meiner Ratszeit wurden das Projekt Passepartout und die Spezielle Förderung umgesetzt und der Lehrplan 21 eingeführt. Der Reformstopp wurde propagiert und hat zur Beruhigung in den Schulen beigetragen. Mir scheint aber, der Stopp habe auch zu Stillstand und Unbeweglichkeit geführt. Das Umfeld wandelt sich jedoch - und dies in immer schnellerem Tempo. Die Schule braucht Bewegung, um den Schülerinnen und Schülern eine Bildung zu ermöglichen, welche sie fit macht für ein Leben in der Zukunft. Unsere Herausforderung ist deshalb, ein Bildungswesen zu entwickeln, das optimale Voraussetzungen für die nächsten Generationen schafft. Dies erreichen wir kaum mit oder aus dem Stillstand. Lernen gefällt mir und so habe ich auch in den 13 Jahren im Kantonsrat viel gelernt. Ich habe den Kanton Solothurn mit seinen vielen Facetten kennengelernt. Ich habe die Regionen, Gemeinden und Institutionen auf Ausflügen, Wanderungen und bei Begegnungen mit Menschen erlebt. Ich habe ihn in Zahlen

im Budget oder in der Rechnung auf 344 Seiten ausgelegt bekommen und ich habe ihn in Gesetzestexten, Verordnungen sowie Vorstössen aller Art erfasst. Im Rahmen der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) habe ich gelernt, wie unterschiedlich die kantonalen Kulturen und Gepflogenheiten sind. Dass sich die vier Kantone zu einer Trägerschaft zusammengefunden haben, ist aus diesem Erfahrungshintergrund eine tolle Leistung. Ich danke meiner Fraktion für die spannenden Diskussionen und die kollegiale Unterstützung. Und ich danke ganz besonders den hilfsbereiten, engagierten Personen, welche den Ratsbetrieb im Hintergrund ermöglichen und immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen haben. Ich wünsche Euch allen viel Geschick, Lern- und Kompromissbereitschaft, um die anstehenden Aufgaben dieses Kantons zu lösen. Urs von Lerber.» Es ist natürlich traurig, dass uns Urs von Lerber verlässt. In dieser Session ist es der zweite Abgang in der Informationstechnologie. Er hat immer fundiert und in seiner ruhigen Art die Bildungs- und Informatikdebatten in unserem Kantonsrat bereichert. Auch heute hatte er noch einmal einen wichtigen Auftritt in Bezug auf den Bahnhof Luterbach-Attisholz, der ihm am Herzen liegt. Wir werden Urs von Lerber vermissen, akzeptieren jedoch seinen Entscheid und wünschen ihm für seine berufliche Herausforderung, aber auch für die private Zukunft, ganz herzlich alles Gute (*Beifall im Rat*).

I 0183/2019

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Psychische Gesundheit von Menschen mit einem Asylstatus (Ausweise N, F, S sowie B-Bewilligung)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. *Vorstosstext.* Im Bericht zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende in Asylzentren des Bundes und in Kollektivunterkünften der Kantone des Bundesamtes für Gesundheit (2017) wird festgestellt, dass der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten verbessert und niederschwelliger gestaltet werden soll. Ein weiterer Bericht, welcher 2018 zuhänden des BAG erstellt wurde, «Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen» (Müller et al. 2018, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern), gibt zwölf Empfehlungen ab, wie eine Verbesserung im Bereich der psychologischen Versorgung Asylsuchender erreicht werden kann. Diese Empfehlungen lassen sich in folgende Themenfelder unterteilen:

- Empfehlungen 1–3: Früherkennung stärken
- Empfehlungen 4 und 5: Interkulturelles Dolmetschen und dessen Finanzierung sicherstellen
- Empfehlungen 6–7: Vorsorgesituation verbessern
- Empfehlungen 9 und 10: Resilienzfaktoren stärken – Risikofaktoren minimieren
- Empfehlungen 11 und 12: Informationsfluss verbessern und Austausch initiieren

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird im Kanton unternommen, um den Empfehlungen des Berichtes von Müller et al. (2018) nachzukommen (Antwort aufgelistet nach Empfehlungen 1–12 des Berichtes)?
2. Wie wird der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sowohl für in Kollektivunterkünften als auch für individuell untergebrachte Menschen mit Asylstatus sichergestellt?
3. Wie wird der Zugang unbegleiteter Minderjähriger mit einem Asylstatus zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen sichergestellt?
4. Wie wird der Zugang zu psychiatrischen, psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen für abgewiesene Asylsuchende sichergestellt?
5. Wie ist die Finanzierung von psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten für Menschen mit einem Asylstatus und von interkulturellem Dolmetschen gewährleistet?
6. Wer bietet im Kanton Solothurn psychiatrische und psychotherapeutische Angebote für Menschen mit einem Asylstatus an?

2. *Begründung.* Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Kanton Solothurn werden Personen im Asylbereich in einer ersten Phase in kantonalen Durchgangszentren und damit in kollektiven Unterkünften untergebracht. Während dieser Zeit ist der Kanton für die Betreuung zuständig. In den kantonalen Zentren verbringen die Asylsuchen-

den durchschnittlich 3 bis 5 Monate und werden auf das Leben in einer Solothurner Gemeinde vorbereitet. Das Vermitteln unserer Normen und Werte geniesst neben dem Erlernen von lebenspraktischen Dingen einen hohen Stellenwert. In der zweiten Phase werden Personen mit einem positiven Entscheid auf ihr Asylgesuchs und mit entsprechender Bleibeperspektive einer Einwohnergemeinde zugeteilt. Nach dem Transfer in die Gemeinden sind die jeweiligen Sozialregionen oder Asylkoordinatoren für die Betreuung, die Integration und für das Ausrichten allfälliger Sozialhilfe zuständig. Asylsuchende und Personen mit einem positiven Asylentscheid beziehen eine Sozialhilfe, die Integration ermöglicht und damit einem sozialen Existenzminimum entspricht. Personen, welche die Schweiz verlassen müssen, erhalten demgegenüber Nothilfe. Diese deckt lediglich die elementarsten Bedürfnisse eines Menschen, bietet jedoch keine Basis, um sozialen Anschluss in der hiesigen Gesellschaft zu finden. In beiden Unterstützungsformen ist aber die medizinische Grundversorgung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) eingeschlossen. Das Bundesrecht sieht eine Versicherungspflicht namentlich auch bei Nothilfebezug vor; zudem ist die medizinische Grundversorgung gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung zu gewährleisten. Diese Grundversorgung ermöglicht auch den Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sofern medizinisch indiziert. Die Übernahme von Kosten für Dolmetschende ist bei einem stationären Aufenthalt geregelt bzw. via Spitalfinanzierung abgedeckt. Anderes gilt bei ambulanter Versorgung. Hier ist die Finanzierung nicht sichergestellt, da die geltende Tarifstruktur keine entsprechende Tarifposition vorsieht. Arztpraxen tragen also das finanzielle Risiko selbst bzw. können mit den Krankenversicherern die Zusatzaufwände nicht abrechnen, wenn sie Dolmetschende für eine Untersuchung beiziehen. So wird oft auf solche Dienste verzichtet bzw. bei Personen aus dem Asylbereich wird ein Gesuch um Kostenübernahme bei der Sozialhilfe gestellt. Sind Personen -insbesondere infolge von Kriegserlebnissen - traumatisiert, löst dies vielfältige Probleme aus. Oft sind eine Beschulung oder eine erfolgreiche soziale sowie berufliche Integration gehemmt. Dabei sind solche Beeinträchtigungen häufig nur schwer erkennbar bzw. auffälliges Verhalten wird oft nicht als Folge eines Traumas identifiziert. Entsprechend wichtig ist die Früherkennung. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat die Thematik der psychischen Gesundheit von Personen aus dem Asylbereich, insbesondere die posttraumatischen Belastungsstörungen, bereits vor einiger Zeit aufgegriffen. So wurden verschiedene Pilotprojekte innerhalb der kantonalen Durchgangszentren lanciert. Es bestehen dort inzwischen Angebote zur Bewältigung von Traumata. Ebenfalls wurde ein besonders Screeningtool gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Solothurner Spitäler AG (KJPD) getestet, um betroffene Minderjährige möglichst früh erfassen zu können. Eine reguläre Implementierung wird derzeit geprüft, da die Erfahrungen positiv sind. Ebenso werden seit 2016 Fachpersonen in den Sozialregionen und bei den Angeboten der Arbeitsmarktintegration über Fachtagungen sensibilisiert, damit Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen erkannt werden und der richtige Umgang mit diesen gelingt. Dafür wurde auch eine Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Psychologinnen und Psychologen (VSP) aufgebaut. Trotz der Bemühungen zeigt sich eine gewisse Unterversorgung. Angebote für «Kriegsversehrte» waren lange Zeit in der Schweiz nur in geringem Masse nötig. Seit der verstärkten Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 aus Krisengebieten hat nun aber die Nachfrage in der ganzen Schweiz deutlich zugenommen. Damit auf diese Entwicklung bedarfsgerecht reagiert werden kann, erstellt das ASO derzeit eine Analyse. Die Frage der Finanzierung von Dolmetschenden bei ambulanten Behandlungen ist in diese miteinbezogen.

3.1.1 Zu Frage 1: Was wird im Kanton unternommen, um den Empfehlungen des Berichtes von Müller et al. (2018) nachzukommen (Antwort aufgelistet nach Empfehlungen 1–12 des Berichtes)? Die Frage wird entlang der Berichtsempfehlungen wie folgt beantwortet:

Empfehlungen 1-3: Früherkennung stärken: Der Bericht empfiehlt, ein Screening und die Psychoedukation bereits in den Bundesasylzentren und mit ausgebildetem Pflegepersonal einzuführen. Wir unterstützen diese Empfehlungen, zumal im Kanton Solothurn positive Erfahrungen mit Instrumenten der Früherkennung gemacht worden sind. Eine Abklärung im Bundesasylzentrum würde es ermöglichen, die nötigen Behandlungen und förderlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bewältigung unmittelbar nach der Zuweisung in die kantonalen Strukturen einzurichten oder fortzuführen. Dies würde dann auch den Integrationsprozess bei der Gemeinde erleichtern.

Empfehlungen 4 und 5: interkulturelles Dolmetschen und dessen Finanzierung sicherstellen: Auch diese Empfehlung unterstützen wir. Wir hoffen diesbezüglich auf eine Anpassung der Tarifstrukturen. Zudem sind wir bereit, die ambulanten Leistungserbringer bei der Vermittlung von Dolmetschenden zu entlasten.

Empfehlungen 6-8: Vorsorgesituation verbessern: Auch dieser Empfehlung stehen wir positiv gegenüber. Das ASO arbeitet bereits eng mit den verschiedenen Akteuren im Gesundheitsbereich zusammen. Insbesondere der Austausch mit dem Verband Solothurner Psychologinnen und Psychologen VSP hat zu einer vergrösserten Vernetzung und Kooperation geführt. Es ist das Ziel, die Vernetzung über das ge-

samte System hinweg weiter zu forcieren. Im Rahmen der laufenden Analyse werden zudem Versorgungslücken erfasst und deren Schliessen geprüft.

Empfehlungen 9 und 10: Resilienzfaktoren stärken – Risikofaktoren minimieren: Alle Personen in den kantonalen Durchgangszentren sind seit jeher in eine Tagesstruktur eingebunden. Ab 2020 wird das Bildungsangebot noch stärker auf die Integration ausgerichtet. In Form von Workshops oder Diskussionsrunden werden Themen wie Wohnkompetenzen, Arbeit, Werte, Normen, Pflichten, Rechte, Ausbildung und Gesundheit angesprochen bzw. Wissen vermittelt. Punktuell sollen externe Fachstellen einbezogen werden. Zudem ist eine stetige Weiterbildung des Betreuungspersonals in den kantonalen Durchgangszentren im Leistungsvertrag mit der ORS Service AG (Mandat für die Betreuung der Zentren) vorgegeben. Dazu gehört auch, das Betreuungspersonal für besondere Zielgruppen, namentlich von Traumata Betroffene, zu befähigen. Weiter gilt für die kantonal geführten Asylstrukturen, dass bei der Betreuung und Begleitung von besonders vulnerablen Personen Sozialarbeitende mit entsprechender Ausbildung eingesetzt werden. Dass diese Vorgaben eingehalten werden, wird durch das ASO regelmässig überprüft. Die Sozialregionen arbeiten in der Fallführung regelmässig auch mit professionellen Mitarbeitenden. Diese begleiten die Klientinnen und Klienten während des Integrationsprozesses und somit auch bei gesundheitlichen Fragen. All diese Massnahmen dienen der Stärkung der Resilienz und helfen, Risikofaktoren bei den Betroffenen zu minimieren.

Empfehlungen 11 und 12: Informationsfluss verbessern, Austausch initiieren: Für die Schnittstellen bei der Gesundheitsversorgung von Personen aus dem Asylbereich sind zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Leistungserbringenden Prozesse definiert worden. Diese funktionieren grundsätzlich gut. Dennoch kann optimiert werden. Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsmodells für den Kanton Solothurn wird eine durchgehende Fallführung eingerichtet. Diese soll gewährleisten, dass wichtige Informationen von und über Klientinnen und Klienten zwischen den verschiedenen Akteuren nicht verloren gehen. Detaillierte medizinische Angaben können aus Datenschutzgründen hier aber nicht integriert werden, was grundsätzlich richtig ist. Allerdings müsste die durchgehende Fallführung bei der Gesundheitsversorgung als Modell auch Schule machen. Massnahmen wie die Einführung einer elektronischen Krankenakte ab Bundesasylzentrum wären hilfreich und sollten vom Bund geprüft werden.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie wird der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sowohl für in Kollektivunterkünften als auch für individuell untergebrachte Menschen mit Asylstatus sichergestellt? Der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten ist im Rahmen des KVG gewährleistet. Personen in den kantonalen Durchgangszentren (Kollektivunterkünften), wie auch in den Gemeindeunterkünften (individuelle Unterkünfte) sind grundversichert und werden im Rahmen der Betreuung darin unterstützt, die nötigen therapeutischen Angebote zu finden.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie wird der Zugang unbegleiteter Minderjähriger mit einem Asylstatus zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen sichergestellt? Unbegleitete Minderjährige mit Asylstatus (MNA) sind ebenfalls grundversichert. Somit stehen auch ihnen alle Angebote im Rahmen des KVG offen. Während der kantonalen Zentrumsphase sind die MNA in einem speziellen Wohnsetting und werden spezifisch gefördert. Die psychische Gesundheit ist dabei ebenfalls ein wichtiges Thema. Sollten sich bei einem MNA psychische Auffälligkeiten zeigen oder von diesem selbst genannt werden, stossen die Betreuenden über die zuständigen Hausärzte umgehend die nötigen medizinischen Massnahmen an. Die Kosten der Dolmetschenden oder interkulturellen Übersetzenden für ambulante medizinische Behandlungen sind über die Sozialhilfe zu tragen, wenn sie nicht anderweitig finanziert werden.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie wird der Zugang zu psychiatrischen, psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen für abgewiesene Asylsuchende sichergestellt? Auch abgewiesene Asylsuchende haben Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Dies wird durch Verfassung und KVG gewährleistet. Zu dieser Grundversorgung gehören auch psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen. Für Dolmetschende bzw. interkulturelle Übersetzende gilt grundsätzlich das unter Frage 3 Gesagte. Es ist dabei zu bemerken, dass die Nothilfepauschale, welche der Bund für abgewiesene Asylsuchende vergütet, bei weitem nicht reicht, um solche Kosten zu decken.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie ist die Finanzierung von psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten für Menschen mit einem Asylstatus und von interkulturellem Dolmetschen gewährleistet? Der Zugang ist hier ebenfalls via Grundversicherung nach KVG gewährleistet. Die Übernahme von Kosten für Dolmetschende ist bei einem stationären Aufenthalt geregelt bzw. via Spitalfinanzierung abgedeckt. Anderes gilt bei ambulanter Versorgung. Hier ist die Finanzierung nicht sichergestellt, da die geltende Tarifstruktur keine entsprechende Tarifposition vorsieht. Bei Sozialhilfebeziehenden wird ein Gesuch um Kostenübernahme bei der Sozialhilfe gestellt.

3.1.6 Zu Frage 6: Wer bietet im Kanton Solothurn psychiatrische und psychotherapeutische Angebote für Menschen mit einem Asylstatus an? Neben den Angeboten der psychiatrischen Diensten der Solo-

thurner Spitäler AG gibt es verschiedene frei praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater sowie delegierte Psychologinnen und Psychologen, die spezialisiert auf die Thematik sind. Zudem sind auch unterschiedliche niederschwellige Angebote zur Traumatherapie verfügbar (z.B. Kunst-/Maltherapie). In Zusammenarbeit mit dem ASO bietet der Verband Solothurner Psychologinnen und Psychologen VSP Unterstützung für Hilfesuchende an; ebenso der Verein zaffe.

Christof Schauwecker (Grüne). Menschen mit einem Asylstatus mussten grossmehrheitlich bereits Dramatisches erleben. Meistens sind der Grund, dass sie bei uns Zuflucht und Sicherheit suchen, Kriege oder sonstige Verfolgungen und Bedrohungen in ihrem Heimatland. Wir sind froh zu sehen, dass die Empfehlungen des Berichts zum Thema «Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden» im Kanton sehr wohl aufgenommen werden. Oftmals sind Menschen mit einem Asylstatus bereits psychisch belastet, wenn sie zu uns kommen. Die Früherkennung bereits in einem Bundesasylzentrum ist daher zentral. Weiter müssen Vorsorgelücken identifiziert und erfasst werden. Lösungsansätze zum Schliessen dieser Lücken müssen definiert werden. Risikofaktoren und die Resilienz müssen entdeckt respektive gestärkt werden. Zentral für uns ist auch, dass die verschiedenen Stationen, welche die Menschen mit einem Asylstatus in unserem aktuellen System durchlaufen, entsprechend miteinander kommunizieren. Wichtige Informationen zum psychischen und physischen Zustand müssen von der einen Station zur nächsten weitergetragen werden. Das spricht für die durchgehende Fallführung. Wir gehen davon aus, dass die mit dieser Aufgabe betrauten Stellen und Behörden mit diesen Daten entsprechend sensibel umgehen werden. Erfreulich ist zu hören, dass bei uns im Kanton Solothurn verschiedene Angebote im Bereich der Unterstützung von Menschen mit einem Asylstatus vorhanden sind. Beispielsweise der Verein zaffe, der in der Antwort des Regierungsrats zitiert wird, leistet in diesem Bereich eine tolle Arbeit. Letzte Woche habe ich als Vorbereitung zu diesem Geschäft den Verein zaffe besucht. Es ist eindrücklich, welche positiven Resultate die mit Herzblut engagierten Mitarbeitenden vom Verein zaffe mit einfachen Mitteln und einem äusserst kleinen Budget bewirken können. Im Moment reicht das Budget noch bis zum März. Im Gespräch mit den Mitarbeitenden des Vereins zaffe und mit der Vereinspräsidentin Maja Iff wurde schnell klar, dass es in unserem Kanton unbedingt noch mehr niederschwellige Angebote im Asylwesen braucht, denn der Gang zum Psychiater oder zur Psychiaterin ist nicht einfach. Menschen mit Asylstatus kommen oft aus Gesellschaften, in denen es nicht angesehen ist, eine solche Therapie zu machen. Zum Beispiel sagt man in Eritrea über Menschen, die einen Psychiater oder eine Psychiaterin aufsuchen, dass sie vom Teufel besessen seien. Das kann sogar dazu führen, dass die betroffenen Menschen ausgestossen werden. Genau aus diesem Grund braucht es dringend noch mehr niederschwellige Angebote wie zum Beispiel die Kunsttherapie von zaffe. Wie aus den Antworten der aufgeworfenen Fragen klar herauskommt, sollte im Bereich des interkulturellen Dolmetschens noch einiges geschehen. Oftmals fehlt es an entsprechend ausgebildetem Personal und an finanziellen Mitteln, um das interkulturelle Dolmetschen zu ermöglichen. Speziell im Umgang mit Menschen mit einem Asylstatus ist es wichtig, dass nicht nur technisch zwischen - ich nenne hier ein Beispiel - Farsi und Deutsch oder Arabisch und Deutsch übersetzt wird. Es muss vielmehr auch die interkulturelle Dimension einbezogen werden. Da sehen wir noch einen grossen Handlungsbedarf. Klipp und klar wird das auch in der Antwort auf die Frage 4 nach interkulturellem Dolmetschen für abgewiesene Asylsuchende dargestellt. Es heisst: «Die Nothilfepauschale, welche der Bund für abgewiesene Asylsuchende vergütet, reicht bei weitem nicht, um solche Kosten zu decken.»

Susan von Sury-Thomas (CVP). In der Interpellation werden eine Menge, zum Teil sehr detaillierte Fragen gestellt. Der Regierungsrat erteilt detailliert Auskunft, dass er sich der Problematik der psychischen Gesundheit von Asylbewerbern bewusst ist und schon sehr viel unternommen wird, um die psychisch labilen oder traumatisierten Personen im Asylverfahren frühzeitig zu erkennen und ihnen die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Dort, wo Defizite erkannt werden, sucht man nach Verbesserungen. Die traumatisierten Asylbewerber sind sehr verletzte und schwache Personen, besonders wenn es sich um Frauen oder unbegleitete Minderjährige handelt. Sich dieser Personen speziell anzunehmen, ist ein Gebot der Menschlichkeit, aber auch ein Gebot der Vernunft. Wenn diesen Personen nicht geholfen wird, so werden sie sich nie integrieren können und verursachen unserer Gesellschaft, oft während ihrem ganzen Leben, hohe Kosten. Die Personen kommen fast immer aus Kriegsgebieten oder aus Ländern, mit denen die Schweiz keine Rückübernahme-Abkommen hat. Sie können daher nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden. Dazu gehören auch abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die trotz negativem Asylentscheid oft jahrelang hier bleiben. Sogar diese Personen müssen bei Bedarf über die Krankengrundversicherung Zugang zu den psychiatrischen Diensten haben. Besonders wichtig ist aber, das ist nicht in der Interpellation erwähnt, die psychologische Betreuung der Kinder der Asylsuchenden. Zum Teil haben sie belastende Erfahrungen gemacht. Der Schulpsychologi-

sche Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie können die nötige fachliche Hilfe bieten, um kindliche Traumata aufzuarbeiten und zu verdauen. Noch ein Wort zur Verhältnismässigkeit: Auch wenn unsere Fraktion, wie der Regierungsrat, alle bereits getroffenen oder geplanten Massnahmen in diesem Bereich mitträgt, kann der Staat nicht für jede mögliche Situation Unterstützungsstrukturen schaffen. Die Auffangnetze können eng geknüpft werden, aber es wird immer wieder Einzelpersonen geben, die durch diese Netze fallen. Da sind die kirchlichen Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft gefragt. Sie sind oft besser geeignet, um auf ganz schwierige individuelle Ansprüche einzugehen.

Peter Hodel (FDP). Ich kann es vorwegnehmen: Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden und wir danken dafür. Es wird gut aufgezeigt - ich kann mich meiner Vorrednerin in weiten Teilen anschliessen - dass wir bereits über sehr gute Strukturen verfügen. Dies trifft insbesondere auf die Zentren zu, in denen sich die Personen zuerst aufhalten. Im Gespräch mit dem zuständigen Amt lässt sich feststellen, dass die Problematik, die hier angesprochen wird, bereits erkannt ist und man darauf reagiert. Man kann nicht auf jedes Problem einzeln eingehen. Da gehe ich mit meiner Kollegin Susan von Sury-Thomas einig. Man zeigt jedoch auf, dass man bereit ist, im Zusammenhang mit einer Überprüfung der Strukturen im Sinn einer Analyse zu sehen, wo man - das betone ich schwergewichtig - bedarfsgerecht zusätzlich etwas unternehmen kann. Das gehört auch zu diesem Auftrag dazu. Es muss sich jedoch um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bereits gut vorhandenen Strukturen handeln. Ich gebe zu bedenken, dass es insbesondere dann eine weitere Herausforderung bedeutet, wenn die Asylsuchenden die Zentren verlassen und den Einwohnergemeinden respektive den Sozialregionen zugewiesen werden. Die Gemeinden sind dann zuständig, wenn die Asylsuchenden innerhalb der Sozialregionen der Gemeinden sind. Das gilt es auch zu berücksichtigen.

Karin Kälin (SP). Medizinische Versorgung mit einem klaren Augenmerk auf die psychotherapeutischen Behandlungen von Geflüchteten, sowohl in Kollektivunterkünften wie auch in dezentralen Asylwohnungen, müsste gewährleistet sein und sollte leichter zugänglich gemacht werden. Das ist ein wichtiges und nötiges Anliegen, das baldmöglichst umgesetzt werden sollte. Auch wenn nach dem Krankenversicherungsgesetz die medizinische Grundversorgung von Asylsuchenden geregelt sein sollte, geraten flüchtende, insbesondere traumatisierte Menschen nach einem Wechsel vom kantonalen Durchgangszentrum in eine Gemeindestruktur nicht selten in ein medizinisches Betreuungsloch. Diese Menschen werden, auch wenn multiple medizinische Probleme vorliegen, oftmals ohne genaue Angaben zu ihrem Gesundheitszustand den Milizgremien in den Gemeinden zur Betreuung übergeben. Die Gemeindebehörden müssen sich dann auf komplizierten Umwegen an die medizinischen Sorgen der zu Betreuenden herantasten. Oftmals treten Situationen von medizinischen Problemen erst nach einem Notfallereignis eines Flüchtlenden zutage. Sie können sich vorstellen, dass die Integration die Aufgabe einer Gemeinde ist. Eine Integration von solchen traumatisierten Personen ist aber sehr schwierig. Die gesundheitliche Not hemmt die Lernfähigkeit, aber auch das Zurechtkommen in einem sozialen Umfeld. Wir haben schon Fälle erlebt, bei denen wir mit einem Geflüchteten erst nach einem halben Jahr ein Erstgespräch führen konnten. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat diese Problematik erkannt. Die Früherkennung in Bundesasylzentren wie auch die kontrollierte und erfolgreiche Weiterbehandlung in kantonalen und in Gemeindestrukturen ist wichtig. Der Beizug von Fachpersonen ist unumgänglich. Diese Aussage machen auch die dezentralen Hausärzte. Mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz werden wir im Kanton eine durchgehende Fallführung haben. Damit wird nicht nur das gesellschaftliche und berufliche Integrationsvermögen einer Person gefördert, sondern gleichzeitig kann der Gesundheitszustand berücksichtigt werden. Meine grosse Hoffnung besteht darin, dass damit auch Versorgungslücken im Gesundheitsbereich behoben werden könnten. Keine Fallführung ist für abgewiesene Asylsuchende vorgesehen. Diese Menschen, die mit einer ganz kleinen Nothilfepauschale auskommen müssen, leben oftmals an sehr abgelegenen Orten. Auch bei diesen Personen müsste der Zugang zu medizinischer Versorgung sichergestellt sein. Posttraumatische Belastungsstörungen sind auch bei Menschen ohne Bleiberecht zu behandeln. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Regierungsrat für die zufriedenstellende Beantwortung dieser Interpellation.

Rémy Wyssmann (SVP). Vorab folgende Feststellung zu diesem wichtigen Thema: Posttraumatische Belastungsstörungen oder kurz PTBS oder englisch posttraumatic stress disorders sind eine ganz schlimme Sache. Häufig sind sie durch Kriegshandlungen entstanden. Man hat diese Störungen erstmals bei Soldaten aus dem ersten und aus dem zweiten Weltkrieg beschrieben, aber auch nach dem Korea- und nach dem Vietnamkrieg. Solche Erkrankungen wurden lange Zeit als Kriegsneurosen belächelt, insbesondere bei den Rückkehrern aus dem Krieg. Erst später wurden diese Erkrankungen durch die WHO als invaliditätsbegründende Erkrankung nach der International Classification of Diseases (ICD) 1043.1 klassifiziert.

Ich empfehle Ihnen allen hier im Saal, sich den Film «Let there be light» von Francis Ford Coppola anzuschauen, der nach 1945 gedreht wurde. Er wurde von der amerikanischen Regierung bis in die 1980er Jahre unter Verschluss gehalten, um die PTBS-Folgen zu kaschieren. Was nun die Antwort des Regierungsrats zu dieser Interpellation betrifft: Sie bestätigt die eigene Wahrnehmung unserer Fraktion in diesem Bereich, dass bei den Asylbewerberinnen und bei den Asylbewerbern im Querschnitt und aktuell eine ausreichende medizinische und, vor allem auch in diesem Zusammenhang, eine ausreichende therapeutische und psychotherapeutische Versorgung besteht. Faktisch kann man fast sagen, dass eine 24-Stunden-Rundumbetreuung besteht. Es besteht von unserer Seite her in diesem Bereich kein Anlass, einen weiteren Ausbau vorzunehmen. Das erstaunt uns auch nicht. Warum? Das ist eine völlig objektive und wertfreie Feststellung: Weil die Infrastrukturen im Asylbereich komplett strukturiert und institutionalisiert und vor allem auch über den Staat finanziert sind. Wir wissen, dass die Asylbewerber die Gesundheitskosten nicht selber bezahlen. Sie bezahlen auch die Versicherungsprämien, die Franchisen und den Selbstbehalt nicht selber. Sie zahlen zudem keine Steuern und erhalten netto ein Taschengeld von mehreren hundert Franken pro Monat, steuerfrei und zur freien Verfügung. Das ist eine wertfreie Feststellung. Und diese Feststellung machen wir im Alltag immer wieder, wenn wir mit Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons sprechen. Da entsteht das grosse Hauptproblem, nämlich in der Diskrepanz bei der Beurteilung dieser Störung, der PTBS, zwischen Asylbewerbern und Schweizer Bürgerinnen und Bürgern oder zwischen Schweizer Versicherungsnehmern im privaten Versicherungsbereich. Es besteht eine riesengrosse Diskrepanz, eine Diskriminierung. Dieses Problem löst in der Bevölkerung einen grossen Unmut und Frust aus. Die Bevölkerung unseres Kantons muss nämlich, um in den Genuss von therapeutischen Leistungen im Bereich von posttraumatischen Belastungsstörungen zu kommen, massive administrative und finanzielle Hürden überwinden, nachdem sie jahrelang exorbitant hohe Versicherungsprämien bezahlt hat - ich spreche hier von den staatlichen Zwangsversicherungen und von den Privatversicherungen, da mache ich keinen Unterschied. Dies geschieht, nachdem sie vor allem jahrelang massivsten höchsten Steuerbelastungen ausgesetzt wurden - gerade in unserem Kanton. Dieser Unmut und dieser Frust in der Bevölkerung muss endlich verstanden werden.

Auch versteht die ansässige Bevölkerung nicht, dass man in diesem anderen Bereich die PTBS-Erkrankung anerkennt, hingegen bei den Versicherungsnehmern in diesem Land aber nicht. Das Bundesgericht hat zu den PTBS-Folgen eine sehr unrühmliche Rechtsprechung entwickelt. Das Bundesgericht hat lange Zeit erklärt, dass diese Krankheiten überwindbar sind. Die Begründung lag bei einer sogenannten Überwindbarkeitspraxis oder Schmerzpraxis, die besagt, dass es nicht sein kann, dass Bürger und Bürgerinnen Folgen dieser Krankheit haben und das Arbeitsunfähigkeit auslösen kann. Es war eine diskriminierende Rechtsprechung für die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes. Das schockiert mich als Fachanwalt noch heute. In diesem Zusammenhang verweise ich auf BGE 141 V 281, einem aktuellen Bundesgerichtsentscheid, der die sogenannte Indikatorenprüfung eingeführt hat. Es ist nichts anderes als ein Ausschluss von solchen Krankheiten im Zweifelsfalle, dass man die Folgen dieser Krankheiten bei Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern dieses Landes anerkennt. Übrigens machen dies auch die Unfallversicherungen mit der sogenannten Psychoadäquanzpraxis BGE 115 V 133. Zusammengefasst bedeutet dies: Man kann sagen, wenn man in diesem Land jahrelang massiv Prämien und Steuern bezahlt hat, so wird man liegen gelassen. Wenn man aus einem anderen Land kommt und nie Steuern und nie Prämien bezahlt hat, so wird man rundum versorgt. Das verstehen unsere Bürger und unsere Bürgerinnen nicht mehr. Sie haben genug von dieser Diskriminierung. Sie wollen gleich lange Spiesse. Sie wollen auch, dass bei ihnen die Folgen einer posttraumatischen Belastungsstörung anerkannt werden und auch bei ihnen das volle Programm - vielleicht nicht das volle Programm, aber immerhin die gerechtfertigten gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Leistungen - zum Zug kommen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die sensiblen Voten zu diesem Thema. Es ist ein wichtiges Thema, nämlich dass alle, die in diesem Land wohnen, Anspruch auf eine Grundversorgung haben - ob man Asylsuchender, bereits Flüchtling, Schweizer oder Schweizerin ist. Zum letzten Votum muss ich anmerken, dass Kantonsrat Rémy Wyssmann von Rentenansprüchen und nicht von der Grundversorgung spricht. Bekanntlich haben Personen, die in die Schweiz einreisen, keine Rentenansprüche, weil sie noch gar nichts einbezahlt haben. Es geht um die Grundversorgung, die sehr wichtig ist. Als neue Komponente ist hinzugekommen, dass alle Asylsuchenden zuerst in den Bundeszentren ankommen. Es erscheint uns ganz wichtig, dass dort die nötige Versorgung erfolgt. Der Bund muss noch etwas sensibler werden. Danach kommen die Asylsuchenden in die kantonalen Zentren und in die Gemeinden. Mir ist bewusst, dass es den Gemeinden ein grosses Anliegen ist, die Versorgung zu gewährleisten. Es ist aber, wie auch bei Schweizerinnen und Schweizern, nicht immer ganz einfach, die nötigen Fachpersonen zu finden, insbesondere auch, wenn man dolmetschende Personen sucht. Wir

versuchen, die nötige Unterstützung zu geben, so wie wir versuchen, das bei der medizinischen Versorgung überall zu tun. Ich danke für die gute Aufnahme.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Für eine kurze Schlussklärung hat Christof Schauwecker das Wort.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich habe vorher den Knopf etwas zu spät betätigt. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme dieser Interpellation und, wie es Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner bereits formuliert hat, die sensible Diskussion zu diesem Thema. Es ist eine sensible Angelegenheit. Von der Beantwortung der Interpellation bin ich befriedigt. Ich bedanke mich noch einmal für die Antworten.

A 0087/2019

Auftrag Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Anpassung der Bemessungsrichtlinien für eine gesellschaftsverträgliche, nachhaltige und zweckmässige Sozialhilfe

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2019:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Höhe des Grundbedarfs so anzupassen, dass lediglich das Existenzminimum gedeckt ist. Der frei werdende Betrag soll an integrationswillige und engagierte Personen weitergegeben werden.

2. *Begründung.* Gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat jede Person mit rechtskräftiger Aufenthaltsbewilligung im Kanton Solothurn Anspruch auf Sozialhilfe. Der von der SKOS festgelegte Grundbedarf übersteigt das Existenzminimum um bis zu 30%. Damit soll unter anderem auch die «Teilnahme am sozialen Leben» ermöglicht werden. Grundsätzlich eine gute Idee, nur geht dabei vergessen, dass unter all den hilfeschuchenden Personen auch solche dabei sind, die das Ganze einfach ausnutzen; andere wiederum wollen nicht, sind vielleicht überfordert oder sehen keinen zwingenden Anlass, ihren persönlichen Haushalt in Eigenverantwortung zweckmässig einzuteilen, um so ihrem Leben eine stabile Struktur zu geben. Was hier fehlt, ist ein entsprechender Anreiz!

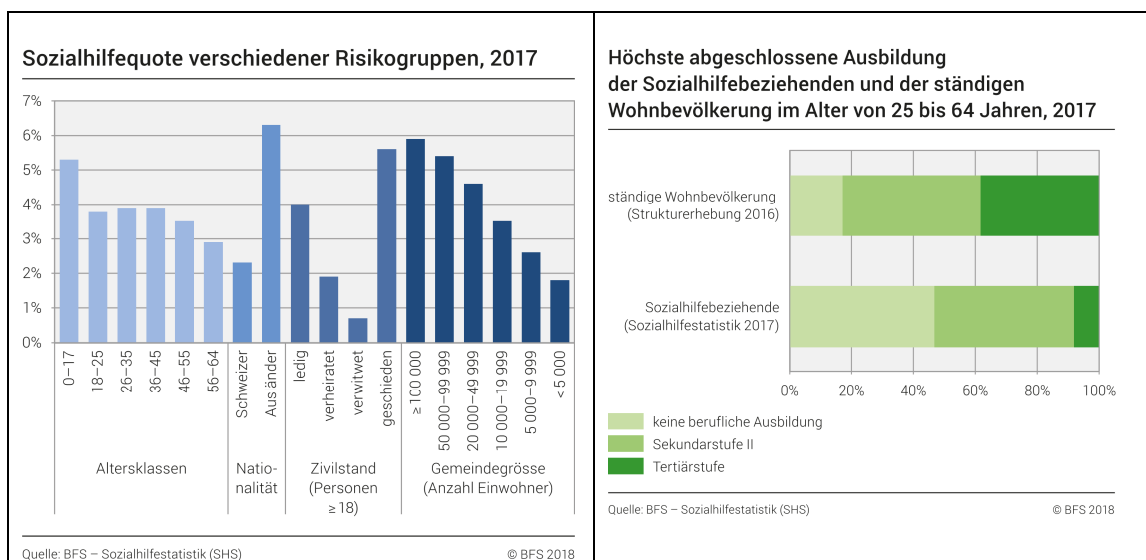
Dieser unglücklichen Entwicklung könnte leicht begegnet werden, indem man die Abgabe der Sozialhilfe „umkehrt“. Definiert man den Grundbedarf durch das Existenzminimum (ca. 30% tiefer als bei SKOS), würde ein gewisser Betrag zur Verfügung stehen, welcher gezielt an integrationswillige, engagierte, an unserem gesellschaftlichen und kulturellen Leben aktiv teilnehmenden Personen abgegeben werden könnte. Diese „Umkehrung“, welche einen „belohnenden“ Charakter darstellt, würde sich mit Sicherheit auf die ganze Entwicklung positiv auswirken. All jene, die mit Menschen zu tun haben, können bestätigen, dass mit Belohnung und Motivation mehr erreicht wird als mit Bestrafung. In diesem Sinne hoffe ich auf Genehmigung des oben formulierten Auftrags.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Idee, in der Sozialhilfe mit Anreizen zu arbeiten, also Betroffene für ihre Anstrengungen zur Situationsverbesserung zu belohnen, anstatt sie nur zu sanktionieren, ist nicht neu. Grundsätze wie «Leistung und Gegenleistung» oder das Modell der «aktivierenden Sozialhilfe» sind schon seit mehr als 20 Jahren bekannt und heute feste Bestandteile der Sozialhilfe bzw. der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Anreize wie die Integrationszulage oder der Einkommensfreibetrag sind neben anderen Instrumenten zur Fallführung und individuellen Förderung vorhanden. Gleichzeitig bestehen angemessene und wirksame Sanktionsmöglichkeiten. Damit erhält heute schon mehr Geld, wer mitmacht und weniger, wer passiv bleibt; unkooperatives Verhalten wird sanktioniert. Am Zusammenspiel von Leistung, Anreizen, individueller Förderung und Sanktionen wurde in den vergangenen Jahren intensiv gearbeitet. Die SKOS-Richtlinien sind grundlegend revidiert worden, was u.a. zur Optimierung der Anreize, aber auch zu Leistungssenkungen und zu Verschärfungen bei den Sanktionen geführt hat. Heute stellen die SKOS-Richtlinien mit der Version 2017 ein austariertes System dar, welches breit akzeptiert ist und in den jeweiligen kantonalen Gesetzesgrundlagen gut verankert ist. Im Kanton Solothurn hat man bei der Überarbeitung der Grundlagen zur Leistungsbemessung eine Vorreiterrolle übernommen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden bereits per 1. Januar 2015 angepasst. Damit einher gegangen sind ebenfalls eine Akzentuierung der Anreize, namentlich für junge Erwachsene in der Sozialhilfe, ebenso Leistungskürzungen und Sanktionsverschärfungen. Ein Grossteil dieser Anpassungen ist in die Revision der SKOS-Richtlinien eingeflossen.

sen. Der vorliegende Auftrag geht jedoch davon aus, dass das vorhandene Instrumentarium bzw. die Anreize nicht ausreichen würden, damit Betroffene sich genügend anstrengen, um wieder eigenständig zu werden. Mit einer wesentlich knapperen Ausstattung der Grundsicherung und der Aussicht, diese durch eigenes Zutun erhöhen zu können, sei es ein Leichtes, für Abhilfe zu sorgen. Diese Argumentation geht von der Annahme aus, die meisten Betroffenen wären in der Lage, bei angepasstem Verhalten selbst und relativ einfach aus der Sozialhilfe zu finden. Ein Blick auf die Zusammensetzung der Bezugsgruppen in der Sozialhilfe und auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt, dass dem nicht so ist.

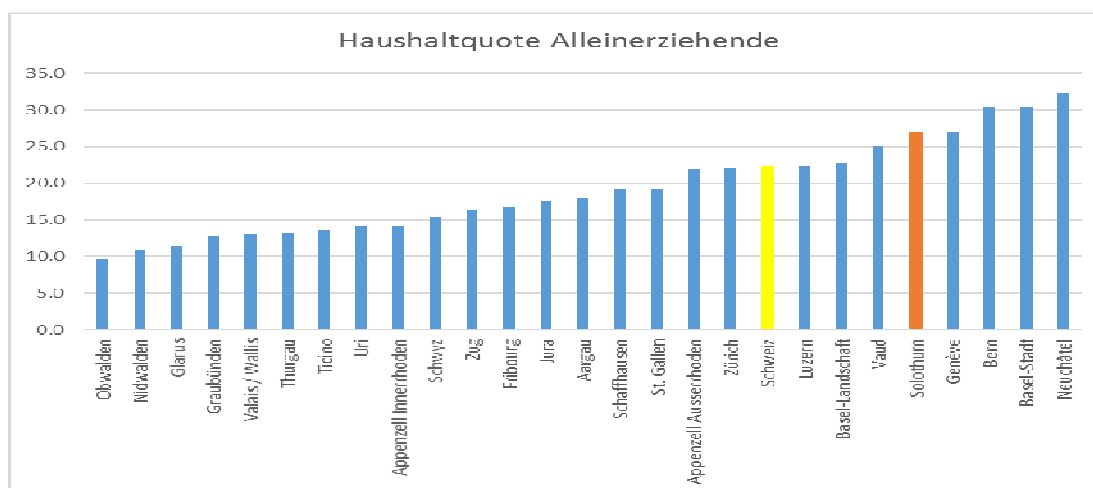
3.1 Wer bezieht Sozialhilfe? Gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik 2017 (die Statistik 2018 wird erst Ende 2019 publiziert) bezogen im Jahr 2017 im Kanton Solothurn 9'958 Personen bzw. 6'485 Haushalte Sozialhilfe. Dies entspricht einer Quote von 3,7%, wobei die Schweizerische Quote 3,3% betrug. Bezogen zum Vorjahr bedeutete dies für den Kanton Solothurn eine Zunahme von 0,8% an bedürftigen Personen, was unter dem allgemeinen Bevölkerungswachstum von 1,1% liegt. Damit wächst die Population der Sozialhilfebeziehenden weniger stark als die Gesamtbevölkerung. 2017 konnten 2'116 Fälle (26,8%) abgeschlossen werden. Davon wiesen 49,4% eine Bezugsdauer unter einem Jahr auf. Die meisten Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, leben alleine. Bei 51,8% handelt es sich um Schweizer und Schweizerinnen.

3.1.1 Risikogruppen und Ausbildungsstand. Kinder und Personen mit geringer Ausbildung, Geschiedene und Personen ausländischer Staatszugehörigkeit sind verhältnismässig oft auf Sozialhilfe angewiesen. Sie leben zudem meist in grösseren Gemeinden oder Städten. Dies zeigen nachfolgende Graphiken:



Für den Kanton Solothurn zeigt sich, dass 2017 29,4% der betroffenen Personen minderjährig waren. Gemessen an der solothurnischen Bevölkerung entspricht dies einer Quote von 6,4%. 20,8% waren geschiedene, was einer Quote von 6,2% entspricht. Beide Quoten liegen klar über den schweizerischen Quoten von 5,3% (Minderjährige) und 5,6% (Geschiedene). 42,6% der Sozialhilfebeziehenden verfügen über keine berufliche Ausbildung, wobei bei weiteren 15,7% zur Qualifikation gar keine Daten vorliegen bzw. nicht ermittelt werden konnten. Der leicht bessere Wert im Vergleich zum schweizerischen Schnitt (46,7%) ist deshalb zu relativieren.

Bei 23,7% der Sozialhilfefälle, handelte es sich 2017 um Paare oder alleinerziehende Eltern mit einem oder mehreren Kindern. Von diesen 1'515 Haushaltungen waren 1'013 Alleinerziehende mit Kindern (Verhältnis 2:1). Misst man den Anteil der unterstützten Privathaushalte, in denen 2017 Alleinerziehende mit ihren Kindern lebten, so weist der Kanton Solothurn im schweizweiten Vergleich eine der höchsten Quoten auf, was nachfolgende Grafik verdeutlicht:



Bei Familien spielt der Mangel an bezahlbaren Kinderbetreuungsstrukturen und der oft fehlende Anschluss an soziale Netzwerke eine grosse Rolle. Kinderreichtum ist zudem immer noch eine Gefahr, zu verarmen. Insbesondere bei Alleinerziehenden ist die Lage oft derart komplex, dass auch die an eine Erwerbstätigkeit anknüpfende Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien nicht bezogen werden kann.

3.1.2 Erwerbstätigkeit. In der Sozialhilfestatistik wird zwischen den Kategorien Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen unterschieden. Zur letzteren zählen Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbstätig, nicht erwerbslos und auch nicht auf Arbeitsuche sind. Typischerweise gehören dazu Rentnerinnen und Rentner, Hausfrauen oder Hausmänner und Personen in Ausbildung, aber auch Personen, die vorübergehend arbeitsunfähig sind. Gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik präsentiert sich folgendes Bild:

Sozialhilfebeziehende von 15 bis 64 Jahren nach Erwerbssituation und Beschäftigungsgrad, 2017

	Sozialhilfebeziehende (%)	Ständige Wohnbevölkerung (%)
Total	100.0	100.0
Erwerbstätige	26.1	76.9
Teilzeit	80.8	30.1
Vollzeit	19.2	69.9
Erwerbslose	37.2	4.5
Nichterwerbspersonen	36.7	18.7
Keine Angaben (Erwerbssituation):	6.3%	
Keine Angaben (Beschäftigungsgrad):	21.7%	

Für den Kanton Solothurn gelten leicht abweichende Werte: Bei 21,7% handelte es sich um Erwerbstätige, 36,9% waren Erwerbslose und 41,4% galten als Nichterwerbspersonen. Daran kann gezeigt werden, dass beinahe zwei Drittel der betroffenen Personen entweder bereits nach Kräften arbeiten, nicht arbeiten können oder altersbedingt nicht mehr arbeiten müssen. Die Abweichung von gesamtschweizerischen Werten bei den Erwerbstätigen lässt sich vor allem mit der regional unterschiedlichen Lage auf dem Arbeitsmarkt erklären. Generell ist der Arbeitsmarkt seit den 1990er Jahren geprägt von einem anhaltenden strukturellen Wandel. Dies bedingt durch eine wachsende Internationalisierung der Arbeitsteilung, durch einen bildungsintensiven technischen Fortschritt und der Tertiarisierung der Berufswelt. Dies hat zur Folge, dass immer mehr anspruchsvolle Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen und Berufe mit geringen Qualifikationsanforderungen und hohem Routineanteil zunehmend verschwinden. Auch wenn im Bereich der individuellen Dienstleistungen (z.B. Gastgewerbe, Reinigung, Pflege) zusätzliche Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsabschluss entstanden, hat die Nachfrage nach Ungelernten im Gesamten stark nachgelassen. Dennoch gelingt berufliche Integration. Bei rund einem Viertel der Personen im Kanton Solothurn, deren Sozialhilfebezug 2017 beendet werden konnte, gelang dies, weil eine Verbesserung der Erwerbssituation erzielt wurde. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass dieser Erfolg sich bei Personen, die Anfang 50 sind, zunehmend weniger einstellt. Die Statistik 2017 zeigt, dass die Gruppe der 50+ besonders stark gewachsen ist. Die mittlere Bezugsdauer dieser Gruppe hat seit 2011 um 48% zugenommen. Personen über 50 sind damit besonders lange auf Sozialhilfe angewiesen.

Fast 60% sind Schweizer, 56% von ihnen verfügt über einen Ausbildungsstand auf Niveau Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Im Vergleich zu anderen Bezugsgruppen geht ihrem Sozialhilfebezug auffallend oft die Aussteuerung voraus. Vielen Personen über 50 ist es damit bereits vor Sozialhilfebezug über längere Zeit und trotz Unterstützung durch Regionale Arbeitsvermittlungszentren nicht gelungen, ins Erwerbsleben zurück zu kehren.

3.1.3 Gesundheit. Seit längerem ist bekannt, dass Armut und Gesundheit eine Wechselwirkung haben. Studien zeigen, dass Gesundheit nicht nur eine Frage der eigenen Anlage und des individuellen Verhaltens ist, sondern auch der sozialen Rahmenbedingungen. Ein Bericht aus dem Jahre 2014 der Städteinitiative Sozialpolitik wies nach, dass viele Sozialhilfebeziehende zu krank für den Arbeitsmarkt sind, aber «zu gesund» für eine IV-Rente. 63% der Personen, die seit mehr als drei Jahren auf Sozialhilfe angewiesen waren, hatten belegte gesundheitliche Beeinträchtigungen. Dabei handelte es sich bei etwa 40% um physische Einschränkungen aufgrund von Unfall oder Krankheit, bei rund 20% um ein akutes Suchtproblem, bei gut 10% um eine ärztlich attestierte Depression und bei rund 30% um eine andere psychische Krankheit. 10% erhielten zudem eine IV-Rente oder -Teilrente, deren Höhe jedoch nicht zur Existenzsicherung reichte und durch die Sozialhilfe ergänzt werden musste. Im Durchschnitt aller Städte wurde ein Viertel der IV-Anträge von Langzeitbeziehenden abgelehnt. Hier zeigen sich auch die Folgen der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Verschärfungen bei der IV. Die Erfahrung zeigt, dass diese Situation unverändert geblieben ist. Sucht, chronifizierte Leiden, soziale Isolation und fehlende Tagesstruktur bis hin zur Verwahrlosung sind Probleme, mit denen sich nach wie vor viele unterstützte Personen konfrontiert sehen. Sie haben besonders geringe Chancen auf eine berufliche Integration bzw. erreichen die heute verlangte Arbeitsmarktfähigkeit kaum mehr.

3.2 Sozialhilfe ist bereits knapp bemessen. Die Sozialhilfe deckt bereits heute nur das Existenzminimum. Im Kanton Solothurn gelten für die Bemessung der Leistung die SKOS-Richtlinien. Aktuell wird in diesen ein Existenzminimum definiert, welches sich an den einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushaltungen orientiert. Insbesondere der Grundbedarf für den Lebensunterhalt, welcher die alltäglichen Ausgabepositionen eines Haushaltes (ohne Kosten für die Wohnung und die medizinische Grundversorgung) abdeckt, liegt sowohl unter demjenigen der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV als auch unter demjenigen nach den betreibungsrechtlichen Richtlinien. Folgende Pauschalen abgestuft nach Haushaltgrösse gelten:

Haushaltgrösse	Pauschale pro Monat Sozialhilfe	Pauschale pro Tag und Person (30.4 Tage Ø)
1 Person	Fr. 986.00	Fr. 32.45
2 Personen	Fr. 1'509.00	Fr. 24.80
3 Personen	Fr. 1'834.00	Fr. 20.10
4 Personen	Fr. 2'110.00	Fr. 17.35
5 Personen	Fr. 2'386.00	Fr. 15.70

Im Vergleich dazu die Pauschalen für den Lebensunterhalt bei EL-Bezug und nach betreibungsrechtlichen Vorgaben:

Haushaltgrösse	Pauschale pro Monat Ergänzungsleistungen	Pauschale pro Tag und Person (30.4 Tage Ø)
1 Person	Fr. 1'620.85	Fr. 53.30
2 Personen (Paar)	Fr. 2'431.25	Fr. 40.00

Haushaltgrösse	Pauschale pro Monat Betreibungsrecht	Pauschale pro Tag und Person (30.4 Tage Ø)
1 Person	Fr. 1'200.00	Fr. 39.45
2 Personen	Fr. 1'700.00	Fr. 27.95

3.3 Gewisse Gruppen erhalten bereits weniger Sozialhilfe. Reguläre Sozialhilfe erhalten nach den aktuellen Bestimmungen Schweizer Staatsangehörige, Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B und solche mit einer Niederlassungsbewilligung C.

Darüber hinaus gelten für bestimmte Anspruchsgruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus strengere Vorgaben bzw. die Hilfe ist knapper bemessen. Dies gilt bspw. für die sog. jungen Erwachsenen, also Personen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr. Sie dürfen nur in Ausnahmefällen einen von den Eltern getrennten Haushalt führen oder ganz alleine wohnen und die Ansätze für den Grundbedarf sind um 20% tiefer (Fr. 789.00 statt Fr. 986.00). Darüber hinaus erhalten Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Solothurn seit Jahren einen Grundbedarf, der um 20% reduziert ist. Ebenso werden situationsbedingte Leistungen nur zurückhaltend gewährt; Unterkunft, Mobiliar sowie die notwendige Kleidung werden regelmässig in Naturalform zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu medizinischen Leistungen wird bedarfsorientiert gesteuert.

3.4 Absenkung um 30% trifft Familien besonders hart. Würde der Grundbedarf für den Lebensunterhalt, wie im Auftrag gefordert, generell um 30% gesenkt, ergäben sich nachfolgende Ansätze:

Haushaltgrösse	Pauschale pro Monat Sozialhilfe	Pauschale pro Tag und Person (30.4 Tage Ø)
1 Person	Fr. 690.20	Fr. 22.70
2 Personen	Fr. 1'056.30	Fr. 17.35
3 Personen	Fr. 1'283.80	Fr. 14.05
4 Personen	Fr. 1'477.00	Fr. 12.15
5 Personen	Fr. 1'670.20	Fr. 11.00

Ein solcher Schritt bedeutet gerade für Familien ein Unterstützungsniveau, das bereits relativ nahe bei der sog. Nothilfe ist. Kommen sanktionsbedingte Kürzungen hinzu, bestehen praktisch keine Unterschiede mehr. Familien ab drei Personen erhalten bei Nothilfebezug im Kanton Solothurn nur 7 Franken pro Tag und Person für Nahrung und Hygiene. Weitere nötige Leistungen werden bei ausgewiesenem Bedarf in natura zur Verfügung gestellt. Nothilfe stellt eine Minimalgarantie dar, die grundsätzlich nur die elementarsten menschlichen Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinischer Grundversorgung befriedigen soll. Sie wird an Personen ausgerichtet, die keine Perspektive in der Schweiz haben und das Land verlassen müssen. Bei ihnen steht eine Ausreise im Vordergrund und sie erhalten entsprechend nur eine minimale Überbrückungshilfe. Nothilfe bietet keine Existenzgrundlage und ermöglicht keinen Anschluss an die hiesige Gesellschaft. In einzelnen Ausnahmefällen erhalten auch Personen, die dauerhaft in der Schweiz leben, infolge von Sanktionen nur noch Nothilfe. Es stellt sich die Frage, ob es zielführend ist, Familien an den Rand der Gesellschaft zu drängen und gleichzeitig von den Eltern zu erwarten, dass sie ihren Kindern Bedingungen bieten, in denen sie das nötige Rüstzeug für ein erfolgreiches, selbstständiges Leben erhalten.

3.5 Sozialhilfe fördert und fordert bereits gezielt. Für Beziehende von Sozialhilfe gilt ein enges Pflichtgefüge. Es wird nicht nur eine transparente Zusammenarbeit mit den Behörden verlangt (§ 17 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, SG; BGS 831.1), sondern sie sind auch aufgefordert, alles zu unternehmen, um die eigene Situation zu verbessern bzw. auf eine Ablösung von der Sozialhilfe hinzuarbeiten (§§ 17 und 148 SG). Der Leistungsbezug kann namentlich mit konkretisierten Auflagen und Weisungen verbunden werden (§ 148 Abs. 2 SG). Wer sich nicht daran hält, muss mit Sanktionen rechnen, insbeson-

dere mit Kürzungen des Grundbedarfes von bis zu 30%. Bei schwersten Pflichtverletzungen ausnahmsweise ein Herabsetzen auf Nothilfe bei allen Personen erfolgen, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel (§ 165 SG i.V.m. § 93 SV). Der Pflichtrahmen und die Möglichkeit, Auflagen zu verfügen sowie Sanktionen zu verhängen, bilden die Gegenstücke zum Instrument, situationsbedingte Zusatzleistungen und Anreize gewähren zu können. Zusammen ergibt sich eine breite und flexible Massnahmenpalette, um Leistung und Gegenleistung massgeschneidert aufeinander abzustimmen. Fehlender Motivation, unkooperativem Verhalten oder Missbrauch kann so bereits heute erfolgreich begegnet werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es tatsächlich zu besseren Ergebnissen führt, wenn das gesamte System umgedreht wird. Geschähe dies, müsste die überwiegende Mehrheit der Betroffenen mit grossen Einschränkungen leben, obwohl sie allen Vorgaben entsprochen haben und meist kaum mehr viel dazu beitragen können, um nicht mehr von Sozialhilfe abhängig zu sein. Soll eine solche systembedingte Ungerechtigkeit vermieden werden, müsste entweder geklärt werden, welche Unterstützung Menschen erhalten sollen, die nachweislich ihre Situation kaum mehr selbst verbessern können. Oder es werden Ausnahmen definiert, um unangemessene Härten zu vermeiden. Beides dient kaum der Rechtssicherheit und erhöht den administrativen Aufwand. Zu relativieren sind damit auch die erhofften Einsparungen bzw. die Höhe des Betrags, welcher für Anreize zur Verfügung stehen soll.

3.6 Sozialregionen weiter entwickeln. Das bewährte System der Sozialhilfe und das vorhandene Instrumentarium können nur dann optimal wirken, wenn alle Bezugsgruppen durch die Sozialregionen gut begleitet werden. Betroffene sollen konsequent gefördert und gefordert werden. Je besser die einzelnen Sozialregionen aufgestellt sind und je professioneller sie Dienstleistungen erbringen, umso zielgerichteter funktioniert die Sozialhilfe und Betroffene gelangen in die Lage, ihre Chancen zur Verbesserung der Lebenssituation zu nutzen. Das Amt für soziale Sicherheit hat deshalb zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und den Sozialregionen ein Aufsichts- und Revisionskonzept erarbeitet, welches seit Kurzem zum Einsatz kommt. Dieses ermöglicht, die Sozialregionen auf ihre Schwächen und Stärken hin zu überprüfen und Massnahmen zu formulieren, wie Verbesserungen erzielt werden können. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten, damit Sozialhilfe in jedem Falle richtig gewährt wird, Betroffene Hilfe zur Selbsthilfe erhalten, Pflichten eingehalten werden, zielgerichtet integriert sowie nachhaltig abgelöst wird und auch die nötige Prävention gegen Armut erfolgt.

3.7 Interkantonaler Konsens bewahren. Die Richtlinien der SKOS bilden den heutigen Standard in den Kantonen bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe. Sie sind fast überall in den gesetzlichen Grundlagen abgebildet. Wie bereits erwähnt, sind die Richtlinien erst vor kurzem revidiert worden. Die Kantone haben den Revisionsprozess über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eng begleitet und die Anpassungen explizit genehmigt. Dadurch ist ein breit abgestützter Konsens entstanden. Dass dieser auch vom Volk getragen wird, zeigte unlängst die Abstimmung im Kanton Bern zum revidierten Sozialhilfegesetz.

Mit einer Umsetzung des vorliegenden Auftrags würde der Kanton Solothurn diesem erst kürzlich erreichten Konsens widersprechen und einen Alleingang unternehmen. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieser drastische Schritt, der mit Kritik und Verlust von Einflussmöglichkeiten auf interkantonaler Ebene verbunden wäre, angesichts der erzielten Erfolge getan werden soll.

3.8 Fazit. Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden nicht ohne weiteres allein einen Weg aus der Sozialhilfe findet. Dies trotz klarem Pflichtrahmen, Anreizen, Fördermassnahmen und Sanktionen. Auch eine Erhöhung des Drucks durch eine massive Absenkung der Sozialhilfe würde daran nichts ändern. Dafür sind die individuell unbeeinflussbaren Rahmenbedingungen in den meisten Fällen zu gewichtig. Ohne weitreichende Härtefallregelung, die das System verkompliziert und administrativen Mehraufwand auslöst, würde das vorgeschlagene System deshalb vor allem zu einem umfassenderen Ausschluss Sozialhilfebeziehender aus der Gesellschaft führen. Dadurch würde die Situation für viele noch schwieriger und es dürften sich anderweitige Kosten einstellen, z.B. beim Kinderschutz, bei der Gesundheitsversorgung, bei der Kriminalität oder bei der Suchtbekämpfung. Die Chancen der betroffenen Bevölkerungsgruppen wieder an Eigenständigkeit zu gewinnen, würden sich zusätzlich verschlechtern. Es ist nicht ersichtlich, wie das vorgeschlagene System diese negativen Begleiterscheinungen zu kompensieren vermag. Die obigen Ausführungen zeigen weiter, dass die Sozialhilfe ein ausgereiftes, zielgruppenorientiertes System darstellt, welches eine breite Palette an Fördermassnahmen und auch Sanktionen zur Verfügung stellt, um Personen von staatlicher Hilfe abzulösen. Wird das Instrumentarium ausgeschöpft und sorgfältig angewendet, kann auch mangelndes Engagement oder Missbrauch konsequent bekämpft werden. Dass mit dem bestehenden System Erfolge erzielt werden, zeigt sich daran, dass Integration und Ablösung bei entsprechenden Voraussetzungen gelingt. Andernfalls würde die Population an Sozialhilfebeziehenden stärker wachsen als die Gesamtbevölkerung. Dennoch ist es Aufgabe der Politik, die Sozialhilfe fortlaufend zu optimieren. Aktuell gilt es, die Chancen und Rahmenbedingungen für Betroffene zu verbessern. So braucht es einerseits Anstrengun-

gen im Bereich Bildung und bei der Förderung sowie Entlastung von Familien, allen voran von Alleinerziehenden. Damit könnte auch die Prävention gegen Armut verstärkt werden. Andererseits braucht es ein Umdenken der Wirtschaft im Umgang mit Mitarbeitenden oder Stellensuchenden über 50 sowie bei der Unterstützung der sog. Nachholbildung. Das der Kantonsrat dies ebenso sieht, zeigt sich an der erst kürzlich erfolgten Überweisung des Auftrags der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote (KRB A 0121/2018 vom 3. Juli 2019). Weiter ist dafür zu sorgen, dass der Bevölkerung effiziente, professionelle Sozialdienste offenstehen, die in komplexen Lebenslagen Rahmen, Hilfe und Förderung bieten. Die genannten Ziele und Stossrichtungen sind bekannt und werden bereits verfolgt. Angesichts dessen und der erreichten Optimierungen im Leistungssystem ist kein Handlungsdruck ersichtlich, der eine so radikale Veränderung des Sozialhilfesystems mit derart weitreichenden Folgen, die letztlich auch eine Abkehr von einem erst kürzlich erreichten schweizweiten Konsens bedeuten würde, sinnvoll erscheinen lässt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Tobias Fischer, SVP vom 11. Dezember 2019:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Höhe des Grundbedarfs so anzupassen, dass lediglich das Existenzminimum gedeckt ist. Der frei werdende Betrag soll an integrationswillige und engagierte Personen weitergegeben werden, wobei die Kosten insgesamt nicht ansteigen dürfen.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich am 13. November 2019 mit dem Auftrag von Tobias Fischer befasst. Tobias Fischer stellt den Antrag auf eine Kehrtwende in der Ausrichtung der Sozialhilfe. Er möchte den Grundbedarf über das Existenzminimum definieren und somit rund 30% tiefer ansetzen, als es die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vorgeben. Die frei werdenden Mittel sollen für die Belohnung von Sozialhilfebezügern und Sozialhilfebezügern eingesetzt werden, die sich vorbildlich verhalten. Er möchte das System wechseln: Weg von der Bestrafung, hin zur Belohnung. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme ausführlich dar, weshalb er die Umkehr entschieden ablehnt. Dabei stellt er folgende Argumente in den Vordergrund: Der Vorstoss steht im Widerspruch zum erst kürzlich eingereichten interkantonalen Konsens bei der SKOS und würde einen Alleingang des Kantons Solothurn bedeuten. Viele Sozialhilfebezügern und -bezügern haben keine Chance, aus eigenen Kräften aus der Abhängigkeit herauszukommen. Oft sind gesundheitliche Probleme im Spiel, eine Scheidung, mangelnde Ausbildung, das Alter 50 plus oder alleine Kinder erziehen zu müssen. Dadurch sind die Voraussetzungen kaum gegeben, um für sich selber sorgen zu können. Der Regierungsrat sieht bei der Umsetzung des Anliegens aus dem Vorstoss grosse Probleme. So ist nicht klar, welche Unterstützung die Menschen bekommen sollen, die nachweislich ihre Situation nicht aus eigener Kraft verbessern können. Es müssten Ausnahmen definiert werden, um Härtefälle zu vermeiden. Das würde zu Rechtsunsicherheit führen und den administrativen Aufwand erhöhen. Dass sich die Politik immer wieder mit Verbesserungen der Sozialhilfe befassen muss, ist für den Regierungsrat selbstverständlich. Der Regierungsrat streicht daher in seiner Antwort das neu ausgeführte Aufsichts- und Revisionskonzept heraus. Damit sollen die Sozialregionen auf ihre Stärken und Schwächen überprüft werden. Die Überprüfung erfolgt durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Auf den ersten Blick hatten einige Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission durchaus Sympathien für die Umstellung auf das Belohnungssystem gehegt. Beim genaueren Hinsehen konnten die Vorteile jedoch nicht überzeugen. Insbesondere wurde herausgestrichen, dass viele Sozialhilfebezügern und -bezügern die Situation nicht selber verbessern können. Aufgrund von verhältnismässig wenigen, die das System ausnützen und nicht kooperieren, soll man die bewährte heutige Regelung nicht über Bord werfen. Die Auftragsteller sind nicht der Meinung, dass es sich bei den Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, um Einzelfälle handelt. In der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission hat Tobias Fischer insbesondere den erwähnten Administrativaufwand in Frage gestellt, da ohnehin für alle Klienten und Klientinnen Dossiers geführt werden müssen. Der Aufwand würde daher so oder so anfallen. Das Argument wurde von anderen Kommissionsmitgliedern geteilt. Auch das Verhängen von Sanktionen würde einen administrativen Aufwand bedeuten. Die meisten Kommissionsmitglieder folgten aber den Argumenten des Regierungsrats. Es sei wichtig, dass die Sozialhilferegionen ihre Aufgaben sehr gut erfüllen und sie ihre Sanktionsmöglichkei-

ten wahrnehmen. Hervorgehoben wurde, wie wichtig eine möglichst konsequente Eingliederung im Arbeitsmarkt ist. Insbesondere wurde auf die fehlenden Betreuungsangebote für Alleinerziehende hingewiesen und auch auf das Projekt der Sozialregion Oberer Leberberg, bei dem Menschen, die Sozialhilfe beantragen, möglichst sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert oder arbeitsmarktlichen Massnahmen zugeführt werden sollen. Es wurde betont, wie wichtig die neue Aufsicht und Revision sind. Die Sozialregionen sind mit diesem neuen Konzept gefordert. Die Einwohnergemeinden sind aufgerufen, in einem Bereich genauer hinzusehen, in den sie bis heute kaum Einsicht hatten. Der Antrag auf Änderung des Wortlauts von Tobias Fischer vom 11. Dezember 2019, der faktisch eine Ergänzung darstellt, lag zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts in der Sozial- und Gesundheitskommission noch nicht vor. Daher wurde er dort nicht beraten. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.

Tobias Fischer (SVP). Der Kommissionssprecherin danke ich für die Ausführungen. Die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn liegt mit 3,7% deutlich über dem schweizerischen Schnitt von 3,3% - und das schon seit Jahren. Unser Kanton, und vor allem die Kantonsvertreter, müssten sich nachvollziehbar wohl Gedanken machen, wie wir diesem Umstand auf eine konstruktive Art und Weise entgegenwirken können. Um einem zukünftig weiteren Auseinanderdriften unserer Gesellschaft entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass wir vor allem Personen, die in der Armut stecken, eine reale und ehrlich gemeinte Perspektive bieten können. Ich gehe davon aus, dass wir diesbezüglich alle die gleiche Auffassung vertreten. Bereits heute bemühen sich die Sozialdienste, die Entwicklung von jedem Sozialhilfebezüger voranzutreiben. Das ist auch in den SKOS-Richtlinien entsprechend definiert. Bereits heute werden Hilfspläne für Klienten erstellt, um zu erreichen, dass diese Personen möglichst rasch wieder auf eigenen Beinen stehen können. Offensichtlich sind die heutigen Massnahmen zu wenig griffig und wirkungsvoll. Daher ist das Resultat ernüchternd. Die Bezügerquote wird mit dem heutigen System und den heute verfügbaren Instrumenten nicht nachhaltig gesenkt. An eine Annäherung an das schweizerische Mittelmass ist gar nicht zu denken. Ich habe es erwähnt: Es fehlen entsprechende Anreize, finanzielle Anreize. Genau diese Anreize möchte ich mit meinem Auftrag schaffen und dafür ist ein Systemwechsel notwendig. Es soll nicht ein System sein wie heute, das eine Bestrafung bei Nichterfüllung von Auflagen vorsieht, sondern ein System, das Belohnungen bei der Erfüllung von Auflagen vorsieht. Alle, die mit Menschen arbeiten, können bestätigen, dass mit Belohnung und Motivation mehr erreicht wird als mit Bestrafung. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz, der bei diesem Geschäft unbedingt berücksichtigt werden muss. Im heutigen System ist das nicht der Fall. Die Sozialhilfebezüger, die sich nicht an einen Reintegrationsplan halten, werden in einem absolut bescheidenen Rahmen bestraft. So wurden die Grundbedarfsleistungen (GBL) im Jahr 2017 gerade einmal bei 0,77% und im Jahr 2018 nur gerade bei 0,48% in Bezug auf das ganze Budget sanktioniert. Da müssen wir ja schon fast in Pönale rechnen. Der Kanton Aargau und der Kanton Basel-Landschaft haben bereits ähnliche Aufträge an den Regierungsrat überwiesen - nicht so, wie es der Regierungsrat in der Beantwortung erwähnt hat. Daher ist es absolut vorhersehbar, dass der Zuwachs von hilfsbedürftigen Personen aus diesen Kantonen weiter zunehmen wird, sprich wir werden mehr Sozialhilfebezüger in unserem Kanton haben. Der Trend, dass der Kanton Solothurn für Sozialhilfebezüger attraktiv ist, wurde bereits von verschiedenen Politikern festgestellt. Auch hier im hohen Rat wurde dieser Umstand von verschiedenen Kollegen und Kolleginnen mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die Zahlen belegen es. Sehen Sie sich doch nur einmal die Rechnungsabschlüsse in ihrer Wohngemeinde an. Sie werden sehen, dass die Sozialkosten stetig ansteigen. Heute hat der hohe Rat die Möglichkeit, einen grundsätzlichen Systemwechsel zu diskutieren. Es ist dies ein Systemwechsel hin zu einem System, das einen belohnenden Charakter aufweist und nicht einen bestrafenden wie das heutige System, das Kürzungen vorsieht. Beim vorliegenden Auftrag handelt es sich nicht um eine Kürzung der Sozialhilfe. Nein, es handelt sich vielmehr um eine konstruktive Art und Weise, wie wir zusammen das System der Sozialhilfe optimieren und verbessern können. Dies geschieht, indem wir heute den Sozialarbeitern mehr Werkzeuge in die Hand geben. Durch diese Werkzeuge kann zukünftig ein wirkungsvoller finanzieller Anreiz geschaffen werden, bei dem gezielte Personengruppen gefördert werden können - nämlich durch die frei werdenden Beträge, die in Zukunft dort auch eingesetzt werden können. Zusammengefasst: Sozialhilfebezüger, die sich bemühen, werden belohnt. Das sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist möglich, ohne weitere Kosten zu verursachen, nämlich mit dem System, das der Auftrag vorschlägt. Die Zeit ist reif, um den stetig steigenden Kosten in der Sozialhilfe massvoll und mit Respekt entgegenzuwirken. Denn weniger Sozialhilfebezüger entlasten im allgemeinen die Sozialsysteme, nicht nur die Sozialhilfe, sondern beispielsweise auch die Krankenkassenprämien, Stichwort Schuldschein. Daher würde ich mich über Ihre Unterstützung zu diesem Auftrag freuen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Auf der Tribüne begrüße ich die Kreisschule Mittelhörsingen, die Klasse Sek E1b mit 17 Schülerinnen und Schülern. Sie stehen unter der Leitung von Klassenlehrer Philipp Müller. Philipp Müller begrüße ich nicht nur in seiner Funktion als Klassenlehrer, sondern auch in seiner Funktion als zurzeit Oberster Oltner. Es ist der Oberrath Hilarius der 100. Oltner Fasnacht. Ich wünsche ihm eine hilari-hammermässig gute Amtsausübung.

Thomas Studer (CVP). Die Bemessungsrichtlinien der Sozialhilfe lehnen sich im Kanton Solothurn wie auch in den meisten anderen Kantonen an die SKOS-Richtlinien an. Die Bemessung orientiert sich am Existenzminimum und nimmt dabei auf die verschiedenen Risikogruppen Rücksicht. Die SKOS hat sich mit laufenden Anpassungen, die auch in einem gewissen Sinn in diesem Auftrag enthalten sind, den heutigen Bedürfnissen angepasst und das hat sich bewährt. Bewährt heisst, dass sie den materiellen Grundbedürfnissen der Nutzniesser entsprechen und gesellschaftsverträglich und zweckmässig ausgestaltet sind. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt die bisherige Praxis und wird diesen Auftrag ablehnen. Der vorliegende Auftrag geht davon aus, dass die Sozialhilfeleistungen heute zu hoch angesetzt sind. Es besteht kein genügender Anreiz, sich wieder um eine Verbesserung der Situation zu bemühen. Dazu kann ich Folgendes sagen: Die Sozialhilfebeziehenden werden heutzutage eng von den Sozialämtern begleitet. Das hat die Sprecherin mit dem Beispiel aus Grenchen ausgeführt. Es ist das oberste Ziel der Sozialteams, Menschen schnellstmöglichst wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das Vorgehen bewährt sich und man muss es beibehalten. Wenn es uns tatsächlich ernst damit ist, unser Sozialhilfesystem materiell zu entlasten und zu verbessern, dann unterstützen wir Politiker und Politikerinnen gute Rahmenbedingungen, um eine Wirtschaft und ein Gewerbe zu fördern, die eine Vielfalt an Arbeitsplätzen anbieten können und es auch Ansporn gibt, neue zu schaffen. Das wiederum wäre gelebte Nachhaltigkeit. Der überwiesene Auftrag der CVP/EVP/glp-Fraktion «Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote» geht genau in diese Richtung. Es ist klar, dass viele Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen schlicht und einfach in unserer fordernden Arbeitswelt in irgendeiner Weise durch die Maschen gefallen sind. Wir können nachvollziehen, dass in der Sozialhilfe teilweise ein gewisser Frust liegt. Das liegt in der Natur dieser Sache. Der Frust rührt aber oft von Einzelfällen aus der Sozialhilfe, bei denen etwas komplett aus dem Ruder gelaufen ist. Es ist wichtig, dass man dort sofort Korrekturen vornimmt. Schlechte Beispiele, wahrscheinlich im tiefen Prozentbereich, rechtfertigen den geforderten Systemwechsel nicht. Das geht für uns zu weit.

Luzia Stocker (SP). Der Auftrag von Tobias Fischer möchte eine Abkehr von den SKOS-Richtlinien und er möchte das ganze System ändern. In einem ersten Schritt sollen alle sanktioniert werden und die ausgerichtete Sozialhilfe soll 30% unter dem bisherigen Betrag liegen. Das Ziel von ihm ist die Senkung der Sozialhilfequote. Wir stehen in der Verantwortung gegenüber den Sozialhilfeempfangenden. Das heisst auch, dass wir ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen müssen. Wir stehen zu den SKOS-Richtlinien. In den letzten Jahren hat der Kanton Solothurn einige Änderungen vorgenommen und die Richtlinien angepasst, so dass die Beträge kleiner sind als auch schon. Tobias Fischer möchte nun mit einer Reduktion von 30% des Grundbetrags die Ausgangslage so gestalten, dass erst dann, wenn sich jemand anstrengt und willens ist, den heute geltenden ganzen Betrag erhält. Das Ganze tarnt Tobias Fischer als Motivation und Belohnung. Das hat er vorher noch einmal betont. In Wahrheit handelt es sich aber um eine Sanktion und um eine Strafe. Es ist bereits beim Eintritt in die Sozialhilfe eine Sanktion. Wer sich bei der Sozialhilfe anmeldet, erhält 30% weniger, bevor er überhaupt etwas machen oder nicht machen konnte. Das ist bestimmt nicht motivierend und kann daher nicht als Motivation betrachtet werden. Tobias Fischer geht offenbar davon aus, das hat er so ausgeführt, dass alle, die Sozialhilfe erhalten, eine finanzielle Motivation brauchen, damit sie sich in Richtung Wiedereingliederung bewegen, denn sie würden ansonsten nichts tun und sich ein bequemes Leben in der Sozialhilfe einrichten. Für uns ist dieser Auftrag ein völlig untaugliches Mittel. Für uns ist die Annahme grundsätzlich falsch, dass es eine Frage des Willens ist, aus der Sozialhilfe zu kommen. In der Tat gibt es Personen, die diesen Anreiz brauchen, um sich zu bewegen. Das wissen wir auch. Es besteht mit dem heutigen System der Sozialhilfe bereits die Möglichkeit, den Grundbedarf um 30% zu kürzen, und zwar als echte Sanktion für Fehlverhalten oder fehlende Motivation - für alle, die nicht wollen. Die Sozialregionen können das anwenden. Eine bessere Anwendung dieser Möglichkeit ist sicher angebracht und muss noch konsequenter verfolgt werden. Die Sozialregionen sind gefordert, ein bis jetzt gutes System auch konsequent anzuwenden und umzusetzen. Unter anderem sind auch die Gemeinden gefordert, ihre Sozialregionen dahingehend zu überprüfen, ob sie das auch so umsetzen, wie es angedacht ist.

Wir verfolgen einen anderen Weg als Tobias Fischer, nämlich den Weg der Unterstützung. Wir wollen lieber die Anstrengungen fördern, die die Menschen unterstützen, aus der Sozialhilfe heraus zu kommen. Ohne Unterstützung schaffen es viele nicht so einfach, ein selbständiges Leben zu führen. Für den

ersten Schritt aus der Sozialhilfe braucht es daher die Unterstützung und sicher keine Sanktion. Wer länger auf die Sozialhilfe angewiesen ist, verliert oft den Glauben an die eigenen Fähigkeiten. Ich weiss nicht, ob Tobias Fischer Kontakt mit Menschen hat, die Sozialhilfe beziehen. Wie sieht es zum Beispiel mit dem ausgesteuerten, über 55-Jährigen aus, der keine Arbeit mehr findet, weil ihn niemand anstellt? Wann hat er genügend Motivation gezeigt, so dass er die volle Sozialhilfe beziehen darf? Oder wie sieht es mit der alleinerziehenden Mutter mit drei kleinen Kindern aus, die keine Ausbildung hat? Wie sieht es aus für die - wenn sie überhaupt einen Job findet - deren Arbeitszeiten so angesetzt sind, dass sie nicht mit einem Krippenplatz abgedeckt werden können? Hat sie sich genügend angestrengt und genügend Motivation gezeigt? Wer entscheidet das? Mit all den Abklärungen, ob jemand genug macht, wird die Sozialhilfe zusätzlich belastet und auch die Administration erhöht. Das ist nicht gratis zu haben, auch wenn Tobias Fischer in seinem Antrag erwähnt, dass man es kostenneutral machen könnte. Uns ist das schleierhaft. Was passiert mit Sozialhilfeempfangenden, die nicht in der Lage sind, die Anstrengungen überhaupt zu erbringen, weil sie krank sind oder sonst ein Handicap haben? Der Auftrag lässt dies völlig offen. Es lässt auch offen, was mit jemandem geschieht, der trotz Anstrengungen wirtschaftlich nicht Fuss fassen kann und nicht selbständig wird. Bleibt denn diese Kürzung von 30% bestehen und droht jemand trotz Sozialhilfe, in die Armut abzurutschen? Wie gesagt unterstützen wir kein System, das davon ausgeht, dass grundsätzlich jeder kann, wenn er nur will. Meine Erfahrung zeigt, dass ein grosser Teil selbständig werden will und sehr viel dafür tut. Sie zeigt auch, dass es nicht bei allen so einfach ist und schon gar nicht, dass es nur am Willen liegt. Das Ziel von uns allen ist, dass alle Menschen ein finanziell unabhängiges und selbständiges Leben führen können und dass allen Sozialhilfeempfängern der Schritt aus der Sozialhilfe nachhaltig gelingt. Das wird nie möglich sein. In erster Linie brauchen wir aber dafür ein System der Unterstützung und der Begleitung und nicht Sanktionen. Wir tun gut daran, uns solidarisch zu zeigen und zu verhalten sowie nicht auszugrenzen. Aus unserer Sicht ist es die Aufgabe der Gesellschaft, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und mitzutragen. Wir wollen nicht dazu beitragen, dass die Schere zwischen arm und reich in unserer Gesellschaft noch grösser wird und der Teil der Armutsbetroffenen im Kanton Solothurn wächst. Wir machen bei dieser Umkehr des Systems nicht mit. Es passt nicht zu unseren Werten. Wir werden diesen Auftrag einstimmig ablehnen.

Markus Dietschi (FDP). Wenn man den Auftragstext liest, so wird man dazu verleitet zu glauben, dass eine solche Systemumkehr Sinn machen könnte. Wenn man hingegen etwas genauer hinschaut, wie das heutige System funktioniert und wenn man weiss, wer überhaupt Sozialhilfe bezieht, so sieht es rasch anders aus. Von allen Personen, die im Kanton Solothurn im Jahr 2017 Sozialhilfe bezogen haben, sind nur gerade 36,9% sogenannte Erwerbslose, also Personen, die überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert oder wieder integriert werden können. 63,1% der Sozialhilfebezüger im Jahr 2017 sind entweder bereits am Arbeiten oder gelten als Nichterwerbspersonen. Zu den Nichterwerbspersonen gehören über 15-Jährige in Ausbildung, Personen mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit aufgrund verschiedenster Gründe, alleinerziehende Hausfrauen und Hausmänner sowie Rentner und Rentnerinnen. Auch wenn man der Meinung wäre, dass alle erwerbslosen Personen bei einer Kürzung des Grundbedarfs schneller wieder Arbeit finden, hat man wohl nicht alles begriffen. So nehmen die über 50-Jährigen in der Gruppe der Erwerbslosen immer mehr zu. Das Thema kennen wir auch etwas besser. Auch die Tatsache, dass vor allem viele Personen ohne Berufsausbildung in dieser Gruppe sind, zeigt auf, dass es doch nicht so einfach ist, wie das Tobias Fischer meint. Hinzu kommt, dass bei asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Solothurn bereits eine Kürzung von 20% beim Grundbedarf vorgenommen wird. Auch die situationsbedingten Leistungen werden bei diesen Personen nur zurückhaltend gewährt. Für Familien wäre eine solche Kürzung zudem besonders schlimm. Es ist heute schon nicht einfach, dass die Kinder aus einer Familie mit Sozialhilfe später nicht automatisch auch Sozialhilfebezüger werden und darauf angewiesen sind. Wir wollen doch wirklich nicht Verhältnisse wie in unserem Nachbarland Deutschland. Es liegt zudem auf der Hand, dass ein solcher Systemwechsel einen grösseren administrativen Aufwand bedeuten würde. Das haben wir schon so gehört. Wie wollen wir es dann genau beurteilen, wer etwas zugute hat oder nicht? Für den Grossteil unserer Fraktion ist klar, dass eine pauschale Kürzung wegen ein paar Unverbesserlichen der falsche Weg ist. Vielmehr sind wir der Meinung, dass die vorhandenen Instrumente zur Bekämpfung von Missbrauch voll und ganz ausgeschöpft werden müssen und wo nötig sanktioniert wird. Aber trotzdem sind wir gespannt auf die Beratung von ähnlichen Aufträgen, vor allem auf einen ähnlichen Auftrag im Kanton Aargau. Sollte einer dieser Aufträge plötzlich überwiesen und umgesetzt werden, so könnte wohl der Sozialtourismus ein grösseres Problem werden. Vielleicht sind wir diesbezüglich dann auch im Zugzwang. Wenn dies der Fall sein sollte, so werden wir sicher noch einmal über die Bücher gehen müssen. Heute ist aber ganz klar kein Handlungsbedarf in dieser Richtung vorhanden. Somit ist die Fraktion FDP. Die Liberalen grossmehrheit-

lich wie der Regierungsrat und die Sozial- und Gesundheitskommission für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch durch den in der Zwischenzeit vom Auftraggeber abgeänderten Wortlaut hat sich der Auftrag nicht substanziell verbessert. Der Zusatz «wobei die Kosten insgesamt nicht ansteigen dürfen» hat auch etwas Entlarvendes. Wenn man dieses System tatsächlich verbessern möchte, kann man nicht nur isoliert die Kosten betrachten. Es geht auch um Langzeitwirkungen und wie es den Betroffenen bei einem Systemwechsel gehen würde. Die Grüne Fraktion wird diesen Auftrag einstimmig ablehnen. Dass durch die Sozialhilfe lediglich noch das Existenzminimum gedeckt und der frei werdende Betrag nur an integrationswillige und engagierte Personen ausgerichtet werden soll, hat auf den ersten Blick sogar etwas Bestechendes. Aber - die Vorredner haben es bereits erwähnt - nur auf den ersten Blick. Die SKOS-Richtlinien wurden immer wieder angepasst und neu justiert. Das ist so auch richtig. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. Es ist aber ein zielgruppenorientiertes System, das Anreize schafft. Es soll eine gewisse Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen und aktivieren können, zum Beispiel mit Integrationszulagen. Die sogenannte gesellschaftsverträgliche Neuausrichtung, wie es im Titel dieses Auftrags heisst, verlangt nun aber die totale Umkehr. Etwas hart ausgedrückt: Es sind in erster Linie alle faul, sowieso selber schuld und nicht daran interessiert, an ihrer Situation zu arbeiten. Unkooperativem Verhalten kann und muss, auch aus Sicht der Grünen Fraktion, bereits heute aktiv begegnet werden. Dazu verfügen wir aber über die Instrumente. Der Regierungsrat lehnt nicht nur wie wir den Vorstoss ab. Die in der Begründung hinterlegten Tabellen, Entwicklungen und Aussichten zeigen auch, wo wir als Gesellschaft und wo die Politik sehr wohl weiter gefordert sind. Sie zeigen auch die Wechselwirkung von Armut und Gesundheit, die beruflichen Risiken von nicht oder ungenügend ausgebildeten Personen im Arbeitsmarkt, die Alleinerziehenden, die Langzeitarbeitslosen, bei denen die Gruppe der 50 plus ganz besonders betroffen ist, und die vielen Kinder und Jugendlichen, die mit Sozialhilfe aufwachsen. Wenn wir nicht aktiv Gegensteuer geben, ist die Chance gross, dass sie auch als Erwachsene nie den Weg in die Selbständigkeit schaffen werden. Noch ein letzter Punkt: Wir begrüssen, dass wir mit den SKOS-Richtlinien ein schweizweites Regelwerk haben, das die Sozialregionen gebrauchen können. Es ist nachvollziehbar und weitestgehend kontrollierbar. Man darf es sicher als einen minimalen Konsens bezeichnen. Es wäre in unseren Augen ein absolut falsches Signal, wenn der Kanton Solothurn hier einen Extrazug fahren und diesen radikalen Systemwechsel vornehmen würde. Die Grüne Fraktion stimmt geschlossen Nein.

André Wyss (EVP). Als ehemaliges Vorstandsmitglied bei unserer Sozialregion musste ich mich ein paar Mal mit Sozialhilfebezügern auseinandersetzen, die ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind und sich unkooperativ verhalten haben. Der Wunsch, in solchen Fällen die Sozialleistungen zu kürzen, ist dann meistens relativ gross. Aus diesem Grund habe ich gewisse Sympathien für diesen Auftrag. Allerdings muss man aufpassen, wenn man es mit solchen eher unangenehmen Fällen zu tun hat, dass man nicht damit beginnt zu pauschalisieren. Über die Fälle, bei denen alles rund und korrekt abläuft und man in der Regel der Meinung ist, dass die Sozialhilfe an sich gut und sinnvoll eingesetzt wird, wird bekanntlich selten diskutiert. Und das ist immer noch eine deutliche Mehrheit. Wie der Regierungsrat in seinen Antworten ausführt, hat die Sozialregion bereits heute die Möglichkeit von Leistungskürzungen. Diese Leistungskürzungen werden zumindest bei unserer Sozialregion, wo nötig, auch gemacht. Somit braucht es primär Sozialregionen, die die möglichen Massnahmen und Instrumente, die ihnen bereits heute zur Verfügung stehen, konsequent umsetzen. Wünschenswert wäre es - als kleiner Hinweis - wenn man die Massnahmen, über die man heute verfügt, etwas einfacher und unbürokratischer umsetzen könnte. Das wäre ein Verbesserungspotential. Aber es braucht nicht grundsätzlich eine Systemänderung zu Lasten derjenigen, die sich richtig und kooperativ verhalten.

Johanna Bartholdi (FDP). Gemäss der Sozialhilfestatistik 2018 liegt die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn bei 3,6%. Im schweizerischen Durchschnitt liegt sie bei 3,2%. Gegenüber 2017 hat sich die Quote um 0,1% verbessert, aber sie liegt nach wie vor im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt um 0,4% respektive um 11% höher. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade einmal fünf Kantone eine höhere Quote aufweisen. Demnach verfügen 20 Kantone über eine tiefere Sozialhilfequote als der Kanton Solothurn, der sich gegenüber 2017 um einen Rang verschlechtert hat. Daher ist eindeutig Handlungsbedarf vorhanden. Der Regierungsrat schreibt selber, dass es Aufgabe der Politik ist, die Sozialhilfe fortlaufend zu optimieren, was mit der Annahme des vorliegenden Auftrags mit geändertem Wortlaut möglich ist. Ich teile die Meinung des Regierungsrats nicht, dass mit einem System, bei dem die Betroffenen für ihre Anstrengungen zur Situationsverbesserung belohnt anstelle bei mangelnder aktiver Mitwirkung sanktioniert werden, zu einem administrativem Mehraufwand führen und das System kom-

plizierter machen würde. Im Gegenteil: Mit den vorgeschlagenen Änderungen müssten die hilfessuchenden Personen das Recht auf weitergehende Leistungen begründen und beweisen. Das Sozialamt müsste nicht mehr, gestützt auf § 148 Absatz 2 des Sozialgesetzes, die fehlende aktive Mitwirkung der hilfessuchenden Personen begründen und gegebenenfalls eine Kürzung verfügen, die in den meisten Fällen angefochten wird. Eigentlich müsste nur der § 148 Absatz 2 dahingehend geändert werden, dass für die in diesem Paragraphen aufgezählten Bedingungen Auflagen erfüllt sein müssen, damit der Anspruch auf eine ungekürzte Sozialhilfe gegeben ist. Ich widerspreche auch der Aussage, dass die Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien bereits heute knapp bemessen ist. Es wird immer wieder ausgeblendet, dass man dazu die Miete, die Krankenkassenprämien und die Steuern aufrechnen muss. Zudem können die Sozialhilfebezüger sogenannte situationsbedingte Leistungen einfordern. Als Beispiel nenne ich Erwerbsunkosten, Kosten für die Wahrung von Besuchsrecht, Kosten für Kurse und Weiterbildung, Kosten von privaten Motorfahrzeugen, Hausrat- und Haftpflichtversicherung, minimale Selbstbehalte bei anerkannten Schadensfällen, Umzugskosten bis hin zu Ferien und für besondere unerwartete Auslagen. Wie viele Familienväter oder Familienmütter haben schlaflose Nächte, wenn eine unerwartete Rechnung ins Haus flattert, währenddem Sozialhilfebezüger die Rechnung in vielen Fällen dem Sozialamt übergeben können und sie bezahlt wird? Diesbezüglich wäre übrigens noch anzumerken, dass die Sozialregionen des Kantons Solothurn seit Jahren auf ein entsprechendes Handbuch mit genauen Instruktionen über situationsbedingte Leistungen warten. Es haben sich in den verschiedenen Sozialregionen unterschiedliche Praxen gebildet. Ich bin überzeugt, dass mit der Umsetzung dieses Auftrags die in der Antwort des Regierungsrats erwähnten knapp zwei Drittel der heute betroffenen Personen, die Sozialhilfe beziehen und die entweder bereits nach Kräften arbeiten, nicht arbeiten können oder altersbedingt nicht mehr erwerbstätig sind - also ihre Situation nicht aus eigener Kraft verbessern können - mit der Annahme dieses Auftrags nicht schlechter fahren würden, nein eventuell sogar besser. Für einen Teil des restlichen Drittels ist es jedoch dringend notwendig, ein Sozialhilfesystem zu ändern, das ursprünglich angedacht war, kürzere schwere Zeiten zu überbrücken (*der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Heute entpuppt es sich aber immer mehr zu einer Dauerlösung, ja es stellt für gewisse Bezüger eine Karriereplanung dar. Ich bin überzeugt, dass niemand will, dass sich das von allen Seiten unbestrittene Auffangnetz der Sozialhilfe immer mehr zu einer Hängematte entwickelt.

Peter M. Linz (SVP). Als ich heute über den Passwang gefahren bin, habe ich mir gedacht, dass ich heute gar nichts sagen will (*Heiterkeit im Saal*). Und als nun Johanna Bartholdi das gesagt hat, was ich eigentlich sagen wollte, sollte ich aufhören. Aber ich möchte doch noch auf einen Punkt hinweisen. Rund 50% der Sozialhilfebezüger sind Ausländer. Wir haben ja nur Fachkräfte, die wir ins Land holen. Es kommen immer nur Fachkräfte ins Land. Wenn wir seitens der SVP vernünftige Vorschläge machen, dass wir nur die Personen wollen, die wir hier im Land wollen und nicht diejenigen, die kommen und in die Sozialhilfe geraten, dann ist alles nicht richtig. Überlegen Sie sich doch einmal, warum man unsere Begrenzungsinitiative nicht annehmen soll. Wir wollen nämlich nur diejenigen, die hier arbeiten und die uns etwas bringen, die einen Mehrwert erfüllen und nicht alle anderen. Ich schliesse damit. Überlegen Sie sich einmal, dass nicht alles, was von der SVP kommt, falsch ist. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr und «en Guete».

Tobias Fischer (SVP). Ich vermute, dass der Auftrag in diesem Parlament teilweise falsch verstanden wurde. Es geht nicht um eine Kürzung, es geht schlichtweg nicht um eine Kürzung. Im Auftragstext ist nirgends von einer Kürzung die Rede. Der Auftragstext spricht von einem Systemwechsel und nicht von einer Kürzung. Ich bitte Sie, dies entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Mit diesem Auftrag würden wir im Prinzip dem operativen Bereich ein Instrument in die Finger geben, dass man effektiv mit finanziellen Anreizen die Sozialhilfe entsprechend zweckmässiger steuern und lenken könnte. Das ist das Einzige. Wieso man sich hier dagegen aussprechen kann, ist für mich nicht nachvollziehbar. Beispielsweise wird der administrative Mehraufwand ins Feld geführt. Wenn bei diesem vorgeschlagenen Belohnungssystem ein Mehraufwand entstehen würde, so würde das bedeuten, dass die Personen, die heute bereits im Sozialamt beschäftigt sind, ihre Arbeit nicht gemäss den SKOS-Richtlinien ausführen würden. In den SKOS-Richtlinien wird erwartet, dass man mit jedem Bedürftigen einen Hilfsplan erarbeitet und entsprechende Zielsetzungen definiert. Das ist so in den SKOS-Richtlinien festgehalten. Heute ist es so, dass man die Finanzierung quasi mit dem Giesskannenprinzip ausschüttet. Es ist egal, ob jemand die Auflagen erfüllt oder nicht. Ich bin der Meinung, dass dies so nicht richtig ist. Dies bildet das grundsätzliche Anliegen dieses Auftrags. Es wurde über die Umsetzung diskutiert. Die Umsetzung ist im operativen Bereich angesiedelt. Das Kantonsparlament ist eine strategische Behörde. Wir legen die Rahmenbedingungen fest und mischen uns nicht in den operativen Bereich ein, indem wir sagen, wie man was wie umsetzen muss. Wenn der Regierungsrat diesbezüglich Mühe hat, so bin ich überzeugt, dass man auf

den Kanton Basel-Landschaft oder auf den Kanton Aargau zugehen kann, um nachzufragen, wie eine Umsetzung dort angedacht ist. Im Grossen und Ganzen ist der Auftrag im Sinn des Sozialhilfeempfängers. Ich bin tatsächlich davon überzeugt, dass das grösste Problem bei diesen hilfsbedürftigen Personen die nicht erlernte Hilflosigkeit ist. Genau dem müssen wir entgegenwirken. Heute kann das der Sozialarbeiter nicht, weil ihm das wichtigste Instrument fehlt, nämlich indem er das Werkzeug der finanziellen Anreize konstruktiv und in einem positiven Sinn einsetzen kann. Mit diesem Auftrag hätte der Sozialarbeiter die Möglichkeit, die Erfolgsquote entsprechend zu steigern. Im Prinzip ist dieser Auftrag eine klassische Win-Win-Situation. Es geht nicht darum, die Sozialhilfe zu kürzen, sondern es geht darum, dass wir schlussendlich weniger Sozialhilfebezüger haben. Es geht darum, die Sozialhilfequote zu senken. Das schadet niemandem, sondern bringt den Leuten etwas. Wahrscheinlich sind parteipolitische Kriterien schlussendlich ausschlaggebend, dass man dem nicht zustimmen kann. Ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass man heute die Möglichkeit hätte, mit dem vorliegenden Auftrag das Sozialsystem mit dem vorgeschlagenen Anreizsystem massvoll und kontrolliert nachjustieren. Eine solche Änderung würde denjenigen am meisten bringen, die nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sind, weil die Chancen auf eine Reintegration erhöht werden. Dafür braucht es die finanziellen Anreize. Ich möchte daher beliebt machen, dass auch Sie mit der Unterstützung dieses Auftrags das Sozialsystem gesellschaftsverträglich und nachhaltig mitgestalten. Übrigens hat dies auch unser Ratspräsident in seiner Amtsantrittsrede erwähnt und beliebt gemacht. Tragen wir dem doch auch Rechnung.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich erinnere mich nicht, dass ich mich auf Parlamentsgeschäfte in diesem Bereich bezogen habe.

Luzia Stocker (SP). Ich muss hier doch reagieren, denn Tobias Fischer versucht, uns weiszumachen, dass es sich nicht um eine Kürzung handelt und das hehre Absichten dahinter stehen. Das glaube ich schon. Meine Reaktion ist nicht parteipolitisch, sondern sie hat mit meinem Menschenbild zu tun. Ich muss nicht so sprechen, weil ich Mitglied der Fraktion SP/Junge SP bin, sondern weil ich das ernsthaft so denke. Die Annahme von Tobias Fischer ist nach wie vor, das konnte er auch jetzt nicht entkräften, dass es eine Kürzung ist und dass man zuerst Motivation zeigen muss. Das heisst, dass Tobias Fischer davon ausgeht, dass alle Personen nicht motiviert sind - egal aus welchem Grund, denn es gibt x-verschiedene Gründe. Man bekommt die Sozialhilfe nicht einfach so, denn man muss vorweisen, dass man keine Arbeit hat und nicht in der Lage ist, sein Leben zu finanzieren. Ich könnte nicht einfach auf die Sozialhilfe spazieren und sagen, dass ich gerne Sozialhilfe beziehen würde. Es handelt sich um eine Kürzung, wenn man 30% weniger erhält und zuerst beweisen muss, dass man in der Lage ist, selbständig zu werden respektive sich wieder schnell aus der Sozialhilfe zu befreien und man dann erst den Rest zugesprochen erhält. Nach wie vor sind wir überzeugt, dass ein solches System nicht tauglich ist, um die anstehenden Probleme zu beheben.

Peter Hodel (FDP). In verschiedenen Voten wurde zwei-, dreimal gesagt, dass im Auftrag von Tobias Fischer gewisse gute Ansätze enthalten sind. Ich persönlich erkenne in meiner Haltung in dieser Frage eine gewisse Deckungsgleichheit. Es gibt aber bestimmte Punkte, die mich bewogen haben, diesen Auftrag nicht zu unterstützen. Erstens ist es schlicht und ergreifend falsch, wenn man die Sozialquote mit den steigenden Kosten in den Gemeinden gleichsetzt. Das ist falsch. Die soziale Wohlfahrt in unseren Budgets ist nicht die Sozialhilfe, das sind die Sozialkosten. In diesen Sozialkosten enthalten sind die Ergänzungsleistungen, die Pflegekosten und die Sozialhilfe. Es ist also nicht dasselbe. Wenn man das Gesamtbudget betrachtet, so muss man ehrlicherweise sagen, dass in der Sozialhilfe die Steigerung in den letzten Jahren abgeflacht und nicht rückgängig ist. Das lässt sich schwarz auf weiss belegen. Die Steigerungen, die wir verzeichnen, gehen zurück auf die Ergänzungsleistungen und die Pflegekostenfinanzierung. Das ist nicht das Gleiche, das ist nicht die Sozialhilfequote. Das ist ein Unterschied. In dieser Diskussion müsste man das berücksichtigen. Wenn man damit beginnt, von einem Giesskannenprinzip zu sprechen, so behaupte ich, dass die Auslegeordnung nicht ganz richtig ist. Ich beobachte kritisch, wie die Sozialregionen arbeiten. Wenn man die Aussage macht, dass man ein Giesskannenprinzip hat, so ist das nicht korrekt. Die weitgehend gute Arbeit der Sozialregionen würde dem nicht gerecht werden. Ich spreche von der weitgehend guten Arbeit, mit der Betonung, dass es nach wie vor Potential hat. Es ist die Aufgabe der Gemeinden, dort Einfluss zu nehmen. Und das machen wir auch. Obschon der Auftrag von Tobias Fischer bei mir gewisse Sympathien hat, bin ich der Auffassung, dass man im Sinne der Beständigkeit schaut, wie die Projekte, die man aufgelegt hat, laufen. Es geht dabei um die Revisionsreglemente, die Prüfungen, die man in den Sozialregionen macht sowie das laufende Pilotprojekt in Grenchen. Man muss dort zuerst eine Erfolgskontrolle vornehmen, bevor man zu einem totalen Wechsel des Systems kommt. Ich sage nicht, dass dies nicht plötzlich der Fall sein könnte. In einem anderen Bereich,

nämlich in der Bildung, wurde man dazu angehalten, keine Projekte mehr zu machen, denn man wollte zuerst überprüfen, wie gut es läuft. Ich bin der Meinung, dass dies im vorliegenden Fall im Moment auch so ist, ohne dass ich alles gut finde. Zuletzt möchte ich noch anfügen, dass ich aus einer Region komme, die in diesem Zusammenhang sehr kritisch über die Kantons Grenzen hinweg schaut. Dort gibt es einen Auftrag, der eine ähnliche Stossrichtung hat wie der hier vorliegende Auftrag von Tobias Fischer. Dieser Auftrag ist noch nicht erledigt. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass ich überzeugt bin, dass wir einen grösseren Sozialtourismus haben werden. Das wollte man in meiner Interpellation zwar widerlegen, trotzdem können wir zum heutigen Zeitpunkt unser Grundsystem nicht ändern.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Nach diesem letzten Votum gibt es nicht mehr viel anzufügen. Der Auftraggeber hat in seinen Ausführungen erläutert, dass es ihm darum geht, mit seinem Auftrag die Armut zu bekämpfen. Wenn es ihm tatsächlich nicht darum geht, den Grundbedarf zu kürzen und die Menschen, die Sozialhilfe beziehen und tatsächlich in knappen Verhältnissen leben, dauernd zu bestrafen, sondern wenn es um die Armutsbekämpfung geht, so hätten wir dieser Methode sofort zugestimmt. Dann hätte der Auftraggeber nach Ansicht des Regierungsrats nämlich hiermit die Lösung der Problematik gefunden. Es trifft aber nicht zu, dass die Lösung ganz so einfach ist und dass derjenige, der weniger erhält, plötzlich eine Arbeit findet, arbeiten kann und alles wieder in Ordnung ist. Wir hatten den Auftrag der CVP/EVP/glp-Fraktion, der überwiesen wurde. Darin wurde ganz klar ausgeführt, dass die Armutsproblematik gelöst werden muss, indem man eine Arbeit finden muss sowie Chancen und Weiterbildungen haben muss. Im Auftrag haben wir das mit Zahlen ausgeführt. Ganze viele Menschen verfügen über keine Ausbildung und es ist für sie daher sehr schwierig, eine Arbeit zu finden. Ich spreche damit nur von diesem Drittel von Personen, die überhaupt - das wurde so ausgeführt - die Möglichkeit haben, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Jedes Jahr sind es viele Personen, die wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen. Es ist nicht so, dass diese Ablösung nicht stattfindet. Aber dazu braucht es Massnahmen. Das Rezept, das hier vorgeschlagen wird, erachtet der Regierungsrat nicht als tauglich. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst müssen wir den Text bereinigen. Wir stellen den Antrag des Auftraggebers und den Originaltext einander gegenüber. Der Auftraggeber hat sich jetzt noch einmal gemeldet und ich erteile ihm hiermit das Wort.

Tobias Fischer (SVP). Entschuldigen Sie bitte, aber ich bin davon ausgegangen, dass der Originalwortlaut logischerweise zurückgezogen ist. Somit wäre diese Abstimmung obsolet.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Gemäss Auslegung des Ratssekretariats ist dies nicht der Fall. Die beiden Textvarianten werden einander gegenübergestellt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Zustimmung zum geänderten Wortlaut gemäss Antrag von Tobias Fischer, SVP	43 Stimmen
Zustimmung zum Originalwortlaut	21 Stimmen
Enthaltungen	26 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	23 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich komme zum Schluss, das heisst zur Bekanntgabe der eingereichten Vorstösse. Eingegangen sind acht Kleine Anfragen, zwei Aufträge, neun Interpellationen und ein Veto. Die Session ist damit beendet. Ich wünsche Ihnen allerseits gute Fasnachts- oder Skiferien. Wir sehen uns wieder im März.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0004/2020

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Jagd ohne Blei

Blei ist ein gefährliches Umweltgift. Insbesondere die Aufnahme über die Nahrung stellt für Mensch und Tier eine Gefahr dar. Bleirückstände aus Jagdmunition in der Umwelt führen nachweislich zu Vergiftungen insbesondere bei Greifvögeln und anderen Tieren an der Spitze der Nahrungskette (Fleisch-/Aasfresser). Eine Studie des deutschen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat zudem ergeben, dass Bleirückstände im Wildbret auch weit vom Einschusskanal entfernt nachweisbar sind und somit auch durch den Verzehr von Wildfleisch durch Menschen aufgenommen werden können.

(https://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/04_Jagd/_texte/BleifreieJagdgeschosse.html)

Inzwischen sind alternative Produkte auf dem Markt, sowohl bei den Projektilen, wie beim Schrot (Stahlschrot). Bedenken punkto Sicherheit (z.B. Querschläger) können mit allenfalls leicht angepassten Vorschriften betreffend Beurteilung des Kugelfangs ausgeräumt werden, was ebenfalls aus der oben genannten Studie hervorgeht.

Es gibt bereits genügend Erfahrungen, so ist zum Beispiel im "Jagdkanton" Graubünden die Umstellung zurzeit im Gange, und in Deutschland ist Bleimunition bereits in 4 Bundesländern generell verboten.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche bleifreien Kugelpatronen sind im Kanton Solothurn zugelassen?
 - 1.1. Welche Erfahrungen mit solcher Munition wurden damit bisher gemacht?
2. Welche bleifreien Schrotpatronen sind im Kanton Solothurn zugelassen?
 - 2.1. Welche Erfahrungen wurden bisher damit gemacht?
3. Welche Schlüsse zieht der Kanton Solothurn aus der genannten deutschen Studie und der 2019 durchgeführten Untersuchung zur Wirkung bleifreier Munition des Kantons Graubünden?
4. In verschiedenen Kantonen ist für die Jagd auf Rehe die Verwendung von Kugelpatronen vorgeschrieben. Im Kanton Solothurn dürfen für Rehe auch Schrotpatronen verwendet werden (Bleischrot). Wird der Kanton Solothurn die diesbezüglichen Vorschriften in absehbarer Zeit anpassen? Begründung?
5. Wie sieht der Zeitplan des Kantons Solothurn für einen vollständigen Verzicht respektive ein Verbot von bleihaltiger Munition aus?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Christof Schauwecker, 3. Barbara Wyss Flück, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Simone Wyss Send (6)

A 0005/2020

Auftrag Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Abschaffung des Heimatscheines

Der Regierungsrat wird ersucht, die entsprechende Vollzugsverordnung (Bürgerrechtsverordnung, BGS 112.12) zu ändern, damit der Heimatschein - als physisches Relikt des vorletzten Jahrhunderts - abgeschafft werden kann.

Begründung: Nach erfolgter Teilrevision des Zivilgesetzbuches Art. 43a, Abs. 4 (Beurkundung des Personenstands, in Kraft seit 1.1.2019) sind unseres Erachtens die Voraussetzungen seitens des Bundes gegeben, vollumfänglich auf die Ausstellung eines physischen Heimatscheines zu verzichten. Dank moderner elektronischer Plattformen «INFOSTAR» ist die Ausstellung eines physischen Heimatscheines und dessen Verwaltung nicht mehr angebracht. Mit der Abschaffung dieses Papieres werden Bürger sowie kantonale und kommunale Behörden von administrativem Ballast befreit. Nebenbei fallen für den Bürger Gebühren - wenn auch marginal - weg.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann, 2. Heiner Studer, 3. Mark Winkler, Michel Aebi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Urs Unterlerchner, Beat Wildi (19)

K 0006/2020

Kleine Anfrage Michael Kummli (FDP.Die Liberalen, Subingen): Auswärtiger Schulbesuch auf Grund fehlender Tagesstrukturen

Vermeehrt ist festzustellen, dass heute beide Elternteile berufstätig sind. Etliche Gemeinden setzen sich momentan mit dem Aufbau vorschulischer Strukturen oder Tagesstrukturen generell auseinander. Besonders in kleineren Gemeinden sind Kita-Plätze nur in begrenzter Anzahl oder gar nicht vorhanden. Entsprechend nehmen Anfragen, ob ein auswärtiger Schulbesuch am Ort der Kita anstatt der Wohngemeinde möglich ist, zu. Insbesondere auch bei mehreren Kindern pro Familie. Gemäss Volksschulgesetz vom 14.09.1969 ist die Schulpflicht grundsätzlich beim Schulträger des Wohnortes zu erfüllen. In besonderen Fällen kann das Departement für Bildung und Kultur den Besuch an einem anderen Ort gestatten. Basierend auf diesem Gesetz und den entsprechenden Vollzugsverordnungen, bitte ich das Volksschulamt höflich, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe gibt es für das VSA, Ausnahmen vom Prinzip «Schulbesuch beim Schulträger des Wohnorts» zu gestatten?
2. Gilt Berufstätigkeit der Eltern als Grund für eine solche Ausnahme?
3. Gelten vorhandene oder fehlende Tagesstrukturen als Grund für eine solche Ausnahme?
4. Wurden bereits Ausnahmen mit der Begründung «Berufstätigkeit der Eltern» und/oder «Tagesstrukturen» erteilt?
5. Falls ja: Wie sind die betroffenen Gemeinden in den Entscheidungsfindungsprozess involviert?
6. Wie können sich betroffene Gemeinden gegen einen Entscheid des VSA wehren, falls sie mit diesem nicht einverstanden sind?
7. Wie werden die Kosten für den Schulbesuch aufgeteilt und wer ist für den Schulweg verantwortlich?
8. Wie ist die generelle Haltung, wie man in Zukunft seitens Volksschulamt mit dieser Problematik umgehen will?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Kummli (1)

K 0009/2020

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Fehlende Daten zur Berechnung des Armutsindikators im NFA

Die Eidg. Finanzkontrolle überprüfte die zur Festlegung des NFA relevanten Daten und stellte u.a. fest, dass der Kanton Solothurn im Jahr 2019 nicht in der Lage war, vollständige Daten zur Erhebung des Armutsindikators für das Jahr 2017 zu übermitteln. Dadurch seien - gemäss Schätzung der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK - dem Kanton rund 3.5 Mio. Franken weniger Ausgleichszahlungen gutgeschrieben worden. Zu diesem Vorfall publizierte die Staatskanzlei eine Pressemitteilung; es stellen sich für uns jedoch weitere Fragen:

1. Hatte die Regierung vorab Kenntnis von den Feststellungen der EFK?
2. Es kann davon ausgegangen werden, dass das zuständige Bundesamt die bemängelten Daten zur Überarbeitung an den Kanton zurückgewiesen hat. Welche Schritte haben der Kanton bzw. die zuständigen Stellen sodann vorgenommen, um die angeforderten (verwertbaren) Daten zu liefern?
3. Der Medienmitteilung vom 14.1.2020 ist zu entnehmen, dass die AKSO im Jahr 2018 keine Angaben über das Mengengerüst der im Vorjahr entrichteten Familien-EL ermitteln konnte. Das IT-System

stand nicht mehr zur Verfügung, so die lapidare Begründung. Hätte die AKSO nicht auf andere pragmatische Art und Weise die jeweils monatlich entrichteten Leistungen ermitteln können, zumal im Jahr 2016 an 787 Bezüger, bzw. im Jahr 2017 an 850 Bezüger (gemäss Geschäftsbericht 2018) EL ausgerichtet wurden?

4. Besteht die Möglichkeit einer nachträglichen Berichtigung gemäss Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.21)?
5. Wenn nein, besteht die Möglichkeit Regress gegenüber der AKSO zu nehmen?
6. Findet eine Aussprache mit der Eidg. Finanzkontrolle statt (oder hat eine stattgefunden), um den angeblichen Ausfall von 3.5 Mio. Franken näher zu plausibilisieren oder nimmt der Kanton von dieser «Zahl» nur Kenntnis?
7. Wie ist in Zukunft sichergestellt, dass die Weisungen für die Erhebung und die Lieferung der erforderlichen Daten eingehalten werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann, 2. Urs Unterlerchner, 3. Marco Lupi, Michel Aebi, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Martin Flury, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Beat Wildi, Mark Winkler (22)

K 0010/2020

Kleine Anfrage Markus Ammann (SP, Olten): Prüfung von Volksinitiativen

Es werden auch Volksinitiativen eingereicht, deren Titel einen völlig anderen Eindruck des Inhalts erwecken als der Initiativtext selbst. Aus diesem Grund sind folgende Fragen von Interesse:

1. Gemäss Art. 30 der KV sind Initiativen vor Beginn der Unterschriftensammlung der Staatskanzlei zur Vorprüfung zu übergeben. Nach welchen Kriterien überprüft die Staatskanzlei eine Initiative, die vor der Unterschriftensammlung zur Stellungnahme eingereicht werden muss?
2. Überprüft die Staatskanzlei sie im Speziellen auch konkret auf Irreführung der Bevölkerung? Welcher Massstab wird hier angewandt? Wenn nein, wäre es nicht sinnvoll, eine solche Prüfung vorzunehmen und die Initianten in einer entsprechenden Stellungnahme zu warnen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, wenn der Titel einer Initiative in klarer Diskrepanz zum eigentlichen Inhalt steht? Sieht er darin ein Problem? Ab wann würde der Regierungsrat von Irreführung der Bevölkerung sprechen?
4. Kann eine Initiative für ungültig erklärt werden, wenn Titel und Inhalt widersprüchlich sind bzw. eine komplett unterschiedliche Auslegung nahelegen? Wer müsste diese für ungültig erklären?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Simon Bürki, 3. Thomas Marbet, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Näder Helmy, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (21)

K 0011/2020

Kleine Anfrage Josef Maushart (CVP, Solothurn): Einordnung neuer eidgenössischer Berufe im Lohnsystem des Gesamtarbeitsvertrags (GAV)

Die Bildungslandschaft entwickelt sich fortlaufend, was insbesondere im Bereich der eidgenössischen Diplome offensichtlich wird. Eidgenössische Diplome werden für bestandene Höhere Fachprüfungen

vergeben und sind neben den Hochschulen Teil der Tertiärstufe des schweizerischen Bildungswesens. Von der Hochschulausbildung unterscheiden sie sich durch die praxis-orientierte und stärker spezialisierte Ausbildung und Prüfung. Das Berufsverzeichnis des SBFI listet für das vergangene Jahr 26 Berufe, bei denen die Prüfungsordnung geändert oder neue Titel anerkannt wurden. Die Zahlen der Vorjahre bewegen sich in einer ähnlichen Grössenordnung. Diverse Verbände streben so an, die Berufsabschlüsse in ihrem Feld gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen und den diplomierten Personen neue Aktivitätsfelder und Anstellungsmöglichkeiten zu erschliessen. Gleichzeitig kann eine eidgenössische Anerkennung die Akzeptanz und Bekanntheit eines Berufes in der breiten Öffentlichkeit erhöhen. Dieser Wandel in der Ausbildungslandschaft führt dazu, dass Berufsfelder verschmelzen oder neue entstehen. So ist zum Beispiel die Ausbildung zum eidg. dipl. Kunsttherapeuten resp. zur eidg. dipl. Kunsttherapeutin in den Fachrichtungen Bewegungs- und Tanztherapie resp. Gestaltungs- und Maltherapie im Gesundheitsbereich (soH) lohnmässig mit Physiotherapie und Ergotherapie, beides Fachhochschulstudiengänge, gleichgestellt (Lohnklasse (LK) 15, ohne Diplom LK 14), während das gleiche Diplom in der Fachrichtung Drama- und Sprachtherapie im heilpädagogischen Bereich bei der Einreihung keine Berücksichtigung findet. Letzteres bedeutet eine Einstufung in LK 9. Der GAV sieht zudem im schulischen Bereich (besonderer Teil Volksschule des GAV) zwischen der Berufsausbildung oder Maturität (LK 9) und dem Hochschulstudium ohne (LK 12) resp. mit Abschluss (LK 15) auch gar keine entsprechenden Zwischenstufen vor. Vor dem oben geschilderten Hintergrund und angesichts dieses schnellen Wandels in der Berufsbildung, insbesondere im Bereich der eidgenössischen Diplome, bitten wir den Regierungsrat um folgende Einordnung:

1. Wie sind eidgenössische Diplome mit Blick auf eine Anstellung beim Kanton und insbesondere mit Blick auf den GAV einzuordnen?
2. Welche Instanz bewertet Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung in Bezug auf ihre Einordnung im Lohnsystem?
3. Wie wird die Einordnung neuer oder veränderter Berufsfelder im kantonalen Lohnsystem sichergestellt?
4. Wie wird die Einheitlichkeit der Einreihung vergleichbarer oder gar der gleichen Ausbildungen über das gesamte beim Kanton beschäftigte Personal und insbesondere über die drei Oberkategorien «Personal der Verwaltung», «Soziales & medizinisches Personal» und «Leistungs- und Lehrpersonen der Schulen» gewährleistet?
5. Besteht die Möglichkeit, die aktuell sehr grobe Verteilung auf nur wenige Lohnklassen im schulischen Bereich des GAV (besonderer Teil Volksschule des GAV) feiner auszugestalten und so auch die dazwischenliegenden Lohnklassen zu nutzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Josef Maushart, 2. Michael Ochsenbein, 3. Georg Nussbaumer, Sandra Kolly, Mathias Stricker (5)

K 0012/2020

Kleine Anfrage Kevin Kunz (SVP, Deitingen): Entwicklung der Langzeit-Sozialhilfebezüger

Mit vorliegender Kleiner Anfrage wird der Regierungsrat eingeladen, über die Situation der Langzeit-Sozialhilfebezüger in unserem Kanton Auskunft zu geben. Immer mehr Personen beziehen immer länger Sozialhilfe und immer höhere Leistungen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton Solothurn zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

1. Wie viele Haushalte haben in den letzten 10 Jahren insgesamt mehr als 100'000 Franken Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen, und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
2. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen nach Nationalität sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe entzogen worden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kevin Kunz, 2. Rémy Wyssmann, 3. Josef Fluri, Roberto Conti, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer (9)

K 0013/2020

Kleine Anfrage Tamara Mühlemann Vescovi (CVP, Zuchwil): Krankenversicherung Asylsuchende und VA: fragwürdiges Vorgehen beim Wechsel aus der kantonalen Kollektiv- in die Einzelversicherung

Mit Schreiben vom 26. April 2018 wurden die Leiterinnen und Leiter der Sozialregionen des Kantons Solothurn sowie die zuständigen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren rückwirkend informiert, dass ab dem 1. Januar 2018 sämtliche Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (VA7-) im Modell «Med Direct» versichert werden. Dieser Wechsel hatte zur Folge, dass das Amt für soziale Sicherheit seither dem Krankenversicherer die jeweils zuständigen Hausärzte melden muss. Entsprechend ist die Leistung der Krankenkasse daran geknüpft, dass die Klienten und Klientinnen zuerst den zugewiesenen Hausarzt aufsuchen. Geschieht dies nicht, gibt es seitens des Versicherers einmalig eine Mahnung, bei weiteren Fällen lehnt er die Kostenübernahme ab. Bei einem Statuswechsel (Erhalt Flüchtlingseigenschaft), Wechsel zur Personengruppe der VA7+ oder bei wirtschaftlicher Selbständigkeit erfolgt durch die kantonale Fachstelle Gesundheitskosten Asyl eine Ummeldung von der Kollektiv- in die Einzelversicherung. Dabei könnte das Modell «Med Direct» übernommen werden. Die Realität zeigt jedoch, dass die betroffenen Personen nach dem Wechsel von der Kollektiv- in die Einzelversicherung scheinbar automatisch im Modell «freie Arztwahl inkl. Unfallversicherung» versichert werden. Damit fallen unnötig hohe Prämien an, welche sogar zur Schuldenfalle werden können. Ausserdem werden die Versicherten weder über die unterschiedlichen Sparmodelle informiert, noch können sie sich beraten lassen oder sonst wie den Wechsel beeinflussen. Die neuen Versicherungspolice werden den versicherten Kunden und Kundinnen in der Regel erst geraume Zeit nach dem Wechsel zugestellt und erlangen Gültigkeit, ohne dass die Versicherten zum Zeichen ihres Einverständnisses die Police unterschrieben hätten. Schliesslich werden den neu in der Einzelversicherung versicherten Personen die ausstehenden Prämien rückwirkend über mehrere Monate in Rechnung gestellt, was für viele der betroffenen Personen eine immense finanzielle Belastung darstellt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wird beim Wechsel aus der Kollektiv- in die Einzelversicherung nicht automatisch das Modell «Med Direct» übernommen, sondern stattdessen das Modell «freie Arztwahl inkl. Unfalldeckung» gewählt, welches bis zu 30% höhere Prämien verursacht?
2. Die Sozialämter sind verpflichtet, dem Kanton relevante Daten wie die jeweiligen Hausärzte oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu melden. Diese Daten werden aber scheinbar nicht an den Versicherer weitergegeben. Was sind die Gründe hierfür, und wie sind die Zusammenarbeit und die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen Kanton und Krankenversicherer konkret geregelt?
3. Aus welchen Gründen werden die versicherten Personen bei einer Ummeldung von der Kollektiv- in die Einzelversicherung nicht explizit zu den unterschiedlichen Sparmodellen und der Unfallversicherung informiert? Mit welchen Massnahmen plant die Regierung, diese inakzeptable Intransparenz zu beseitigen?
4. Müssen diejenigen Versicherten, welche erwerbstätig sind, eine Bestätigung zur Unfallversicherung vom Arbeitgeber vorlegen? Falls ja, wie wird sichergestellt, dass die Versicherten rechtzeitig informiert werden und keine doppelten Kosten anfallen?
5. Haben die versicherten Kunden beim Wechsel die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wird das kommuniziert?
6. Basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen erlangen die höheren Versicherungspolice Gültigkeit, ohne dass die versicherten Personen diese unterschrieben hätten?
7. In der Regel dauert es mehrere Monate, bis die Versicherten die neue, teurere und nicht unterzeichnete Versicherungspolice erhalten und entsprechend rückwirkend die Prämien bezahlen müssen. Dies ist für die meisten Versicherten eine sehr grosse finanzielle Belastung. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, die Abläufe zu optimieren, die Fristen entsprechend zu verkürzen und dadurch zu verhindern, dass die Versicherten bis zu 30% zu viel Prämien bezahlen (Beispiel: Mann (20) aktuelle korrigierte Prämie (Hausarzt) 2020 CHF 270.- / Prämie nach Austritt aus Asylsozialhilfe (ohne Information nun freie Arztwahl) CHF 368.-)?

Begründung: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. Tamara Mühlemann Vescovi, 2. Alois Christ, 3. Nicole Hirt, Kuno Gasser, Karin Kissling, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer (7)

I 0014/2020

Interpellation Josef Maushart (CVP, Solothurn): Förderung von Frauen im Arbeitsmarkt

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel, der sich in Zukunft mit dem demographischen Wandel noch akzentuieren wird, ist die Förderung von weiblichem Arbeitskräftepotential ein zentrales Handlungsfeld. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Zahlen dazu, wie viele Frauen im Kanton nach einer Familienpause wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen?
2. Wenn ja, gibt es auch weiterführende Angaben zur zeitlichen Staffelung des Wiedereinstiegs und zum durchschnittlichen Beschäftigungsgrad?
3. Gibt es heute oder gab es spezifische Angebote, zum Beispiel Beratungs- und Förderungsangebote, für weibliche Arbeitskräfte im Kanton? Existieren darüber hinaus Angebote spezifisch zur Unterstützung von alleinerziehenden Frauen oder alleinerziehenden Elternteilen allgemein? Existieren Angebote oder Programme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton?
4. Falls ja, wie und von wem werden diese Angebote genutzt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation bezüglich der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt?
6. Wo und wie sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, um Arbeitnehmerinnen den beruflichen Wiedereinstieg nach der Mutterschaft zu erleichtern und allgemein die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erhöhen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Josef Maushart, 2. Peter Kyburz, 3. Daniel Mackuth, Alois Christ, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (30)

K 0015/2020

Kleine Anfrage Peter Kyburz (CVP, Obergösgen): Abnahme Alt-Karton und Alt-Papier

Die Gemeinde sammelt Alt-Papier und Alt-Karton mit Haus-zu-Haus-Sammlungen und einer Mulde im Werkhof. Die Wertstoffe können an eine Kartonfabrik im Kanton Solothurn geliefert werden. Bis vor einem Jahr erzielten die Lieferungen einen guten Ertrag zu Gunsten der Abfallrechnung. Seit diesem Zeitpunkt sind die Entschädigungen gesunken, und während den letzten Monaten bekommt die Gemeinde nichts mehr. Seit kurzem muss nun eine Gebühr für die Abnahme bezahlt werden.

Fragen:

1. Es wird befürchtet, dass die negative Entwicklung weitergeht und die Kartonfabrik möglicherweise einen Annahme-Stopp bekannt gibt (vor allem, wenn die gelagerte Menge von Alt-Karton und -Papier in und um die Fabrik beachtet wird). Wie sieht die Regierung die Situation?
2. Kommt es zu einem Annahme-Stopp durch die Händler und die Fabriken, wie haben die Gemeinden dann mit dem Alt-Karton und Alt-Papier umzugehen?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, beim Bund einen Import-Stopp für Alt-Karton und -Papier zu bewirken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Kyburz

I 0016/2020**Interpellation Josef Maushart (CVP, Solothurn): Umgang mit der demografischen Entwicklung im Kanton**

Im Bericht zur «Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn» wird der demografische Wandel als eine der zentralen Herausforderungen für den Zeitraum bis 2030 genannt. Der Bericht erläutert, dass – einem mittleren Szenario der Bevölkerungsentwicklung folgend – in den nächsten 20 Jahren die Zahl der erwerbstätigen Personen im Kanton um knapp 30'000 abnehmen wird, bei einer zunehmenden Gesamtbevölkerung im Kanton. Dies bedeutet neben der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung und unterschiedlichen sozialen Folgen auch einen Fachkräftemangel – mit bekannten volkswirtschaftlich relevanten, negativen Folgen für Unternehmen.

Vor diesem geschilderten Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die demografische Entwicklung im Kanton, insbesondere mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Erwerbstätigenquote und die Altersstruktur der Arbeitnehmenden?
2. Wo sieht der Kanton die grössten Chancen und Risiken dieser Entwicklung?
3. Welche Strategie verfolgt der Kanton beim Umgang mit der demografischen Entwicklung und welche Instanz tritt dabei in federführender und/oder koordinierender Funktion auf?
4. Gibt oder gab es konkrete Projekte, um diesen negativen Folgen des demografischen Wandels im Kanton entgegenzuwirken? Falls ja, welche Erfolge konnten damit erzielt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Josef Maushart, 2. Peter Kyburz, 3. Daniel Mackuth, Alois Christ, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Simon Gomm, Nicole Hirt, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Simone Wyss Send (28)

I 0017/2020**Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Entwicklung der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können. Sie ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Kosten der Schulsozialarbeit sind im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen. Mit vorliegender Interpellation wird der Regierungsrat eingeladen, über die Situation der Schulsozialarbeit in unserem Kanton Auskunft zu geben. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton Solothurn zu geben, wird er gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Bieten alle Schulträger im Kanton Solothurn Schulsozialarbeit an?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller Schüler, welche die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit beansprucht haben?
3. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?
4. Liegen Zahlen vor, welche Personengruppen oder Nationalitäten die Schulsozialarbeit besonders stark in Anspruch nehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Johannes Brons, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner, Rémy Wyssmann (15)

I 0018/2020

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Entwicklung der zugewanderten Erwerbstätigen

Immer mehr zugewanderte Erwerbstätige arbeiten in Berufen, bei welchen kein Mangel an ausgebildeten Personen besteht. Mit vorliegender Interpellation wird der Regierungsrat gebeten, über die Situation der zugewanderten Erwerbstätigen in unserem Kanton Auskunft zu geben. Ebenso, um auch der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton Solothurn aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen ersuchen:

1. Wie hoch liegt der Anteil Zugewanderter an den Erwerbstätigen nach Nationalität?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung der zugewanderten Erwerbstätigen in Zukunft ein?
3. Welche Berufe werden von Zugewanderten am meisten gesucht, und welche Berufe werden am meisten besetzt?
4. Wie hoch liegt der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer nach EU-Ländern und Drittstaaten?
5. Besteht im Kanton Solothurn Handlungsbedarf, weil zu wenig Zugewanderte einen Arbeitsplatz suchen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johannes Brons, 2. Markus Dick, 3. Stephanie Ritschard, Matthias Borner, Roberto Conti, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (14)

A 0019/2020

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Nachtbusangebot im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein geeignetes öffentliches Nachtbusangebot im Kanton Solothurn im Grundangebot aufzunehmen.

Begründung: Das bisherige Nachtbusangebot scheint zumindest in Teilen des Kantons Solothurn nicht nachhaltig gesichert. Obwohl es gerade bei jungen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Solothurn zunehmend beliebt und zu einem unabdingbaren Bestandteil des öffentlichen Verkehrsangebots geworden ist, scheint die Finanzierung durch die Gemeinden und die Tarifverbünde schon kurzfristig offen. Ein solches ÖV-Angebot trägt aber zur Attraktivität des Kantons und der Gemeinden bei, erhöht die Verkehrssicherheit und fördert die umfassende Benutzung des ÖV schon und gerade bei Jugendlichen. Zudem würden die Verhandlungen im Rahmen der Umsetzung über die Kantonsgrenzen hinaus (Tarifverbünde) vereinfacht und erst noch fairer, da in den meisten Nachbarkantonen das Nachtangebot bereits heute Bestandteil des Grundangebots ist oder beabsichtigt wird, es einzuführen.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Simon Bürki, 3. Thomas Marbet, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Simon Gomm, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (27)

I 0020/2020

Interpellation Karin Büttler-Spielmann (FDP.Die Liberalen, Laupersdorf): Überbetriebliche Kurse

Überbetriebliche Kurse (ÜK) sind ein wichtiger Bestandteil einer Berufsausbildung. Zudem haben Lernende die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Erfahrungen, welche sie in den Lehrbetrieben erwerben, während den Überbetrieblichen Kursen auch an andere Lernende weiterzugeben. In den letzten Jahren

bieten nun immer mehr grössere Unternehmen für ihre Lernenden ÜK in der eigenen Firma an. Die heutigen ÜK-Zentren, besonders in der Industrie und der Metallbranche, wie zum Beispiel die Swissmechanic (SM), können so immer weniger Lernende ausbilden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Wichtigkeit für die Überbetrieblichen Kursangebote im Kanton Solothurn der Maschinen- und Elektrobranche?
2. Beim ÜK geht es um den dritten Lernort, und dieser ist in der Bildungsverordnung verankert. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Verordnung?
3. Die Lernortkooperation umfasst die Zusammenarbeit von Lehrbetrieb, Gewerbeschule und ÜK-Zentrum. Eine geografische Nähe der Lernorte ist essenziell. Wie beurteilt die Regierung die Situation, wenn das ÜK-Zentrum der Maschinen- und Elektrobranche ausserkantonale oder gar auf mehrere Kantone aufgeteilt wäre?
4. Im Kanton Solothurn sind 26,2% der Beschäftigten im 2. Sektor tätig, und er liegt mit diesem Wert deutlich über dem schweizerischen Schnitt. Wie wichtig ist für die Regierung vor diesem Hintergrund ein eigenständig funktionierendes System der Maschinen- und Elektrobranche, und wie wertvoll schätzt die Regierung das Vorhandensein desselben für die Standortattraktivität des Kantons Solothurn ein?
5. Durch jede Befreiung von Betrieben von den obligatorischen ÜK bei SM SO und dem Gewähren des Lehrwerkstattstatus werden die Sockelkosten bei SM SO schlechter gedeckt. Wie gedenkt die Regierung dem entgegenzutreten?
6. ÜK befreite Betriebe der Maschinen- und Elektrobranchen (ME) bilden die Lernenden selber aus, währenddessen die übrigen Betriebe - vor allem kleinere Unternehmen - auf ÜK-Zentren angewiesen sind. Wie wichtig ist es für die Regierung, dass ein solches ME ÜK-Zentrum im Kanton Solothurn existiert?
7. Müssen die Rahmenbedingungen für ÜK-Befreiungen angepasst werden?
8. Ist die Regierung gewillt, einen runden Tische mit sämtlichen relevanten Partnern einzuberufen, um das Thema „ME ÜK-Zentrum“ unter ihrer Leitung zu diskutieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Büttler-Spielmann, 2. Hubert Bläsi, 3. Markus Dietschi, Michel Aebi, Markus Ammann, Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Simon Bürki, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Anna Engeler, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Peter Hodel, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Michael Kummli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Christian Scheuermeyer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (43)

I 0021/2020

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Werden die richtigen Prioritäten bei der Beseitigung von Verkehrsengpässen im Kanton Solothurn gesetzt?

Verkehrsengpässe und Stau führen zu Lebenszeitverlust und verteuern Arbeit und Produkte. Strukturelle Minderungsmassnahmen (z.B. geeignete Raum- und Verkehrsplanung oder Baumassnahmen), aber auch persönliche Entscheidungen und Verantwortung können einen Betrag an die Reduktion dieser «Verluste» leisten. Die Auslegung jeder Infrastruktur auf die maximal notwendige Kapazität ist aber volkswirtschaftlich fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Strassenabschnitten im Kanton Solothurn (oder angrenzenden, durch den Kanton Solothurn verursachten) treten regelmässig relevante Verzögerungen durch Verkehrsstau (Stau oder stockender Verkehr) auf (inkl. DTV z.B. Mo-Fr/Sa-So)?
2. Wie häufig tritt der jeweilige Verkehrsstau auf, wie lange dauert dieser zeitlich und wie lange dauert die durchschnittliche Verlustzeit für den einzelnen Verkehrsteilnehmer?
3. Welche Gründe sind für den jeweiligen Verkehrsstau verantwortlich?

4. Welche Verlustzeiten hält der Kanton für zumutbar? Wie stehen diese im Verhältnis zu anderen Stauregionen in der Schweiz (z.B. A1, Basel, Lausanne/Genf, Zürich)?
5. Wie wird die künftige Verkehrszunahme eingeschätzt? Wo ist die grösste Zunahme zu erwarten, und wo liegen daher die dringendsten Prioritäten für Verkehrsentslastungen?
6. Welche grösseren Strassenverkehrsprojekte sind - zur Reduktion dieser Verlustzeiten - bereits geplant und welche werden in den nächsten Jahren noch dazukommen? Mit welchem konkreten Ziel hinsichtlich Verkehrsstau und mit welchem Aufwand? Wie sieht das jeweilige Kosten-Nutzen-Verhältnis aus?
7. Berücksichtigt die heutige kantonale Raumplanung die verkehrstechnischen Herausforderungen (Mobilität durch Zersiedelung) bereits genügend? Und: Wie berücksichtigt die Raumplanung die Anforderungen an eine möglichst geringe und effiziente zukünftige Mobilität?
8. Der Erfolg multimodaler Verkehrsmodelle hängt stark von der Verfügbarkeit geeigneter Standorte für andere Verkehrsträger ab (z.B. Park-and-Ride, Velo-Parkplätze, Ladestationen etc.). Haben wir dafür genügend Raum bzw. sind die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen an den richtigen Orten dafür gegeben? Werden solche und ähnliche Massnahmen (ausserhalb von Strassenraumvergrösserungen) bei der Planung von Strassenentlastungsprojekten berücksichtigt?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Angebotstheorie: Je mehr (und grössere) Strassen gebaut werden, desto mehr Verkehr wird erzeugt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Simon Bürki, 3. Thomas Marbet, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Simon Gomm, Näder Helmy, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (22)

I 0022/2020

Interpellation fraktionsübergreifend: Radikaler Umbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Solothurn. Welche Prozesse und Erwägungen lagen der Klinikschliessung zu Grunde, und wie wird die kinderpsychiatrische Grundversorgung im Kanton zukünftig gesichert?

Auf die grossen Herausforderungen für die ambulanten sowie stationären Einrichtungen der kinderpsychiatrischen Versorgung im Kanton wurde wiederholt hingewiesen. Die nun überraschend kommunizierte Totalschliessung des kantonalen stationären Angebots auf Ende 2020 bei nur vagen Auskünften über eine beabsichtigte Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen wecken zusätzliche Befürchtungen. Die bestehenden Strukturen der kinderpsychiatrischen Grundversorgung zeigten sich in den letzten Jahren zunehmend destabilisiert. Im ambulanten und stationären Sektor liessen hohe Personalfuktuationen berufsgruppenübergreifend auf eine Verschlechterung der Gesamtsituation schliessen. Bei anhaltend hohen Patientenzahlen konnten insbesondere medizinisches und psychologisches Fachpersonal nicht in bestehenden Anstellungen gehalten und freiwerdende Kaderstellen nicht neu besetzt werden. Zudem führte die Aufhebung des Sonderschulstatus und damit der sonderschulischen Tagesstrukturen zu einem massiven Abbau von für die Betreuung der Kinder nötigen Pensum, was wiederum zu einer Mehrbelastung des noch vorhandenen Personals führte. Auch unter Berücksichtigung der unternehmerischen und juristischen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton, der soH sowie der Politik sollten wesentliche Entscheidungen zur medizinischen Grundversorgung im Kanton transparent und breit abgestützt getroffen werden. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Vorgehen wurde seit dem Abbruch der Ausbaupläne KJPK gewählt? Wer hatte die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der aktuellen Entscheide eingesetzt? Wer wurde in diese Arbeitsgruppe berufen, und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?
2. Nach welchen Kriterien setzt die soH den Versorgungsauftrag um?
3. Wann und in welcher Form wurde die Regierung über die Entscheide informiert? Wie wurden Regierung und das Gesundheitsamt in die Projektausarbeitung einbezogen?
4. Welche Varianten zur Angebotsplanung wurden konkret geprüft? Auf welcher Datenbasis (finanziell/fachlich/strukturell) beruhen die Empfehlungen? Welche Alternativen zu einer Schliessung des stationären Angebots im Kanton wurden geprüft und mit welcher Begründung verworfen?

5. Wie viele stationäre Plätze werden ausserkantonale eingekauft? Mit welchen Institutionen bestehen bereits entsprechende Leistungsvereinbarungen, wo werden diese angestrebt? Besteht eine Aufnahmespflicht der adressierten Kliniken gleichermassen für Behandlungen und Kriseninterventionen? Wird auch der Bedarf nach sozialpsychiatrischer Notfallversorgung, behördlichen Notfallplatzierungen mit Abklärungsbedarf, Krisensituationen bei Kindern aus Heimsituationen usw. ausserkantonale gedeckt?
6. Welche finanzpolitischen Auswirkungen hat die Schliessung, und was sind die Auswirkungen auf die nächste Globalbudgetperiode? Wie erfolgt die Abrechnung mit den ausserkantonalen Institutionen, und was sind die Auswirkungen auf die Spitalliste?
7. Welche konkreten Massnahmen zum Ausbau der ambulanten Versorgung sind bereits vorgesehen? Wie wird die dafür erforderliche Besetzung der Kaderstellen verbessert? Welche finanziellen Überlegungen werden gemacht zur Deckung der dezentralen ambulanten Angebote?
8. Werden tagesklinische Plätze im Kanton angeboten? Wenn ja, wo und wie viele?
9. Wie werden niedergelassene Psychiater und Psychiaterinnen und weitere Leistungserbringer in die weitere Planung eingebunden?
10. Welcher Zeitrahmen und welche Meilensteine sind für den Umbau der kantonalen Versorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste angedacht und wie werden diese kommuniziert?
11. Wie werden die angelaufenen Prozesse begleitet und evaluiert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Barbara Leibundgut, 3. Markus Ammann, Johanna Bartholdi, Markus Baumann, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Simon Bürki, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Simon Gomm, Näder Helmy, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Angela Kummer, Edgar Kupper, Dieter Leu, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Josef Maushart, Verena Meyer-Burkhard, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Stephanie Ritschard, Anna Rüefli, Martin Rufer, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Andreas Schibli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, André Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (64)

K 0023/2020

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Personalentwicklung

In den nächsten Monaten werden von der solothurnischen Bevölkerung wichtige politische Weichen gestellt. Die Entwicklung des kantonalen Staatspersonals, im Sinne in den letzten 13 Jahren, ist in diesem Kontext von erheblichem Interesse. Mit vorliegender Anfrage wird der Regierungsrat des Kantons Solothurn deshalb eingeladen, über die Situation des Personalbestandes in unserem Kanton Auskunft zu geben, dies um der Öffentlichkeit einen Überblick über die aktuelle Situation im Kanton Solothurn zu geben. Diese Anfrage umfasst das voll- und das teilzeitlich beschäftigte Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten und des kantonalen Polizeikorps und der kantonalen Spitäler im Sinne von § 2 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über das Staatspersonal (BGS 126.1). In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich der Personalbestand (Anzahl Vollzeitäquivalenzen) und die Personalkosten seit 2007 entwickelt?
2. Wie hoch ist der Bestandsanteil an Nicht-Schweizerbürgerinnen und -Schweizerbürgern nach Kaderstufe und Nationalitäten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Josef Fluri, 3. Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Kevin Kunz, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli (10)

K 0024/2020**Kleine Anfrage Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Finanzierungsabgrenzung 11./12. Schuljahr an Kantonsschule**

Grundsätzlich sind die Einwohnergemeinden in der Pflicht, für die Kosten der Volksschüler und Volksschülerinnen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (1. – 11. Schuljahr) aufzukommen. Schüler und Schülerinnen, welche von der Sek P in die Kantonsschule wechseln, absolvieren das 11. Schuljahr an der Kantonsschule. Dieser Schulbesuch wird den Einwohnergemeinden in Rechnung gestellt. Oft haben Jugendliche bis zum Wechsel an die Kantonsschule jedoch bereits 11 Schuljahre und somit die obligatorische Schulzeit absolviert. Trotzdem werden die Kosten für das erste MAR-Jahr der Einwohnergemeinde mit der Begründung, die Abgrenzung sei wegen mangelnder Daten nicht möglich, in Rechnung gestellt.

Fragen:

1. Warum werden die Kosten für das 1. Jahr des Kantonsschulbesuchs den Einwohnergemeinden in Rechnung gestellt, auch wenn sich die entsprechenden Jugendlichen bereits im 12. Schuljahr befinden?
2. Weshalb ist eine Abgrenzung nicht möglich?
3. Könnte sich die Regierung eine Abgrenzung im Sinne der Aufgaben- und Zuständigkeitsaufteilung vorstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Leibundgut (1)

I 0025/2020

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Fragen zur Kirschblüten-Gemeinschaft

Seit Jahren sorgt die Kirschblütengemeinschaft in Lüsslingen-Nennigkofen in der nationalen Presse für unrühmliche Schlagzeilen. Auch deutsche Medien berichteten sehr kritisch über die Bewegung, die einheitlich als sektenhafte Gemeinschaft oder Psychokult bezeichnet wird. Ärzte und Ärztinnen aus dem Umfeld der Kirschblütengemeinschaft betreiben offiziell mehrere Arztpraxen im Kanton Solothurn, die gemäss eigenen Angaben dem sogenannten Avanti-Ärzt Netzwerk angehören. Darunter finden sich auch Ärzte und Ärztinnen, welche im Kanton Solothurn psychiatrischen Notfalldienst leisten. Das Avanti-Netzwerk gibt über sich selbst an, im Rahmen der sogenannten echten Psychotherapie, auch den therapeutischen Inzest, also körperliche und sexuelle Handlungen zwischen Therapeuten und Therapeutinnen und Patienten und Patientinnen, als legitime Methode in der Psychotherapie anzuwenden. Diese Praxis steht im Widerspruch zum standesethischen Grundsatz zu sexuellen Handlungen im Therapieumfeld. Weiter propagieren die Ärzte und Ärztinnen aus dem Avanti-Netzwerk die sogenannte Psycholyse, auch psycholytische Psychotherapie genannt. In den Medien wurde über die Psycholyse bereits mehrmals berichtet, dass in grösseren Therapiegruppen psychoaktive Substanzen wie LSD, Ecstasy, Meskalin usw. verabreicht würden; im Drogenrausch würde es zu sexuellen Übergriffen kommen und bei den Einzeltherapien der mit der Gemeinschaft assoziierten Psychiaterinnen und Psychiatern passierten therapeutische Grenzverletzungen. Zeugen und Zeuginnen und ehemalige Patienten und Patientinnen bestätigen dies. Vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung und der standespolitischen Entwicklung stellt sich die Frage, ob die psycholytische Psychotherapie, wie sie durch die Mitglieder des Ärztenetzwerkes Avanti (Kirschblütengemeinschaft) angeboten wird, leitlinienkonform ist, den Massstäben der evidenz-basierten Medizin entspricht und wie sie sich von den anderen psychotherapeutischen Verfahren unterscheidet. Zudem stellt sich die Frage nach Wirksamkeitsstudien und Gefährdung der Patientensicherheit. Diese Frage stellen sich zurzeit viele Psychiater und Psychiaterinnen in der Region. Gegenüber dieser Therapiemethode wurden bereits Vorwürfe von Patienten und Patientinnen gegen Psychiater und Psychiaterinnen aus dem Umfeld der Kirschblütengemeinschaft (Ärzt Netzwerk Avanti) erhoben. Die Ärzte und Ärztinnen des Avanti-Netzwerkes gefährden Patienten und Patientinnen durch Therapieformen, die nicht richtlinienkonform sind, sowie eine Verletzung der Standesordnung und eine implizite Propagation ärztlicher Kunstfehler (Grenzüberschreitungen) darstellen. Mehrfach wurde durch einzelne unabhängige Ärzte und Ärztinnen auf diese unhaltbare Situation und die Missstände hinge-

wiesen, auch bei den zuständigen Aufsichtsbehörden. Wie Aussteiger und Aussteigerinnen glaubhaft versichern, haben Ärzte und Ärztinnen aus dem Kirschblüten-Umfeld über viele Jahre grosse Mengen von Ketamin/Ketalar und Ephedrin beim Kantonsapotheker bezogen. Als Begründung gaben sie an, die Medikamente für die Psycholyse zu brauchen. Ketamin ist als Betäubungsmittel zugelassen, Ephedrin ist zugelassen für die Behandlung von Schnupfen und Hypotonie. Als dissoziative psychotrope Substanz kann Ketamin als Rauschdroge eingesetzt werden. Ephedrin kann unter anderem als Stimulans oder Partydroge missbraucht werden. Gemäss Aussagen von Aussteigerinnen und Aussteigern konnten sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Gruppensitzungen frei und ohne Rezept bedienen.

Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

1. Wie wird gerechtfertigt, dass, im Wissen der Verletzung der Standesordnung (therapeutischer Inzest, Grenzüberschreitungen), Ärzte und Ärztinnen, welche dem Avanti-Netzwerk angehören, für den psychiatrischen Notfalldienst zugelassen sind?
2. Was wird zum Schutz von Minderjährigen der Mitglieder der Kirschblütengemeinschaft unternommen, denen die Promiskuität und Psycholyse als sinnvolle und therapeutisch wirksame Methoden («Seelenöffner») vermittelt werden?
3. Entspricht die Therapieform der Psycholyse einem richtlinienkonformen Therapieverfahren?
4. Wie viele Therapeuten und Therapeutinnen aus dem Umfeld der Kirschblütengemeinschaft arbeiten in den genannten Praxen, insbesondere im «Hof zur Kirschblüte»? Verfügen diese über die notwendigen Ausbildungen?
5. Wie viele Beschwerden von Betroffenen und Patienten und Patientinnen bezüglich ärztlicher Behandlung und Psychotherapien nach dem Ansatz der Kirschblütengemeinschaft sind bei den kantonalen Behörden bisher eingegangen? Wie viele davon betrafen sexuelle Übergriffe? Wie viele davon betrafen den psychologischen Notfalldienst?
6. Wie gross ist die Menge an Ketamin/Ketalar und Ephedrin, welche von den Kirschblütenärzten und -ärztinnen bezogen wurde? Wie ist das Verhältnis zwischen Risiko und Nutzen einer off-label-Verwendung dieser Medikamente für die sogenannte Psycholyse zu bewerten?
7. Wurde durch den Kanton jemals geprüft, weshalb die Kirschblütenärzte und -ärztinnen solche Mengen an Ephedrin und Ketamin/Ketalar bestellt haben und ob die Medikamente seriös angewendet worden sind? Wenn ja: was ergab die Überprüfung? Wenn nein: wieso nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Simone Wyss Send, 3. Rémy Wyssmann, Nadine Vögeli (4)

K 0026/2020

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): «Kirschblütengemeinschaft» und Staatsanwaltschaft

Seit Jahren sorgt die «Kirschblütengemeinschaft» in Lüsslingen-Nennigkofen in der nationalen Presse für Schlagzeilen. Auch deutsche Medien berichteten kritisch über die Bewegung. So befasste sich der TV-Sender ARD in einer langen Reportage mit der Gemeinschaft. Die Hauptvorwürfe, die von Aussteigern vorgebracht wurden: Bei den „Therapien“ seien Drogen wie Meskalin und MDMA abgegeben worden. Die Drogenparty hätte über die Krankenkasse abgerechnet werden können, weil der verstorbene Sektengründer eine Praxis als Psychiater führte (vgl. TA vom 24.3.2015). Im Drogenrausch sei es zu sexuellen Übergriffen gekommen (vgl. az vom 23.11.2018). Gestützt auf die Anzeige der «infoSakta» vom 22. Februar 2015 wurde ein Strafverfahren wegen mutmasslicher Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet. In der Anzeige wurde auch die extreme (sexuelle) Nähe innerhalb von Tantragruppen angeführt, welche durch Drogeneinfluss getriggert werde. Mit Verfügung vom 28. August 2019 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn das Strafverfahren eingestellt. Aus der Einstellungsverfügung geht hervor, dass nur in Bezug auf folgende Tatbestände ermittelt wurde: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Freiheitsberaubung, Beschimpfung und Tötlichkeiten. In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die Untersuchung – trotz in der Anzeige («extreme sexuelle Nähe getriggert durch Drogeneinfluss») und in den Medien (az vom 23.11.2018: «Im Drogenrausch sei es zu sexuellen Übergriffen gekommen») dargelegter Anzeichen sexueller Übergriffe - nicht völlig unprä-

- judiziell und unter Beachtung der Unschuldsvermutung beispielsweise auf den Tatbestand der Schändung (Art. 191 StGB) oder auf andere Handlungen gegen die sexuelle Integrität ausgedehnt, dies in Nachachtung des Grundsatzes in dubio pro duriore, wonach im Zweifel ein Verfahren einzuleiten ist (vgl. BSK StPO-Riedo/Fiol-ka, Basel 2011, N 22 zu Art. 7)?
2. Aus welchen Gründen wurde die Einstellungsverfügung nur den Beschuldigten, nicht aber den mutmasslichen Opfern eröffnet und so eine Anfechtung der Einstellungsverfügung faktisch verunmöglichlicht?
 3. Aus welchen Gründen erfolgte im Untersuchungsverfahren ein Wechsel des Staatsanwalts?
 4. Aus der Einstellungsverfügung (Seite 9) geht hervor, dass die Befragung der Belastungspersonen an deren Widerstand an einer parteiöffentlichen Teilnahme gescheitert sei. Auf Seite 10 oben der Einstellungsverfügung wird das Konfrontationsrecht des Beschuldigten sogar als unabdingbar bezeichnet. Nach Art. 153 Abs. 2 StPO kann eine Gegenüberstellung eines mutmasslichen Opfers einer Straftat gegen die sexuelle Integrität – gegen den Willen des mutmasslichen Opfers – jedoch nur dann angeordnet werden, wenn der Anspruch der beschuldigten Person auf rechtliches Gehör nicht auf andere Weise gewährleistet werden kann. Nach Art. 152 Abs. 3 StPO vermeiden die Strafbehörden generell eine Begegnung des Opfers mit der beschuldigten Person, wenn das Opfer dies verlangt, dies auch ohne Anzeichen auf eine Straftat gegen die sexuelle Integrität. Warum wurde diesen opferhilferechtlichen Grundsätzen offensichtlich nicht Rechnung getragen? Falls den Grundsätzen Rechnung getragen wurde: Wie wurde geprüft und festgestellt, dass der Anspruch der beschuldigten Person auf rechtliches Gehör nicht auf andere Weise gewährleistet werden konnte?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Josef Fluri, 3. Stephanie Ritschard, Roberto Conti, Markus Dick, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Christof Schauwecker (8)

I 0027/2020

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Finanzieller Schaden beim Bundesfinanzausgleich

Dem Kanton Solothurn werden beim Finanzausgleich des Bundes 3,5 Millionen Franken nicht angerechnet. Dem Vernehmen nach waren die zuständigen kantonalen Stellen nicht in der Lage, für das Jahr 2017 kumulierte Daten aus dem System der Ergänzungsleistungen für Familien zu liefern – dabei handelt es sich um Datensätze in hoher drei-, bzw. tiefer vierstelliger Zahl. Gemäss Verlautbarungen in den Medien wird dabei als Erklärung der Wechsel der Software angeführt. Die Regeln und Anforderungen des Bundes an die Datenlieferung sind jedoch glasklar: Um den soziodemografischen Lastenausgleich festzulegen – einen der Komponenten des Bundesfinanzausgleichs – werden u.a. auch die Familienausgleichszahlungen der Kantone (so welche vorhanden) berücksichtigt (Art. 34 Abs. 2 FiLaV). Stellt das mit der Datenerhebung beauftragte Bundesamt für Statistik (BfS) Mängel bei den gelieferten Daten fest, so weist es die Daten zur Überarbeitung innerhalb einer angemessenen Frist an den betroffenen Kanton zurück (Art. 41 Abs. 2 FiLaV). Bleibt die Datenmeldung fehlerhaft, so nimmt das BfS eigene Einschätzungen oder Korrekturen vor. Diese Einschätzung wird wiederum dem betroffenen Kanton zur Stellungnahme unterbreitet (Art. 42 Abs. 3 FiLaV). Und schliesslich hält die Statistikerhebungsverordnung des Bundes klar fest, in welcher Form die Daten zu liefern sind: Als jährliche Vollerhebung auf Jahresbasis (das heisst nicht mit Stichdatum Ende Jahr!) mit obligatorischer Auskunftspflicht (Anhang 67 dieser Verordnung). Offenbar waren diese Abläufe vor dem Jahr 2017 den zuständigen Stellen klar, hatte es doch in dieser Zeit nie Probleme gegeben. Deshalb stellen sich Fragen nach den Zuständigkeiten, den internen Abläufen und der Verantwortlichkeit. Schliesslich sind «Beamte für den Schaden verantwortlich, den sie dem Staat durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Dienstpflicht zufügen» (§ 13 Verantwortlichkeitsgesetz).

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die präzise, vollständige und abschliessende Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bewertet der Regierungsrat den entstandenen finanziellen Schaden als beträchtlich oder als vernachlässigbar?
2. Warum ist der Kanton offensichtlich nicht in der Lage, glasklare bundesrechtliche Vorgaben in der Verwaltung so zu erfüllen, dass die Interessen des Kantons gewahrt sind?

3. Wer (Organisationseinheit und Personen) war bis und mit dem Erhebungsjahr 2016 verantwortlich für die Bereitstellung und Lieferung der betreffenden Daten, wer war dies für 2017, wer ist es für die Folgejahre?
4. War den Zuständigen für die Datenlieferung jederzeit klar, auf welcher rechtlichen Basis und in welcher Form die betreffenden Daten zu liefern waren? Wenn nein, warum nicht?
5. Falls ein Wechsel in der Zuständigkeit der Datenaufbereitung und Datenlieferung vorgenommen wurde: In welcher Form fand die Übergabe dieser Zuständigkeit statt? Wer definierte die Anforderungen an die Datenmigration und überwachte diese? Wurde diese Übergabe schriftlich dokumentiert? Welche Führungsverantwortlichen haben diese Übergabe begleitet und beaufsichtigt?
6. Bestehen generelle, verwaltungsweite Richtlinien bezüglich Datenmigration, Datensicherung und Rückverfolgbarkeit? Wenn ja, wer ist dafür zuständig? Wenn nein, warum nicht?
7. Auf welcher Basis war die betreffende Software programmiert, die bis 2017 zur Anwendung kam, auf welcher Basis die seit 2018 eingesetzte Software?
8. Welche Einsparungen wurden erzielt, in dem man auf den Unterhalt der betreffenden älteren Software verzichtete?
9. Auf welchen Termin hatten die zuständigen kantonalen Stellen die betreffenden Daten für das Jahr 2017 zu liefern? An welchem Datum erfolgte die erste Mahnung des BfS gemäss Art. 41 Abs. 2 FiLaV?
10. Erfolgte eine Stellungnahme des Kantons gemäss Art. 42 Abs. 3 FiLaV? Wann erfolgte diese?
11. Besteht gegen den jetzt erfolgten Entscheid des Bundes ein Rechtsmittel? Wurde dies ergriffen?
12. Welche Massnahmen hat die Regierung eingeleitet, um die Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Verantwortlichen geltend zu machen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Christine Rütli, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Rolf Sommer (12)

V 0028/2020

Einspruch gegen die Biosicherheitsverordnung (BioSV) vom 9. Dezember 2019 (Veto Nr. 439)

Die unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte erheben Einspruch gegen die Biosicherheitsverordnung (BioSV) (Veto Nr. 439).

Begründung: Die Einwohnergemeinden sollen entsprechend der Biosicherheitsverordnung (BioSV) bei privaten Bauvorhaben und Unterhaltsarbeiten oder Bekämpfungsaktionen durch Dritte den Boden kontrollieren. Im Regierungsratsbeschluss werden keine Ausführungen gemacht, wie die neuen Überwachungsaufgaben von den Einwohnergemeinden (§ 5 Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht (Art. 49FrSV)) gelöst werden sollen und welche finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und auch auf die Grundeigentümer bei Veränderung des Grundstückes/Bodens zukommen wird. Zu § 5 Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht (Art. 49 FrSV) ist im Regierungsratsbeschluss zu lesen: „In § 5 werden die Zuständigkeiten der Departemente und Einwohnergemeinden entsprechend ihren Aufgaben geregelt. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entscheiden die Departemente und Einwohnergemeinden selbständig. Die für ihre Aufgaben notwendigen Ressourcen sind von den Einwohnergemeinden und betroffenen kantonalen Amtsstellen im ordentlichen Budgetierungsprozess bereitzustellen. Die Bauherrschaft muss der kommunalen Baubehörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen (Art. 16 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA; SR 814.600). Dazu gehören auch Belastungen mit gebietsfremden Organismen. Die Baubehörde hat den abgetragenen Boden daher auch auf die Belastung mit gebietsfremden Organismen kontrollieren zu lassen und muss die notwendigen Massnahmen anordnen.“ Wie das genau geschehen soll, wird nicht erwähnt! Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat ein Konzept vorzuschlagen, wie die BioSV umgesetzt werden solle. Welche personellen und finanziellen Massnahmen nicht nur auf den Kanton und Gemeinden, sondern auch auf die Grundeigentümer zukommen werden. Diese neue und einschneidende Vorschrift beinhaltet zuviele Ausführungsunklarheiten, so dass zuerst die Umsetzung mit allen Konsequenzen und Auswirkungen festgelegt werden muss.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Mark Winkler, Philippe Arnet, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Georg Lindemann, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Kuno Tschumi, Christian Werner, Rémy Wyssmann (22)

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr